



Bild: # 1364959185 / istockphoto.com

VERANSTALTUNGSSICHERHEIT



Bild: # 1360493212 / istockphoto.com

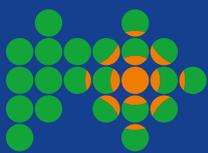
17. – 20. September 2024

SECURE YOUR BUSINESS



Die Leitmesse für Sicherheit

50 years



security
essen

BUCHEN SIE JETZT!

www.security-essen.de

MESSE
ESSEN



BDSW



BDLS

Sicherheit braucht Vielfalt

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

was bedeutet uns Demokratie? Für die meisten ist sie ein gegebener Zustand, der nicht infrage steht, und glücklicherweise mussten wir uns in Deutschland seit Langem nicht ernsthaft um sie sorgen. Die aktuellen Entwicklungen in unserem Land zeigen aber, dass sich dies schnell ändern kann.

Die Unternehmen der Sicherheitswirtschaft sind starke Vertreter einer vielfältigen und inklusiven Branche. Wichtig ist, dass wir uns alle verdeutlichen, dass unsere Gesellschaft, aber auch gerade unsere Branche und damit ein starker Teil der Inneren Sicherheit Deutschlands, auf Menschen mit den unterschiedlichsten Herkunftsländern, Religionen und Weltanschauungen aufbaut und auf diese Vielfalt auch angewiesen ist.

In der langen Beziehung der Sozialpartner in unserem Land gab es nie eine Unterscheidung aufgrund von Staatsangehörigkeit, Herkunft oder Religion. Auf diesem Prinzip fußt der wirtschaftliche Wohlstand unseres Landes und unser gesamtes Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell. Für diesen Wohlstand und den so wichtigen sozialen Frieden sind Weiterentwicklungen und keine Rückschritte der wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen elementar.

All dies bedarf einem unwiderruflichen Bekenntnis zum Grundgesetz und einer erneuten Stärkung des demokratischen Grundgedankens, hinter dem wir als Sicherheitswirtschaft stehen.

Die Verbände der Sicherheitswirtschaft

Gregor Lehnert
Präsident des BDSW

Michael Mewes
Vorstandsvorsitzender der BDGW

Alexander Borgschulze
Präsident des BDLS

#sicherheitbrauchtvielfalt



Inhalt

Editorial

- Sicherheit braucht Vielfalt

Schutz von Veranstaltungen

- Werner Landstorfer und Ernst Steuger: Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Regelung des Veranstaltungsordnungsdienstes in Deutschland
- Kerstin Meisner: Erfolg der Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft beim Wachstumschancengesetz
- Prof. Dr. Raphael Röttinger: Sicherheit im Fußballstadion

Who is Who der Veranstaltungssicherheit

Wirtschaft und Politik

- Im Gespräch mit Dr. Peter Schwark: Gut aufgestellt
- Reinhard Rupprecht: Kriminalitätsentwicklung 2023/2024
- Prof. Dr. Stefan Goertz: Der kriegerische Konflikt in Israel und Gaza – (mögliche) Folgen für Deutschland und Europa

Luftsicherheit

- Alexander Borgschulze: BDLs 2024 – Was uns bewegt

Geld und Wert

- Deutlich mehr Falschgeld im Umlauf

Kritische Infrastruktur (KRITIS)

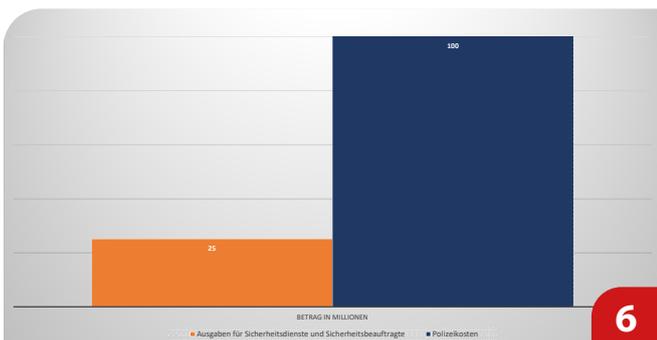
- Prof. Dr. Sven Eisenmenger: Ein zukunftsorientierter Rechtsrahmen?

IT-Sicherheit

- Peter Niggel: Bits statt Bullets



4



6



19



29

Wirtschaftsschutz

- Holger Köster: Motivation schützt – zufriedene Mitarbeiter hüten betriebliche Geheimnisse
- Holger Köster: Unternehmensschutz einmal anders betrachtet!
- RA Dr. Berthold Stoppelkamp: Analysen und Hilfestellungen zum Wirtschaftsschutz

Bericht aus Berlin

- RA Dr. Berthold Stoppelkamp: Weiterentwicklung des Präventionsstaates

Europa

- Alexander Frank: Europawahlen: Die CoESS präsentiert Fünf-Punkte-Plan

Recht

- RAin Cornelia Okpara: Arbeitsrecht in Kürze

Arbeitsschutz

- Sebastian Otten: Dass nichts passieren wird, ist eine Illusion

Vergaberecht

- RA Alexander Nette: Anforderungen an Referenzen? Genaue Prüfung vor Abgabe ist geboten!

INTERN

Namen und Nachrichten

- Tanja Staubach: GARANDUS – mit Sicherheit vertraut
- Namen und Nachrichten

Sicherheit von A bis Z

Impressum

Das letzte Wort

- Dr. Peter Schwark: Bundesregierung stellt Eckpunkte der Nationalen Wirtschaftsschutzstrategie vor

Anmerkung der Redaktion:

Zur leichteren Lesbarkeit wurde auf zusätzliche Bezeichnungen in weiblicher Form verzichtet und nur die männliche Form verwendet. Angesprochen sind natürlich alle Geschlechter.

Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Regelung des Veranstaltungsordnungsdienstes in Deutschland

Von Werner Landstorfer und Ernst Steuger

Unterliegen alle Ordnungsdienstmitarbeiter dem § 34a GewO? Muss jemand, der nur Plätze oder Parkplätze zuweist, die Unterrichtung oder Sachkunde haben? Wie sieht es mit Kartenkontrolleuren aus und wo ist die Grenze der Vorschriften?

Damit beschäftigt sich seit letztem Jahr eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) der IMK, um genau diese Fragen zu klären. Hintergrund ist, dass die Vorgehensweise in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt wird. Dies führt zu Komplikationen, wenn Großveranstaltungen überregional mit Personal von Sicherheitsunternehmen bundesweit bedient werden. Auch wird immer wieder erwähnt, dass die vom DFB ins Leben gerufene QUASOD-Ausbildung auch auf andere Veranstaltungen Anwendung finden kann bzw. für Fußballspiele allein ausreichend wäre.

Hierzu gibt es unterschiedliche Ansichten und Meinungen. Grundsätzlich wollen wir alle, dass Veranstaltungen mit ausreichend Personal im Bereich VOD versorgt werden können. Hier hauptsächlich Servicepersonal einzusetzen, wäre aber aus unserer Sicht der falsche Weg. Der Kartenabreißer, der Park- oder Sitzplatzzuweiser muss sicherlich keine Ausbildung gemäß § 34a GewO haben, wenn geklärt ist, dass sich diese Mitarbeiter nicht mit den Sicherheitsmitarbeitern von der Aufgabe her vermischen.

Wenn es allerdings in den Hausrechtsbereich hineingeht, sollten die Grenzen klar abgesteckt

sein. Taschenkontrollen oder das Einschreiten bei Übergriffen unterliegt aus unserer Sicht klar den Vorgaben des § 34a GewO.

Um hier die Aufgaben klar zu definieren, hat die BLAG ihre Arbeit aufgenommen und wird dies in Unterarbeitsgruppen erarbeiten. Die Themen reichen von Kennzeichnung der Mitarbeiter je Ausbildungsstand bis hin zur Festlegung der Grenzen für die jeweiligen Arbeiten.

Um hier ein möglichst breites Spektrum an Fachkompetenz zu erhalten, ist die BLAG mit Experten aus allen Bereichen wie z. B. Polizei, Verbände der Sicherheitswirtschaft, Ordnungsämter, Wissenschaft u. v. m. besetzt.

Jede Stadt möchte mit Veranstaltungen eine attraktivere Umgebung schaffen. Ein Baustein für den Erfolg ist jedoch ein sicherer Ablauf der Veranstaltung. Damit das so umgesetzt werden kann, bedarf es klarer Regeln und einer Kommunikation im Vorfeld mit allen Beteiligten sowie eines Zusammenspiels während des Einsatzes. Auch diese Aspekte werden in der BLAG definiert.

Ziel ist es, im dritten Quartal 2024 ein für die IMK entscheidungsfähiges Papier vorzulegen, welches einheitliche, länderübergreifende Regelungen vorsieht.



Werner Landstorfer

Vorsitzender der Landesgruppe Bayern im BDSW und Geschäftsführer der Securitas GmbH Sicherheitsdienste



Ernst Steuger

Geschäftsführer der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH



Bild: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Dritter Workshop der BLAG vom 10.-11. Oktober 2023 im Polizeipräsidium in München



Erfolg der Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft beim Wachstumschancengesetz

Erhöhung des Freibetrags für betriebliche Veranstaltungen hat es in den Gesetzentwurf geschafft

Von Kerstin Meisner



Kerstin Meisner

Rat der Bundeskonferenz
Veranstaltungswirtschaft

www.bundeskonzferenz.org

Die Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft versammelte am Dienstag, dem 14. November 2023, interessierte Vertreter der Branche im Axica Kongress- und Tageszentrum in Berlin. Abgeordnete des Bundestags und Experten aus Unternehmen und Verbänden diskutierten über zentrale Themen und Herausforderungen, die die Veranstaltungswirtschaft prägen, um die Zukunft des sechstgrößten Wirtschaftszweigs zu sichern.

Das am 17. November 2023 im Bundestag/Bundesrat verabschiedete Wachstumschancengesetz soll die Liquiditätssituation der deutschen Unternehmen verbessern und Impulse setzen, damit Unternehmen dauerhaft mehr investieren.

Eine der wichtigsten Entscheidungen für die Veranstaltungswirtschaft darin ist die Erhöhung des Steuerfreibetrags für betrieblichen Veranstaltungen auf zweimal 150 Euro je Teilnehmer im Jahr. Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat befasst sich final mit diesem und drei weiteren Themen am 21. Februar 2024 (Anmerkung der Redaktion: Stand bei Redaktionsschluss vor dem 21. Februar 2024).

Eine Erhöhung des Steuerfreibetrags war eine der zentralen Forderungen der letztjährigen Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft und kann damit als teilweise erfüllt erklärt werden. Die Forderung nach einer Erhöhung auf zweimal 300 Euro pro Jahr und Teilnehmer bleibt weiterhin bestehen.

Bei der diesjährigen Bundeskonferenz am 14. November diskutierten und priorisierten die Teilnehmenden die aktuellen Herausforderungen sowie das politische Forderungsmemorandum der Veranstaltungswirtschaft, für dessen Überbringung der Rat der Vertreterinnen und Vertreter beauftragt wurde. Die Konferenz fand in Partnerschaft mit der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) statt. Aufgrund dessen eröffnete Dr. Ilja Nothnagel, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der DIHK, die Bundeskonferenz und hielt ebenso das Abschlusswort. Zuvor würdigte der DIHK-Präsident Peter Adrian in einem offenen Brief an die Veranstaltungswirt-

schaft den bedeutenden Beitrag der Branche für die Gesamtwirtschaft.

Das Forderungsmemorandum

Das Forderungsmemorandum beinhaltet die momentan drängenden Themen der Branche: Fachkräfte, Nachhaltigkeit, Finanzen und globale Krisen. Zudem stellt es auch Lösungen vor, die die Veranstaltungswirtschaft stärken. Zu den priorisierten Forderungen gehören u. a. politische Maßnahmen für die Umgestaltung der Veranstaltungsbranche in eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft, die Berücksichtigung der speziellen Bedingungen bei der Arbeitszeiterfassung und die Unterstützung bei der Festlegung von einheitlichen Kriterien für die Vergabe von öffentlichen Ausschreibungen. Darüber hinaus wird die Unterstützung der Branchentransformation im Bereich Digitalisierung, die jährliche Vermessung der Branche mit ergänzendem Wirtschaftsbericht und die Ermöglichung einer Arbeitslosenversicherung für Soloselbstständige gefordert. Beim Umgang mit Coronahilfen und der Endabrechnung wurde u. a. die Forderung priorisiert, keine nachträglichen Anpassungen an den FAQs und Bemessungsgrundlagen zuzulassen sowie den Vertrauensschutz für Unternehmen und Soloselbstständige zu gewährleisten.

Neuwahl Rat der Vertreterinnen und Vertreter

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Konferenz war die Neuwahl des Rates der Vertreterinnen und Vertreter. Nach intensiven Vorstellungsrunden und Diskussionen wurden Christian Eichenberger, David



Rat der Vertreterinnen und Vertreter (v.l.n.r.): Christian Eichenberger, Björn Kempe, Jörg Schoch, Alexander Ostermaier, Marcel Fery, Kerstin Meisner, Mike P. Heisel, Tobias Naujoks, David Eickelberg, Juliane Schulzki (nicht im Bild)

Eickelberg, Marcel Fery, Mike P. Heisel, Kerstin Meisner, Alexander Ostermaier, Juliane Schulzki, Tobias Naujoks, Jörg Schoch und Björn Kempe als Vertreter gewählt.

Drei Panels beleuchteten unterschiedliche Facetten der Branche

Am Nachmittag wurden in drei hochkarätig besetzten Foren, an denen auch politische Vertreter teilnahmen, die drängenden Themen der Veranstaltungswirtschaft kontrovers diskutiert.

Das Panel zum Thema „Nachhaltige Konzepte der Veranstaltungswirtschaft geben nationale und internationale Impulse“ bot Raum für Diskussionen zwischen Tessa Ganserer (MdB, Bündnis 90/Die Grünen), Tom Koch (Co-Bereichsleiter Rytec AG), Chiara Tormen (Managerin myclimate) und Dr. Christoph Soukup (Leiter Steinbeis Beratungszentrum) über nachhaltige Konzepte und deren Auswirkungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Das zweite Panel zu Fach- und Arbeitskräften beleuchtete die Möglichkeiten und Herausforderungen des sechstgrößten Wirtschaftszweigs. Führende Experten wie Markus Müller (Referatsleiter im BMAS, Referat I 1), Wilfried Hüntelmann (Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit München), Tobias Viße (Geschäftsführer der Party Rent Group München – Cudok & Viße)

sowie Mareike Dannheim (Studentin an der THM Gießen) als Vertreterin des Nachwuchses diskutierten die aktuellen Herausforderungen, Chancen und Möglichkeiten im Bereich Fach- und Arbeitskräfte.

Im dritten Panel stand der Mehrwert im Fokus, den die Veranstaltungswirtschaft als treibende Kraft für die Entwicklung von Städten, Regionen und anderen Wirtschaftszweigen bietet. Diskussionen mit Lena Werner (MdB, SPD, stellv. Sprecherin AG Wirtschaft und AG Tourismus), Sabine Loos (Hauptgeschäftsführerin Westfalenhallen Unternehmensgruppe), Tanja Schramm (Geschäftsführerin Meet Germany) und Sven Albrecht (Bundesgeschäftsführer Special Olympics Deutschland) betonten die Rolle der Veranstaltungswirtschaft als Treiber für die Entwicklung von Städten, Regionen und anderen Wirtschaftszweigen.



Bilder: © Johann Sebastian Hänel

Eröffnungsimpuls der Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft, Dr. Ilja Nothnagel, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der DIHK

Über die Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft

Die Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft fungiert seit Herbst 2021 als wichtige Schnittstelle zwischen Veranstaltungsbranche sowie Politik, Gesellschaft und anderen beteiligten Branchen. Die jährlich ausgerichtete Konferenz stellt einen zentralen Moment des Austauschs und der Entscheidungsfindung dar. Hier werden die relevanten Forderungen der Branche gesammelt, diskutiert und verabschiedet. Des Weiteren wählen die Teilnehmenden einen Rat der Vertreterinnen und Vertreter, der beauftragt ist, diese Forderungen gegenüber der Politik zu vertreten.

Die Bundeskonferenz wirkt so als eigenständige Plattform und übt nachhaltigen politischen Einfluss aus. Sie stärkt das Bild der Veranstaltungswirtschaft in der Öffentlichkeit und gewährleistet eine kontinuierliche Vertretung der Interessen der Branche.



Sicherheit im Fußballstadion

Mehr Standardisierung beim Einsatz gewerblicher Ordnungsdienste erforderlich

Von Prof. Dr. Raphael Röttinger



Prof. Dr. Raphael Röttinger

Geschäftsführer des international tätigen Konzerns der Röttinger Unternehmensgruppe. Er hat eine Professur für Kriminologie und hybride Gefahrenabwehr und ist spezialisiert im Fachbereich Terror/Amok, sowie dem Krisen- und Notfallmanagement für besondere Einsatzlagen.

www.roettinger-gruppe.de

Die Sicherheit in deutschen Fußballstadien hat sich in den letzten Jahren verbessert. Dies ist unter anderem auf das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) zurückzuführen, das bereits seit über 30 Jahren besteht und 2012 aktualisiert wurde. Das Konzept zur Verbesserung der Stadionsicherheit von 2016 und die Entwicklung des fußballspezifischen Qualifikationslehrgangs (QuaSOD) für gewerbliche Sicherheits- und Ordnungsdienste (SOD) zeugen von einer agilen Organisation des Themenfeldes.

Ein großer Teil bisheriger Erfolge des NKSS als Sicherheitskonzept resultiert aus der zurückhaltenden polizeilichen Strategie und der damit einhergehenden Aufgabenübertragung auf gewerbliche Sicherheitsdienste, um zusätzliche Eskalationen durch die Präsenz staatlicher Sicherheitskräfte zu vermeiden. Trotzdem ist die Investition der Vereine in gewerbliche SOD im Vergleich zu den fußballbezogenen Polizeieinsatzkosten in Anbetracht der Rolle, die SOD im NKSS zugeschrieben wird, noch gering:

hervorbringen und so bleibt es in der Verantwortung aller Netzwerkpartner im Bereich der öffentlichen Sicherheit, Probleme zu antizipieren und ihnen vorzubeugen. Können SOD ihrer Aufgabe nicht nachkommen – sei es aufgrund von Personalkontingenzen, fehlender Ausbildung und fehlender praktischer Erfahrung –, so scheitert das Konzept „NKSS“ und die Polizei wird wiederum die Aufgaben von den SOD übernehmen müssen. Damit wäre dem Grundgedanken zur Schaffung des NKSS widersprochen, die Stadien bei geringer optischer Polizeipräsenz zu einem für alle Besucher sicheren Ort zu machen.

Eine aktuelle qualitative Studie an der Carl Remigius Medical School, die die Grundlage dieses Artikels bildet, hat sich mit der Frage beschäftigt, wie die Sicherheit in Stadien weiter optimiert werden kann und welche Probleme aktuell beim Einsatz von SODs bestehen. Im Fokus stand insbesondere die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Polizei und privaten Sicherheits- und Ordnungsdiensten. Die Studie kam, auf Basis von systematischen Literaturrecher-

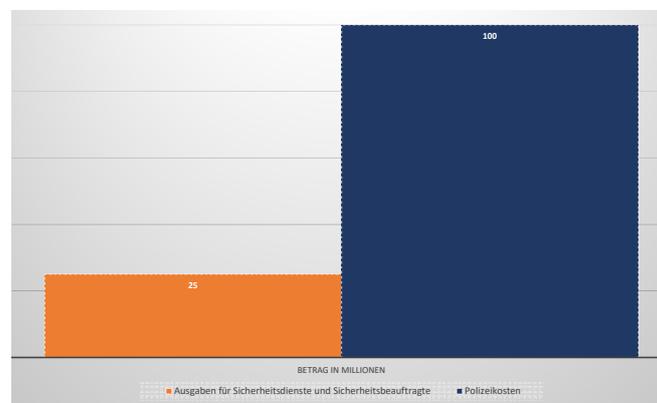


Abb. 1: Öffentliche Ausgaben für stadionbezogene Polizeieinsätze vs. Ausgaben der Vereine für Sicherheitsdienstleistungen.

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von Mause (2020)

Literaturverzeichnis

- Mause, K. (2020). Fußballspiele, Polizeieinsätze und Steuerzahler: Ökonomische Anmerkungen zur Polizeikosten-Debatte. List Forum 45, S. 423–440 / <https://link.springer.com/article/10.1007/s41025-020-00190-4>
- Müller-Eiselt, G. (2015). Die Gewährleistung der Sicherheit bei Fußballspielen, Nomos.

Das Balkendiagramm zeigt den Vergleich zwischen den Ausgaben für private Sicherheitsdienste und den Polizeikosten in deutschen Fußballstadien. Wie aus dem Diagramm ersichtlich wird, sind die Kosten für Polizeieinsätze (100 Mio. Euro) erheblich höher als die Ausgaben der Klubs der 1. und 2. Bundesliga für private Sicherheitsdienste, Sicherheits- und Fanbeauftragte (zusammen 25 Mio. Euro) (vgl. Mause 2020).

Die nahende Europameisterschaft 2024 wird bei aller berechtigter Zuversicht und geltender Rechtslage neue sicherheitsbezogene Herausforderungen

hervorbringen und vier Interviews mit Sicherheitsexperten, zu dem Schluss, dass hier weiterer Regelungsbedarf besteht. Es braucht verbindliche Mindeststandards für die Ausbildung von SOD-Mitarbeitenden, die bundesweit gelten. Derzeit gibt es teils große Unterschiede zwischen den Fußballvereinen, was Qualität und Umfang der Schulungen und der Ausrüstung angeht. Die laut NKSS vorgeschlagene Mindestausrüstung mit Megafonen, Alkoholtestern etc. wird in der Praxis oft nicht eingehalten. Schutzbekleidung wird wiederum in der Praxis verwendet, obwohl diese im NKSS nicht vorgeschrie-

Sicherheitssituation und Herausforderungen	Verbesserung durch das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) Fußball-EM 2024: neue Herausforderungen durch geopolitische Spannungen und Klimaproteste Fußballspiele als volatile Situationen aufgrund von Menschenmengen, Emotionalität und Unvorhersehbarkeit
Rolle der Sicherheits- und Ordnungsdienste (SOD)	Zentraler Bestandteil der Sicherheitskonzepte in Stadien Mangel an bundesweit einheitlichen Mindeststandards für Qualifikation und Ausrüstung Qualifizierte SOD sind essenziell für die Durchführung von Spielen
Zusammenarbeit öffentlicher und privater Sicherheitsdienste	Grundsätzlich erfolgreiche Kooperation zwischen Polizei und privaten Sicherheitskräften Verbesserungspotenzial in Kommunikations- und Kooperationsstrukturen Notwendigkeit der Einbindung und Qualifikation der SOD für erfolgreiche Sicherheitskonzepte

ben wird. Ein Vorantreiben der Professionalisierung und Standardisierung beim Einsatz von SOD könnte Vereine zu Investitionen in diese bewegen, was sowohl der öffentlichen Sicherheit als auch der Einsparung öffentlicher Gelder für Polizeieinsätze zuträglich wäre.

Die Ergebnisse zeigen weiterhin, dass die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Sicherheitskräften in vielen Punkten gut funktioniert, es aber auch Verbesserungspotenzial gibt. Insbesondere die Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen Polizei, Vereinen und Sicherheitsdiensten müssen gestärkt werden. Konkret geht es um eine intensivere Einbindung der SOD in Besprechungen und die Durchführung gemeinsamer Übungen sowie die Einrichtung eines zentralen Funkkanals. Gemeinsame Übungen und Absprachen sind essenziell, um im Ernstfall koordiniert handeln zu können. Hierzu ist auch eine Festlegung der Eingriffsschwelle der Polizei vonnöten. In kritischen Situationen sind die SOD aktuell weitgehend auf sich allein gestellt und haben nur begrenzte Möglichkeiten zur Selbstverteidigung oder Deeskalation, obwohl durch Gesetzesänderungen mittlerweile Rechtssicherheit bei der Notwehr geschaffen wurde (§ 34 GewO). Es bestehen aber weiterhin Sicherheitsrisiken durch eine zu starke polizeiliche Zurückhaltung und lange Reaktionszeiten der Polizei im Notfall. Technologische Hilfsmittel wie Body-Cams und Körperscanner können das Sicherheitsniveau der SOD erhöhen, sind aber datenschutzrechtlich problematisch.

Insbesondere für das Land NRW hat ein netzwerkorientiertes und standardisiertes Konzept eine besondere Bedeutung: Insgesamt 15 der 56 Profimannschaften der ersten drei Ligen kommen aus dem dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen. Die dort zu schließenden und in ihrer Funktion zu probenden Netzwerke sind dementsprechend umfangreicher zu gestalten als beispielsweise in Bayern mit sechs teilnehmenden Mannschaften. Diese regionalen Unterschiede münden in der Notwendigkeit eines einheitlichen, aber flexiblen Sicherheitskonzeptes, da die Sicherheit jeweils von unterschiedlichen Faktoren abhängig ist: der Fanszenen und ihr Gefahrenpotenzial vor Ort, der Stadioninfrastruktur, der zur Verfügung stehenden Kräfte und deren Qualifikation (Müller-Eiselt 2015, S. 146). Ein Beispiel können sich die Sicherheitsakteure im Stadion dabei am Prinzip polizeilicher Gefahrenabwehrmaßnahmen nehmen, wonach zur Prävention zunächst eine Prognose der zu erwartenden Umstände gehört. Der Kooperationsqualität im Sicherheitsnetzwerk kommt hier erneut entscheidende Verant-

wortung zu, da bei der Entwicklung der Prognose auch gemeinsame vergangene Erfahrungen einfließen können (Müller-Eiselt 2015, S. 272).

Die anstehende Fußball-EM 2024, die zum Teil in Deutschland stattfindet, wird die Sicherheitskonzepte auf eine harte Probe stellen. Umso wichtiger ist es, jetzt die richtigen Schlüsse aus bisherigen Erfahrungen zu ziehen und die Rahmenbedingungen für die Arbeit der SOD weiter zu verbessern. Die Politik ist hier ebenso gefordert wie die Unternehmen selbst. Es gilt, die Professionalisierung der Branche voranzutreiben.

Anzeige

CONFIRMO ASSEKURANZ
Versicherungsmakler

Der Versicherungsexperte für die Sicherheitsbranche

Die Confirmo Assekuranz unterhält seit 1996 ein umfassendes und interdisziplinäres Netzwerk von unabhängigen und qualifizierten Unternehmen. Inzwischen betreuen wir weit über 850 Bewachungsunternehmen und sind marktführend mit unseren Bedingungswerken! Dabei unterstützen wir die Zertifizierung nach DIN 77200 / ISO 9001.

Durch unseren individuellen Beratungsansatz schaffen wir für alle Kunden und Partner echte Vorteile und generieren Mehrwerte.

Unsere starken Marken

Die **BEWACHUNGSHaftpflicht**

CONFIRMO ASSEKURANZ

- ✓ Nach §34a GewO / DIN 77200
- ✓ Prämie ab 270,- Euro netto p.a.

Die **SECURITYRente**

CONFIRMO ASSEKURANZ

- ✓ Die komplette Lösung zur gesetzlichen (BRSG) Änderung in der BAV inkl. haftungssichere Versorgungsordnung über eine Rechtsanwaltskanzlei

Die **CYBERHaftpflicht**

CONFIRMO ASSEKURANZ

- ✓ Sichern Sie Ihr Unternehmen gegen die finanziellen Folgen von Cybercrime ab

Unsere weiteren Dienstleistungsangebote

Rund 80 Versicherungsgesellschaften im Vergleich!

- Büroinhalt / Elektronikversicherung
- Überprüfung von Versicherungspolicen
- Geschäftsführer-Gesellschafterhaftpflicht
- Geld-Werttransport / Valoren
- Berufsunfähigkeit
- betriebliche Altersversorgungen
- steuerlich geförderte BASIS-Rente
- KFZ (günstiger Rahmenvertrag)
- alle privaten Versicherungen
- Rechtsberatung über Kanzlei Fischerplus
- Unterstützung ISO 9001 und DIN 77200
- Rechtsschutzversicherung

Confirmo Assekuranz GmbH Tel: 089 - 358 083 - 0
 Wolfratshausener Straße 56 Fax: 089 - 358 083 - 58
 81379 München E-Mail: anwandler@confirmo.de
www.bewachungs-haftpflicht.de

CEIA OPENGATE – automatisches & mobiles Personenkontrollsystem für Events, Großveranstaltungen und Kritische Infrastrukturen

Sicherheitskontrollen von Personen inkl. Gepäckstücken, Rucksäcken und Taschen möglich

CEIA GmbH

Peter-Sander-Str. 37A

55252 Wiesbaden

Tel.: +49 61 34/2 10 99-0

Mail: info@ceia.net

Web: www.ceia.net



CEIA hat in intensiver Zusammenarbeit mit amerikanischen Sicherheitsbehörden ein flexibles, mobiles System entwickelt, das die heute bestehenden Limitierungen hinter sich lässt. Es entspricht der Empfehlung der EU-Kommission 2023/1468 in den Normen 1, 2 und 3.

Die Herausforderung bei der Entwicklung des Systems lag darin, eine hohe Detektionsleistung auf größere metallhaltige Gefahrenquellen bei gleichzeitiger höchster Diskriminierung von Gepäckstücken, Rucksäcken, Taschen und deren Inhalt wie bspw. Smartphones, Notebooks, Tablets, Thermoskannen usw. zu garantieren, sodass praktisch keine Störalarme durch persönliche Gegenstände ausgelöst werden. Neben dem flexiblen und offenen Charakter des OPENGATE war

es die Zielsetzung, höchste Personendurchsätze zu ermöglichen und gleichzeitig schwerwiegende Bedrohungen wie großkalibrige Schusswaffen oder metallhaltige Sprengvorrichtungen zu detektieren.

Das CEIA OPENGATE ist ein elektromagnetisches Detektionssystem, bestehend aus zwei portablen Säulen, die nach dem Einschalten vollautomatisch ein Durchgangsportal mit einer Breite zwischen 68 cm bis zu 100 cm bilden. Es handelt sich um das erste weltweit verfügbare System, welches ohne Verkabelung, zusätzliche Stromquelle und ohne Quertraverse aufgestellt werden kann. Das garantiert schnellstmögliche Installationen an allen Standorten (indoor/outdoor). Durch die Akkulaufzeit bis zu 14 Stunden ist das System ideal einsetzbar, um flexibel überall dort die Sicherheit zu erhöhen, wo größere Personenströme schnellstmöglich kontrolliert werden müssen, ohne persönliche Gegenstände abzulegen. Die Darstellung von Alarmen erfolgt akustisch über eine visuelle 360° Anzeige und über die OPENGATE-APP, in der alle Einstellungen bzw. Detektionsparameter angepasst werden können. Grundsätzlich ist jedoch keine Installation oder Einstellung notwendig, das System misst sich selbstständig auf den Standort ein und ist innerhalb weniger Sekunden einsatzbereit. Während des Betriebs führt das System ständige Selbstdiagnosen durch, um eine reibungslose Funktion während der Nutzung sicherzustellen.

Die Einsatzmöglichkeiten des OPENGATE reichen von Stadien, Museen, Themenparks, Festivals bis hin zu Veranstaltungen im Theater oder in Kongresszentren. Zudem kann das System an Bahnhöfen oder Flughäfen für Screenings bzw. Pre-Screenings vor den eigentlichen Personenkontrollen am Eingang oder Parkhäusern genutzt werden, um auch in bisher unkontrollierten Bereichen die Sicherheit zu erhöhen.

Das System lässt sich innerhalb von einer Minute aufstellen, sodass auch kurzfristig auf Anschläge oder veränderte Situationen schnell reagiert werden kann.





Zusammenfassend hilft das OPENGATE bei jeglichen Anwendungsfällen, bei denen größere Menschenansammlungen vorzufinden sind, die schnell, einfach und bei höchstem Durchsatz kontrolliert werden sollen. Gerne berät Sie die CEIA GmbH bei Rückfragen und sendet Ihnen weitere detaillierte Informationen zu.

Automatisiertes kontaktloses Personenkontrollsystem

Sicherlich kennen Sie die klassischen Bodychecks durch Sicherheitsmitarbeiter an Ein-/Ausgängen und haben warten müssen oder wurden selbst nachgeprüft, obwohl Sie keine gefährdenden Gegenstände am Körper hatten. Durch die Technologie des OPENGATEs ist es möglich Personen kontaktlos, ohne das Ablegen von persönlichen Gegenständen wie Smartphones oder Schlüssel äußerst schnell ohne aufkommende Warteschlangen auf Gefahren wie Waffen oder Sprengkörper (IED) zu überprüfen.

Technologischer & zeitsparender Fortschritt

Das OPENGATE ermöglicht einen extrem hohen Personendurchsatz mit bis zu 2500 Personen pro Stunde. Durch die Ausblendung von persönlichen Gegenständen ist die Sicherheitskontrolle wesentlich schneller im Vergleich zu einer Handkontrolle und zweifelsohne sicherer, da hier alle Körperzonen detektiert werden.

Mobile Sicherheitskontrollstationen und schnelle Installation

Das 11kg leichte System wird durch 2 Hochleistungsakkus betrieben und ist dadurch mobil ein-

satzfähig. Die hohe Portabilität erlaubt den schnellen und einfachen Standortwechsel und bietet die beste Lösung für Orte, an denen der Kontrollpunkt aus Sicherheitsgründen entfernt bzw. umgelagert werden muss.

Integration von Web Access

Mit der CEIA OPENGATE App ist es möglich die Detektoren individuell wie z. B. auf Alarmton, Lautstärke oder Sicherheitslevel einzustellen um auf mögliche eintretende Veränderungen sofort reagieren zu können. Mit einer Netzwerkanbindung kann das System extern überwacht werden und Statistiken ausgewertet werden. Es ermöglicht die begleitende digitale Verwaltung einzelner oder mehrerer Standorte. Der Zugriff ist von jedem Smart-Gerät oder Computer mit Webzugriff möglich. Zusätzlich ist das System mit einem hochpräzisen Durchgangszähler ausgestattet.



CEIA S.p.A. mit Hauptsitz im italienischen Arezzo und deutscher Niederlassung in Wiesbaden konzipiert und fertigt seit Jahrzehnten patentierte Hochleistungs-Metaldetektoren für Personenkontrollen. Ob zur Überwachung der öffentlichen Sicherheit bei Veranstaltungen oder Kritischen Infrastrukturen, in der Strafjustiz oder in der Edelmetallindustrie. CEIA ist international als Pionier in vielen Branchen aktiv und produziert Detektoren in verschiedensten Konfigurationen nach höchsten Qualitätsstandards.

Who is Who der Veranstaltungssicherheit

– nach Postleitzahlen geordnet –



SSK Security GmbH

Ruhlander Str. 23 • 01987 Schwarzheide

www.ssksecurity.de



**DIAS GmbH – Deutsches Institut
für Ausbildung und Sicherheit**

Fraunhoferstr. 8 • 04178 Leipzig

www.dias-bildung.de



POWER PERSONEN-OBJEKT-WERKSCHUTZ GMBH

Beim Strohhouse 34 • 20097 Hamburg

www.power-gmbh.de



**Hamburger Wachunternehmen &
Personalservice GmbH**

Damm 33 • 25421 Schleswig-Holstein

www.hwp-sicherheit.de



Anzeigen



Bild: # 1360493212 / istockphoto.com



KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Straße 7 • 45307 Essen

koetter.de



Special Security Services Deutschland SSSD GmbH

August-Borsig-Str. 8 • 50126 Bergheim

www.specsec.de



Bite AG

Im Köller 3 • 70794 Filderstadt

www.bite.de



PS Private Security GmbH

Rüdesheimer Str. 7 • 80686 München

<https://psprivatesecurity.de>



Munich Security Services GmbH

Inselkammerstr. 8 • 82008 Unterhaching

www.munichsecurity.com



ESD Sicherheitsdienst GmbH

Mühlbauerstr. 8 • 84453 Mühldorf

www.esd.de



Sicherheit ist kein Zufall - Ihr zertifizierter Sicherheits- dienstleister



Seit Gründung des Unternehmens gehören nicht nur Objekt- und Werkschutz sowie Alarminterventionen zu unserem Portfolio, sondern ebenso die Betreuung von Kunden im Veranstaltungsschutz.

SSK Security GmbH sichert regionale Veranstaltungen sowie bundesweit Großevents, Konzert- und Sportveranstaltungen, Aktionärsversammlungen, Stadtfeste und Weihnachtsmärkte. Die Dienstleistung erbringen wir nicht nur mit Sicherheitskräften, sondern auch mit professionellem Absperrmaterial und Equipment.

Nicht nur während der Veranstaltungsdurchführung, sondern auch bereits in der Konzept- und Planungsphase sowie in Behördengesprächen ist die SSK Security GmbH ein zuverlässiger Partner.

Durch eine auf den Kunden angepasste Sicherheitsanalyse in Bezug auf Örtlichkeiten, Kundenwünsche, Veranstaltungscharakter, Besucher- und Gästeverhalten ist die SSK Security GmbH in der Lage, ein individuelles Sicherheitskonzept zu erstellen. Neben dem Schwerpunkt der personellen sowie der Absicherung mittels Absperrtechnik, zählen Parkplatzmanagement und Kassenmanagement ebenfalls zu unseren Aufgaben.

Durch die Erfahrung aus über 25 Jahren, stetigen Schulungen und Weiterbildungen, mobilen Einsatzzentralen, technischer Ausrüstung, eigenem Fuhrpark und einer starken und qualifizierten Führungsstruktur können wir die Sicherheit im Rahmen von Veranstaltungen professionell abbilden. Die SSK Security GmbH bietet Ihnen nicht nur gut ausgebildetes Sicherheitspersonal für den Veranstaltungsschutz, sondern auch Absperrmaterial bspw. zur Absicherung des Einlass-, Bühnenbereiches oder die Einzäunung des gesamten Veranstaltungsgeländes.

Die SSK Security GmbH ist Ihr Ansprechpartner für Veranstaltungsschutz von A „Anfrage“ bis Z „Zufriedenheit des Kunden“, immer handelnd nach unserem Motto: „**Sicherheit ist kein Zufall!**“

Kontakt:

SSK Security GmbH

Ruhlander Str. 23 · 01987 Schwarzheide

Web: www.ssksecurity.de



10 Jahre DIAS GmbH Gemeinsam auf der sicheren Seite



Das Deutsche Institut für Ausbildung und Sicherheit, kurz DIAS, freut sich in diesem Jahr über ein erfolgreiches zehnjähriges Bestehen. Seit einem Jahrzehnt ist die DIAS GmbH ein verlässlicher Partner in der Erwachsenenbildung sowie bei der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern der Sicherheitsbranche für unsere geschätzte Firmenkundschaft.

Unsere Haupttätigkeit besteht in der Ausbildung von Sicherheitsmitarbeitern und Fachkräften. Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Schulungen den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes in der Sicherheitswirtschaft entsprechen. Neben der intensiven Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe gemäß § 34a GewO bieten wir unseren Teilnehmern ein umfassendes Qualifikationsportfolio. Dazu gehören unter anderem Ersthelfer, Brandschutzhelfer, Personenkontrolle, Interventionskraft und Waffensachkunde. So werden optimale Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einstieg in die Sicherheitsbranche geschaffen.

Unsere Schulungsinhalte sind stets am Puls der Zeit und unsere praxiserfahrenen Ausbilder tragen maßgeblich zu unserer beeindruckenden Erfolgsquote bei Prüfungen bei.

DIAS bietet auch deutschlandweit externe Schulungen an Firmenstandorten an. Darüber hinaus stellen wir maßgeschneiderte Inhouse-Schulungen zur Verfügung.

Die DIAS GmbH blickt mit Stolz auf eine erfolgreiche Dekade zurück und freut sich, auch in Zukunft gemeinsam mit unseren Kunden und Kooperationspartnern die Sicherheitsstandards zu erhöhen. Auf die nächsten erfolgreichen Jahre auf der sicheren Seite!

Kontakt:

Viktor Mertjan

**DIAS GmbH – Deutsches Institut
für Ausbildung und Sicherheit**

Fraunhoferstr. 8 · 04178 Leipzig

Tel.: +49 341 49277230

Mail: info@dias-bildung.de

Web: www.dias-bildung.de



Anzeigen



POWER. Das ist sicher.



Die POWER-Gruppe ist mit ihren über 2.000 Sicherheitskräften sowie 40 Technikern und Ingenieuren für anspruchsvolle Auftraggeber in ganz Deutschland tätig. Das erfolgreiche Zusammenspiel von jahrzehntelanger Erfahrung und innovativer Sicherheitstechnik hat uns als mittelständisches hanseatisches Familienunternehmen zu einem der 20 führenden Sicherheitsdienstleister in Deutschland laut der Lünendonk®-Liste werden lassen.

Im Bereich Veranstaltungsschutz gilt es, ein umfassendes Regelwerk auf Bundes- und Landesebene sowie von Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, welche die Pflichten der Veranstalter definieren. Unsere durch die Vabeg® Eventsafety Deutschland GmbH ausgebildeten und zertifizierten Fachplaner erstellen ganzheitlich und rechtskonform die Sicherheitsplanung für die individuelle Veranstaltung, erarbeiten auf Wunsch das durch die Behörde zu prüfende Sicherheitskonzept und begleiten das Projekt auch in der Phase der Genehmigung durch die zuständigen und beteiligten Ämter.

Umgesetzt wird das jeweilige Sicherheitskonzept von unseren speziell für die jeweiligen Aufgaben ausgebildeten Mitarbeitern. Wir beschäftigen einen großen Pool von Sicherheitskräften, die nicht nur freundlich und hilfsbereit sind, sondern im Ernstfall auch effektive Deeskalationsstrategien bis hin zu Festnahmetechniken beherrschen. Zu unserem Leistungsangebot im Bereich Veranstaltungsschutz gehören auch die Vorlaufbewachung, Einsatz von Schutz- und Sprengstoffspürhunden, Brandwachen, Hostessen-Service und Trouble Desk.

Kontakt:

POWER-PERSONEN-OBJEKT-WERKSCHUTZ GMBH

Beim Strohhouse 34, 20097 Hamburg

Tel.: +49 40 280153-0

Mail: post@power-gmbh.deWeb: www.power-gmbh.de

H.W.P Sicherheit – nicht mehr und nicht weniger!



Ein Hamburger Dienstleister mit optimalem Preis-Qualitäts-Verhältnis bietet Ihnen ohne Umwege sein Dienstleistungsportfolio an: Wir liefern schnell und zuverlässig just in time benötigte Dienstleistungen in Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein: Sicherheitsdienste mit speziellem Fokus auf Veranstaltungen jeglicher Art!

Qualitäten, mit denen wir seit Jahren unsere Kunden überzeugen:

- Hohe Flexibilität, auch bei kurzfristigen Anfragen
- Zuverlässige Betreuung: vom Angebot über die Personalbereitstellung bis zur Ausführung – preisgünstige Dienstleistungen bei hoher Qualität
- Ein junges Team, das Sie rundum kompetent betreut

Wir haben uns als H.W.P GmbH in den vergangenen Jahren in der Sicherheitsbranche einen Namen gemacht und sind seit 2021 sehr stolz, gemäß ISO:9001 zertifiziert zu sein. Dies entspricht unserem Leistungsanspruch – sowohl an unsere betreuten Projekte als auch an uns selbst. Sämtliche Dienstleistungen werden zudem den hohen Ansprüchen der DIN 77200 gerecht, was als starkes Signal an die Ansprüche sowie an das QM zu verstehen ist, um Ihnen als Kunden gegenüber die Qualität unserer Dienstleistungen sicherzustellen.

Mit der H.W.P GmbH wählen Sie einen starken und zuverlässigen Partner! Mit unserer eigenen Akademie schulen wir zudem unsere Mitarbeiter auf die speziellen Anforderungen der Veranstaltungsbranche, um hier für unsere Kundenprojekte bestens gewappnet zu sein!

Senden Sie uns gern Ihre Anfrage!

Kontakt:

Hamburger Wachunternehmen & Personalservice GmbH

Damm 33 · 25421 Schleswig-Holstein

Tel.: +49 4101 8205170

Mail: kaymaz@hwp-sicherheit.deWeb: www.hwp-sicherheit.de



Rundum-Sicherheit für die Eventbranche



© Lennart Preis

Ob Aktionärsversammlungen oder Parteitage, Sport- oder Kulturveranstaltungen, Messen oder Firmenevents: Wenn viele Menschen zusammenkommen, hat Sicherheit Priorität. KÖTTER Security ist der zuverlässige Partner für Veranstalter, um sichere und reibungslos verlaufende Events durchzuführen. Dabei erstellt das Familienunternehmen auf Basis einer individuellen Risikoanalyse ein ganzheitliches Sicherheitskonzept, worauf sich die anschließende Maßnahmenplanung stützt. Hierzu gehören insbesondere infrastrukturelle Maßnahmen, Ablaufdefinitionen und ein flexibler Personaleinsatz.

Am Veranstaltungstag übernehmen qualifizierte Sicherheitskräfte u. a. Parkraum- und Verkehrsdienste, Einlasskontrollen, Garderoben- und Kassendienste sowie VIP-Services. Zusätzliche Spezialaufgaben wie z. B. die Brandsicherheitswache oder Sanitätsdienste sowie die Begleitung der Auf- und Abbauarbeiten komplettieren das umfassende Service-Angebot. Vor Ort kommen moderne, technische Lösungen unterstützend zum Einsatz: So bietet z. B. der auf eine Höhe von bis zu acht Metern ausfahrbare KÖTTER Video Tower eine 360-Grad-Videoüberwachung, mit der ein Überblick auch auf großen Arealen jederzeit sichergestellt ist. Durch die Aufschaltung auf die rund um die Uhr besetzte KÖTTER Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) ist ein Videomonitoring in Echtzeit mit kurzen Reaktionszeiten zur Abwendung drohender Gefahren möglich.

Kontakt:

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen

Tel.: +49 201 2788-388

Mail: info@koetter.de

Web: koetter.de



Special Security Services Deutschland SSSD GmbH



Die Special Security Services ist ein global operierendes Unternehmen mit einer über 30-jährigen Erfolgsgeschichte. Unsere Kernkompetenzen liegen in der Bemessung, Planung und Umsetzung von Veranstaltungsordnungsdienstleistungen (VOD) sowie Veranstaltungssicherheitsdienstleistungen (VSD). Als Experten für Crowdmanagement ermöglichen wir eine sichere und effiziente Bewegung von Menschenansammlungen jeder Größe in begrenzten Räumen.

Unsere langjährigen Partnerschaften erstrecken sich über eine Vielzahl renommierter Veranstaltungsorte in NRW. Darunter die Lanxess Arena in Köln, die Veranstaltungshäuser der D.Live in Düsseldorf, die Rudolf-Weber-Arena in Oberhausen sowie die Dortmunder Westfalenhallen.

Zu den Aufgaben unseres Unternehmens zählen auch die Künstlerbetreuung sowie die Koordination von Sicherheits- und Veranstaltungsordnungsdienstleistungen für Tourneen in Deutschland, Europa und weltweit. Zu den KünstlerInnen, die auf unsere Expertise vertrauen, gehören Musikgrößen wie Depeche Mode, Guns N' Roses, Herbert Grönemeyer, Helene Fischer und viele weitere.

Neben unserer operativen Tätigkeit entwickeln und führen wir Schulungsprogramme für MitarbeiterInnen durch. Wir engagieren uns in verschiedenen Gremien zur Entwicklung und Implementierung nationaler Sicherheits- und Ordnungsstandards. Unser oberstes Ziel ist es, höchste professionelle Standards und damit reibungslose Abläufe in der Sicherheitsarchitektur von Veranstaltungen zu erreichen.

Kontakt:

Special Security Services

Deutschland SSSD GmbH

August-Borsig-Straße 8 · 50126 Bergheim

Tel.: +49 2271 98950

Mail: info@specsec.de

Web: www.specsec.de



Anzeigen



Effiziente Planung und Kommunikation im Veranstaltungsschutz mit DISPONIC



In der Veranstaltungsplanung sind Flexibilität und der Überblick auf das gesamte Geschehen von höchster Wichtigkeit. Die Information, ob alle Dienste besetzt sind und ob alle Mitarbeiter die geforderte Qualifikation besitzen, ist für den Einsatzleiter essenziell. Diese Informationen sind in DISPONIC schnell und zuverlässig ersichtlich.

Der Dienstplan, der mit DISPONIC erstellt wurde, bildet die Basis. Die Planung ist über mehrere Monitore möglich und Besonderheiten können farblich hervorgehoben werden. Diese Übersichtlichkeit minimiert Fehler und unterstützt den Planenden bei seiner Arbeit, die oftmals unter Zeitdruck stattfindet.

Im Bereich Veranstaltungsschutz ist neben dieser Basis eine Reihe von Modulen besonders relevant. Mit dem Modul „Informationen“ sind wichtige Details zum Auftrag auf den Smartphones der Sicherheitsmitarbeiter sichtbar. Dies umfasst Informationen über die gewünschte Kleidung für das jeweilige Event, notwendige Unterlagen oder die Kontaktdaten des Ansprechpartners. Diese Informationen gewährleisten, dass das Sicherheitspersonal stets gut vorbereitet ist.

Durch einen einfachen Klick auf die im Dienstplan im Web, einem weiteren Modul, hinterlegte Auftragsanschrift wird die Navigation zum Einsatzort gestartet. Zudem kann der Mitarbeiter in diesem Modul online einsehen, welche Dienste zu welcher Zeit für ihn relevant sind.

Mit dem Modul Zeiterfassung lässt sich gerade bei Großveranstaltungen das Personal zuverlässig und schnell erfassen. Ein Dienstausweis mit integriertem NPC-Chip ist die ideale Lösung.

DISPONIC ist eine wegweisende Lösung für den Veranstaltungsschutz.

Kontakt:

Bite AG

Im Köller 3 · 70794 Filderstadt

Tel. +49 711 380155-00

Mail: info@bite.de

Web: www.bite.de



Ihre Sicherheit ist unser Beruf



Wir bieten unseren Kunden eine umfassende Dienstleistung. Angefangen von der Analyse der Gefahren über die Erstellung der Sicherheits-, Ordnungsdienst- und Organisationskonzepte bis hin zu den einzelnen operativen Maßnahmen. In der Nachbereitung eines jeden Projektes wird insbesondere ein Lessons-Learned-Prozess durchgeführt, der ein umfangreiches Qualitätsmanagement zum Ziel hat.

Die Analyse der Ausgangssituation ist die Grundlage unseres Sicherheitskonzepts. Wir beurteilen den aktuellen Sicherheitsbedarf und zeigen die angemessenen Maßnahmen mit realistischen Budgets auf. Im ersten Schritt wird untersucht welcher Sicherheitsbedarf objektiv besteht und ob er im Ist-Zustand bereits ausreichend gedeckt wird.

Grundlage für unser Vorgehen ist ein kundenspezifisches Sicherheitskonzept, das auf Ihre Anforderungen und Bedürfnisse zugeschnitten ist. Wir bieten einen Komplettservice an, der Personen-, Objekt- und Veranstaltungsschutz, von der Analyse Ihrer Sicherheitssituation über die Planung der erforderlichen Maßnahmen bis zur effektiven Durchführung in allen Größenordnungen, umfasst.

Wir erarbeiten einen präzisen Maßnahmenkatalog über sich sinnvoll ergänzende personelle und sicherungstechnische Lösungen und Leistungen. Wir verfügen sowohl über das Know-how bei der Planung als auch bei der Installation und dem Umgang mit modernster Überwachungs-, Alarm- und Kommunikationstechnologie.

Die Sicherung von internationalen Events und Großveranstaltungen gehört zu den Kernkompetenzen von PS. Wir verfügen sowohl über die Erfahrung als auch die Logistik, um Sicherheitsrisiken für Veranstaltungen kalkulierbar zu machen und sie frühzeitig zu minimieren.

Kontakt:

PS Private Security GmbH

Rüdesheimer Straße 7 · 80686 München

Tel. +49 89 5470 670

Mail: info@psprivatesecurity.de

Web: <https://psprivatesecurity.de>



Ihr Sicherheitspartner in München



Entdecken Sie mit der Munich Security Services GmbH eine zuverlässige Lösung für Ihre Veranstaltungssicherheit. Unser Fokus liegt darauf, ein Höchstmaß an Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, um die reibungslose Durchführung Ihrer Veranstaltung sicherzustellen.

Durch langjährige Erfahrung mit einer Vielzahl von erfolgreich gesicherten Veranstaltungen und einem engagierten Team aus festen Mitarbeitern und zuverlässigen Aushilfskräften können wir ein breites Spektrum an Sicherheitsdienstleistungen anbieten. Unser Ansatz reicht von umfassender Planung bis hin zur effizienten Umsetzung, wobei wir stets darauf bedacht sind, die individuellen Anforderungen unserer Kunden zu erfüllen.

Unser erfahrenes Projektteam steht Ihnen zur Seite, um alle Aspekte der Sicherheitsplanung und -durchführung zu koordinieren, einschließlich der Materialbeschaffung und der Kommunikation mit relevanten Behörden. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass Sie und Ihre Gäste sich vollkommen auf das Veranstaltungserlebnis konzentrieren können.

Die Grundwerte unseres Unternehmens – Qualität, Zuverlässigkeit, Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Kundenzufriedenheit und Erfolg – bilden das Fundament unserer Arbeit und leiten uns bei der Erfüllung Ihrer Sicherheitsanforderungen.

Darüber hinaus bieten wir detaillierte Sicherheitsanalysen und maßgeschneiderte Sicherheitskonzepte an, um potenzielle Risiken zu identifizieren und zu minimieren.

Willkommen bei der Munich Security Services GmbH – Ihr vertrauenswürdiger Partner für erstklassige Veranstaltungssicherheit.

Kontakt:

Munich Security Services GmbH

Inselkammerstr. 8 · 82008 Unterhaching

Mail: info@munichsecurity.com

Web: www.munichsecurity.com



Ihr professioneller zertifizierter Dienstleister



Unsere Leistungen für Ihre Veranstaltung:

- Veranstaltungsschutz inkl. Zugangskontrolle
- Besucherstromlenkung
- Verkehrslenkung & Parkraumüberwachung
- Gestellung von Repräsentations- und Administrationspersonal für Messen & Events
- Übernahme von Sonderaufgaben
- Bühnensicherung & Sicherung im VIP-Bereich
- VIP-Service, -betreuung, -Fahrdienst & Begleitschutz

Seit 1947 mit qualifizierter und zertifizierter Dienstleistung in den Bereichen:

- Objekt- und Werkschutz
- Revier- und Streifendienste
- Empfangs- und Pfortendienste
- Veranstaltungsschutz & Zugangskontrollen
- Baustellenbewachung und -absicherung
- Geld-/Werttransporte & Cash-Management
- u. v. m.

Kontakt:

ESD Sicherheitsdienst GmbH

Mühlbauerstraße 8 · 84453 Mühlendorf

Mail: info@esd.de

Web: www.esd.de

Gut aufgestellt

Im Gespräch mit Dr. Peter Schwark

Der neue Hauptgeschäftsführer von BDSW und BDGW, Dr. Peter Schwark, ist jetzt seit rund 100 Tagen im Amt. Anlass für PROTECTOR, nach den Herausforderungen für die Sicherheitswirtschaft zu fragen. Das Interview führte Annabelle Schott-Lung.

Sie sind schon seit vielen Jahren bei Verbänden tätig. Wie ist Ihr erster Eindruck vom BDSW?

Dr. Peter Schwark: Ich kenne viele Dachverbände und Unternehmensverbände unterschiedlicher Größenordnungen. Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft ist eine fachlich wie politisch gut und kompakt aufgestellte Organisation mit überwiegend mittelständisch und familiär geführten Unternehmen, die mit Leidenschaft bei der Sache sind. Besonders ist, dass sich im BDSW die Lobbyfunktion eines Wirtschaftsverbandes mit der Funktion als Sozial- und Tarifpartner als Arbeitgeberverband vereinigt.

Sie kommen ja vom GDV, da sind Ihnen Begriffe wie Cybersicherheit, Naturkatastrophen und Risikomanagement nicht fremd. Haben Sie eine Affinität zum Thema Sicherheit?

Dr. Peter Schwark: Auf jeden Fall, sehr stark sogar! Der Begriff der Sicherheit prägt die letzten beiden Dekaden meiner Tätigkeit. Viele Dinge ergänzen sich: die finanzielle Sicherheit im Schadensfall durch Versicherer und der Schutz durch moderne und zweckmäßige Sicherheitsdienstleistungen davor, dass ein Sicherheitsereignis oder Schadensfall überhaupt eintritt. Zudem erfordert die Sicherheit gegen vielfältige Risiken aus dem Netz auch den physischen Schutz der IT-Infrastruktur.

Viele Krisen, die uns schon in den vergangenen Jahren beschäftigt haben, werden uns auch in diesem Jahr erhalten bleiben – Stichwort Ukraine-Krieg, Lieferkettenunterbrechungen –, neue kommen hinzu. Wie kann die Sicherheitswirtschaft insgesamt zur Bewältigung dieser Krisen beitragen?

Dr. Peter Schwark: Was wir haben, ist ein zunehmendes Gefühl von Verunsicherung in der Gesellschaft. Verunsicherung, die uns nicht läh-

men darf. Alles, was wieder Sicherheit gibt, und da gehören die Leistungen unserer Mitglieder ganz vorne mit dazu, ist ein Beitrag zu Vertrauen und Stabilität und damit auch Voraussetzung zur Überwindung von Krisen. Ein latentes Gefühl von Überforderung der öffentlichen Hand macht es umso wichtiger, mit Sicherheitspartnerschaften die Verbindungen und Effizienz des Zusammenspiels zwischen öffentlicher Hand und privater Sicherheitswirtschaft zu verbessern.

Ihr Vorgänger war nur ein gutes Jahr in dieser Funktion. Er konnte nicht alle „Baustellen“ abarbeiten. Wo sehen Sie den dringlichsten Handlungsbedarf?

Dr. Peter Schwark: Genauso wenig wie auf den Straßen, etwa hier in Berlin, so wenig wird es im Verband je gelingen, alle Baustellen abzuräumen. Die Entwicklung des Sektors, politische Entscheidungen in Berlin oder Initiativen aus Brüssel sorgen für eine sich stets wieder füllende „Pipeline“ an Themen und Baustellen. Was mich aktuell sehr beschäftigt, ist das Sicherheitsgewerbegesetz, das neue Stammgesetz der Branche, KRITIS und die resiliente Aufstellung der Bargeldinfrastruktur.

Welche weiteren Herausforderungen sehen Sie?

Dr. Peter Schwark: Wir sind durch unsere Präsenz ein relevanter Faktor für die Sicherheit in Deutschland. Trotzdem ist die öffentliche Wahrnehmung nicht an jeder Stelle so, wie sie sein sollte. Wir setzen uns im Verband mit unseren Mitgliedern Tag für Tag dafür ein, dass wir das in uns gesetzte Vertrauen nicht enttäuschen, sondern wie die Polizei in den Augen der Bürger als Partner in Sachen Sicherheit angesehen werden.

Fußballfreunde freuen sich auf die EM 2024 im eigenen Land. Bringt Sie dieses Großevent schon um den Schlaf?



Dr. Peter Schwark

Hauptgeschäftsführer des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft und BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 1-2/2024 der Zeitschrift PROTECTOR.

www.protector.de

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.



Dr. Peter Schwark: Ich freue mich wie viele Millionen Menschen schon darauf. Und ich glaube, wir können und werden das miteinander so gut meistern wie die WM 2006. Aber dafür ist ein guter Dialog wichtig, gute Kommunikation und eine Struktur in der Zusammenarbeit, die Probleme frühzeitig gemeinsam erkennen und rechtzeitig gemeinsam bewältigen lässt.

chen zuwenden. Dies ist nicht verwunderlich, wenn sie über mehrere Monate nicht eingesetzt werden können. Hier muss dringend bei der Qualifikation sowie der technischen und personellen Aufstellung der Behörden nachgesteuert werden. Ein anderer Punkt ist die nicht mehr nachvollziehbare Kostenstruktur. Die Kosten für die Anmeldung und Überprüfung unterscheiden sich stark, jede Kommune legt ihre eigenen Gebühren fest. Diese haben sich nicht nur deutlich erhöht, sie variieren auch von 25 bis 500 Euro. Hier muss dringend für Transparenz und Einheitlichkeit gesorgt werden.

Welche längerfristigen Maßnahmen sehen Sie hier überhaupt? Wie kann das Berufsbild aufgewertet werden, um für Arbeitskräfte interessanter zu werden?



Bild: # 202370406 / stock.adobe.com

Die Fußball-EM in Deutschland wirft ihre Schatten voraus – die Sicherheitswirtschaft bereitet sich intensiv auf diese Herausforderung vor.

Jetzt ist die Mitarbeiterzahl der Sicherheitswirtschaft zwar in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dennoch ist die Branche auch vom Arbeitskräftemangel betroffen. Wie ist da eine EM zu stemmen?

Dr. Peter Schwark: Wer, wenn nicht wir, kann ich da nur sagen. Wir bewältigen regelmäßig alle Herausforderungen, die sich im Veranstaltungsordnungsdienst und bei Sicherheitsdiensten in Stadien und im Umfeld stellen. Natürlich wird das eine große Kraftanstrengung. Wichtig ist, dass uns die quantitativen Anforderungen jeweils rechtzeitig bekannt sind und dass die Arbeit an einem Standort möglichst aus einer Hand koordiniert und umgesetzt wird.

Der Bearbeitungsstau der Zuverlässigkeitsprüfung bei den Gewerbebehörden ist auch nicht gerade beruhigend ...

Dr. Peter Schwark: Die Erfahrungen unserer Mitglieder sind höchst unterschiedlich. Während in einigen Behörden eine positive Tendenz zu erkennen ist, vergeht in vielen anderen Fällen eine unerträglich lange Zeit, bis Mitarbeiter freigegeben werden. Diese teilweise überlangen Bearbeitungszeiten führen dazu, dass sich schon fest eingeplante Mitarbeiter umorientieren und sich anderen Bran-

Dr. Peter Schwark: Wir brauchen eine gute Mischung unterschiedlicher Qualifikationen. Wichtig ist in dem Zusammenhang, dass die Auftraggeber bereit sind, die Qualität auch zu bezahlen. Unsere europäischen Nachbarn sind da teilweise schon weiter, wenn in Ausschreibungen nicht allein oder dominant der Preis, sondern auch Qualitätskriterien eine gewichtige Rolle spielen – Stichwort Bestbieterprinzip.

Ist die Digitalisierung vielleicht die Lösung des Problems? Werden Roboter und KI den Menschen hier ersetzen?

Dr. Peter Schwark: Es wird nicht die eine Lösung geben, Roboter und IT werden den Menschen nie ersetzen. Aber sie können ihm helfen, produktiver zu werden. KI-gestützte Analysetools etwa bei der Bildauswertung oder Roboter- und Drohnenunterstützung bei der Überwachung umfriedeter Gelände helfen den Menschen, sich auf das Wichtige zu konzentrieren. Das kann dem Sektor helfen, sein stetes Wachstum zu bewältigen. Deshalb werden wir trotz mehr Technologie kaum weniger Menschen benötigen. Die Qualifikation der Beschäftigten wird sich dieser neuen Situation anpassen müssen – dies bringt wieder neue Herausforderungen, aber auch Chancen mit sich.

Kriminalitätsentwicklung 2023/2024

Von Reinhard Rupprecht

Für die Unternehmenssicherheit und damit auch für die Sicherheitswirtschaft ist die Kriminalitätsentwicklung von herausragender Bedeutung. Wesentliche Veränderungen in präventionsrelevanten Kriminalitätsbereichen geben Anlass zu neuen Schwerpunktsetzungen in Sicherheitskonzeptionen und zu eventuellen Ressourcenverlagerungen. Im folgenden Beitrag wird die Entwicklung einiger für die Unternehmenssicherheit besonders belastender Deliktsbereiche dargestellt. Grundlage für die quantitativen Angaben, Tendenzaussagen und Prognosen bilden Polizeiliche Kriminalstatistiken (PKS) – die sich nur auf das Hellfeld angezeigter und ermittelter Fälle beschränken müssen und zudem den in Strafprozessen stattfindenden Ausfilterungsprozess nicht berücksichtigen können –, Bundeslagebilder des BKA und des BSI und Ergebnisse von Expertenbefragungen.

Reinhard Rupprecht

Vizepräsident des BKA a. D.,
Ministerialdirektor beim BMI
a.D. und heute als unabhängiger
Berater in Sicherheitsfragen tätig.

Kriminalitätsentwicklung (PKS) einiger Deliktsbereiche 2001-2022

	Fälle i. T. (gerundet)			Versuchsanteil	Aufklärungsquote
	2001	2021	2022		
				2022	AQ 2022
Gesamtkriminalität	6.364	5.048	5.628	37,4	57,3
Gewaltkriminalität	188	164	197	38,8	77,2
Raub auf Kassen/Geschäfte	4,9	1,5	2	34,4	53,9
Straßenkriminalität	1.694	949	1.185	34,1	18,7
Diebstahl Büro/Fabrik/Lager	183	65	72	32,7	21,8
Ladendiebstahl	549	257	345	44,2	89,8
Wohnungseinbruchdiebstahl	134	54	66	39,5	16,1
Betrug	793	794	801	37,1	58,0
Wirtschaftskriminalität	112	51	73	28,7	91,8
Urheberrechtsstraftaten	6,2	9,8	9,3	32,2	77,4
Cybercrime	79	146	137	28,0	29,2

Langfristig sind die ermittelte Gesamtkriminalität ebenso wie die meisten einzelnen Deliktsbereiche in den letzten zwei Jahrzehnten zurückgegangen. Besonders stark ist der Rückgang bei Diebstählen, auch bei dem das Sicherheitsgefühl der Bürger besonders beeinträchtigenden Wohnungseinbruchdiebstahl. Dagegen hat Cybercrime in diesem Zeitraum kontinuierlich zugenommen, parallel zur Bedeutung der digitalen Kommunikation. Kurzfristig ist dagegen im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg sowohl der registrierten Gesamtkriminalität wie der meisten für die Unternehmenssicherheit bedeutsamen Deliktsarten festzustellen. Der Versuchsanteil, der Auskunft über die Wirksamkeit der Prävention, insbesondere der ein-

gesetzten Sicherheitstechnik, gibt, ist sehr unterschiedlich. Bei den Ladendiebstählen – bei denen im Jahr 2002 z. B. nur 1,3 Prozent im Versuchsstadium steckenblieben – betrug der Versuchsanteil 2022 44,2 Prozent. Und beim Wohnungseinbruchdiebstahl stieg er auf 39,5 Prozent als Folge verstärkter Präventionsmaßnahmen. Weit unter dem Versuchsanteil der Gesamtkriminalität von immerhin 37,4 Prozent liegt der Anteil im Bereich der Wirtschaftskriminalität (28,7 %) und beim Cybercrime (28 %). Sehr unterschiedlich ist die **AQ** bei den einzelnen Deliktsarten. Sie reicht 2022 von 16,1 beim Wohnungseinbruchdiebstahl und 18,7 bei der Straßenkriminalität bis 89,8 Prozent beim Ladendiebstahl und 91,8 bei der Wirtschaftskriminalität. Die



AQ der Gesamtkriminalität ist in den letzten 20 Jahren leicht angestiegen: von 52,6 (2002) auf 57,3 (2022). Für das Jahr 2023 liegen bei Redaktionsschluss erst wenige Zahlen aus den Polizeistatistiken in Berlin und Hamburg vor. Die Zahl der angezeigten Wohnungseinbrüche nahm in Berlin 2023 gegenüber dem Vorjahr um 36 Prozent, in Hamburg um fast ein Viertel zu. Auch die Anzahl der ermittelten Kfz-Diebstähle stieg in Berlin um 36 Prozent an. In Hamburg ist 2023 die Zahl aller in der PKS registrierten Straftaten um fast 11 Prozent gestiegen. Erfreulich ist aber, dass dort die AQ mit über 48 Prozent den höchsten Stand seit 1997 erreicht hat.

Gewaltkriminalität

Einige Deliktsbereiche der Gewaltkriminalität haben sowohl langfristig als auch gegenüber dem Vorjahr 2022 zugenommen. Sie ist insgesamt gegenüber 2021 um 20 Prozent angestiegen. Und sie hat, wie BKA-Präsident Holger Münch bei der Herbsttagung des Amtes bekannt gab, im ersten Halbjahr 2023 erneut um 17 Prozent zugenommen. Die Zahl der politisch motivierten Gewalttaten ist 2022 um 4 Prozent auf über 4.000 Fälle angestiegen. Linksextremistisch motivierte Brandstiftungen oder Sachbeschädigungen an Fahrzeugen oder der Infrastruktur von Unternehmen haben Sachschäden in Millionenhöhe verursacht. So verübten Extremisten in der Silvesternacht 2021/2022 in Bremen einen

schweren Brandanschlag auf ein Unternehmen der Luft- und Raumfahrt. Auch die Deutsche Bahn war Ziel von politisch motivierten Brandanschlägen, so am 21. März 2022 auf einen Kabelkanal an der Strecke Frankfurt/Oder–Berlin. Die Zahl der gegen Flüchtlingsunterkünfte gerichteten politisch motivierten Überfälle war mit insgesamt 80 im ersten Halbjahr 2023 höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (nach einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der seinerzeitigen Linksfraktion). Die Berliner Polizei meldet einen Anstieg der registrierten Gewalttaten in Flüchtlingsheimen 2023 um fast 50 Prozent. Raubüberfälle auf Kassen und Geschäfte sind zwar langfristig stark zurückgegangen (von etwa 5.000 im Jahr 2002 auf über 2.000 im Jahr 2022). Gegenüber 2021 ist aber ein Anstieg um ein Drittel zu beklagen.

Piraterie

Piraterie belastet die Wirtschaft nicht nur durch die mit solchen terroristischen Überfällen verbundenen Gefahren für die Schiffsbe-

satzungen und den hohen Schaden, der durch den Ausfall des gekaperten Frachtschiffes entsteht. Er bedroht insgesamt die für die Wirtschaft wichtige Lieferketten-sicherheit, zumal durch erzwungene Umwege die Zeitplanung der Reedereien wie der zu beliefernden Unternehmen beeinträchtigt wird und die Frachtkosten dementsprechend steigen. Zunehmende Piraterie im Golf von Guinea hat die Zahl der Angriffe auf den Weltmeeren schon in den ersten neun Monaten 2023 nach den Daten des Internationalen Schifffahrtsbüros auf 99 ansteigen lassen. Dabei wurden 85 Schiffe geentert. Auch die Straße von Singapur war 2023 mit 33 Vorfällen ein Hotspot der Piraterie. Mitte November 2023 kündigten die Huthi-Rebellen an, Schiffe mit Verbindungen zu Israel im Roten Meer und vor allem in der Meerenge Bab al-Mandab zu attackieren. Das International Maritime Security Construct hat daraufhin eine Warnung ausgesprochen, Schiffe sollten sich so weit wie möglich von jemenitischen Gewässern fernhalten und die Durchfahrt möglichst in die Nachtstunden verlegen. Dem war die Enttorenung des Autofrachters Galaxy Leader durch ein Huthi-Kommando mittels Hubschrauber vorausgegangen. Viele Reedereien haben inzwischen den Zeit und Kosten fordernden Umweg um das Kap Hoorn in die Routenplanung aufgenommen.

Geldautomatensprengungen

Im Juli 2023 hat das BKA das Bundeslagebild „Angriffe auf Geldautomaten 2022“ veröffentlicht. Die physischen Angriffe haben – nach einem Rückgang um 13,7 Prozent 2021 – gegenüber dem Vorjahr um 14 Prozent zugenommen, Sprengungen sogar um mehr als ein Viertel auf 496 Fälle, darunter 300 mit festen Explosivstoffen. Der Beuteschaden wuchs 2022 um über 53 Prozent auf fast 30 Mio. Euro. Die Begleitschäden durch Zerstörung der Automaten und Gebäudeteile dürften im mittleren zwei-

Sprengungen in einigen Bundesländern	2021	2022	2023
Baden-Württemberg	23	34	42
Hessen	56	41	61
Niedersachsen	55	68	39
Nordrhein-Westfalen	152	182	153

stelligen Millionenbereich liegen. Nach Informationen der FAZ (vom 12. Januar 2024) zählte die Polizei 2023 insgesamt 462 versuchte oder vollendete Geldautomatensprengungen. Das ist die zweithöchste jemals registrierte Zahl.

Die stärkere Belastung westdeutscher Länder beruht auf der hohen Zahl „reisender Täter“ aus den Regionen Utrecht und Amsterdam. 87 wurden 2022 ermittelt. Es sind feste Tätergruppierungen, meist mit einem marokkanischen Migrationshintergrund, die arbeitsteilig vorgehen, mit schnellen Fluchtfahrzeugen ausgestattet. Die Prognose für diese gefährliche Kriminalität ist für die deutsche Wirtschaft auch für 2024 ungünstig. Nachdem sich die Bankenverbände bei einem „Runden Tisch“ mit der Bundesinnenministerin 2022 bereit erklärt hatten, „darauf hinzuwirken, dass insbesondere Geldautomaten an Risikostandorten besser geschützt werden“, hat nach dem Bericht in der FAZ eine erste Evaluierung der Maßnahmen ergeben, dass ca. 17.000 Geldautomaten besonders gefährdet sind. 164 Standorte sind deshalb bis Juni 2023 geschlossen worden. 72 Prozent seien mit EMA ausgestattet, 24 Prozent mit Vernebelungsanlagen, 21 Prozent mit Einfärbesystemen. Die Innenminister der Länder verlangen ebenso wie der Bdk verbindliche Präventionsvorschriften. Das BMI sieht dagegen in einem verpflichtenden Gesetz eine „Ultima Ratio“.

Diebstahl, der die Wirtschaft belastet

Seit mehreren Jahren ist die Diebstahlskriminalität in vielen Deliktsegmenten tendenziell rückläufig. Das gilt auch für die Diebstahlsarten, die die Wirtschaft besonders belasten. Allerdings ist 2022 diese Tendenz unterbrochen worden. Die Zahl der ermittelten Diebstähle aus Büros, Fabriken und Lagern ist z. B. um über 10 Prozent auf 71.632 Fälle angestiegen, die Zahl der angezeigten Diebstähle aus Hotels und Gaststätten sogar um über 60 Prozent auf 24.664, sicher infolge des Endes des Lockdowns in der Coronapandemie. Die Zunahme der angezeigten Ladendiebstähle um 34 Prozent auf ca. 344.700 Fälle ist wegen des in diesem Segment unermesslich großen Dunkelfeldes weniger aussagekräftig. Das Einzelhandelsinstitut

(EHI) geht nach der im Juni 2023 veröffentlichten Studie „Inventurdifferenzen im deutschen Handel 2023“ davon aus, dass jährlich ca. 21 Millionen Ladendiebstähle unentdeckt bleiben. Die ermittelten Kundendiebstähle haben 2022 ca. 2,44 Mrd. Euro Inventurdifferenz verursacht, Diebstähle von Beschäftigten 920 Mio. Euro und Diebstähle von Angestellten der Lieferanten und Servicefirmen 370 Mio. Euro. Ob sich die kurzfristige Zunahme der Diebstahlskriminalität 2024 fortsetzen wird, kann zu Beginn des Jahres noch nicht sicher prognostiziert werden. Die ersten kriminalstatistischen Erhebungen der Berliner Polizei für 2023 belegen mit einer Zunahme der Wohnungseinbruch-

Plattformen sowie der „Messengerbetrug“ Schwerpunkte der Ermittlungen. Mehr als die Hälfte der Wirtschaftskriminalität wird durch Betrug begangen. Der Tankbetrug ist – trotz der Ausrüstung der meisten Tankstellen mit Videoüberwachung – wohl auch als Folge gestiegener Benzinpreise 2022 gegenüber dem Vorjahr um 46 Prozent auf 85.260 Fälle angestiegen, der Subventionsbetrug dagegen um über ein Drittel auf 4.732 Fälle gesunken. Zugezogen hat sowohl im 10-Jahres-Verlauf wie gegenüber 2021 der Betrug mit rechtswidrig erlangten Zahlungsmitteln (von ca. 65.000 auf etwa 79.000 Fälle). Angestiegen ist laut der Schadensstatistik der Kreditversicherung Allianz Trade auch



diebstähle ebenso wie der Kfz-Diebstähle jeweils um 36 Prozent einen weiteren deutlichen Anstieg. Die Anzahl der auf Dauer abhandengekommenen Lkws, Zugmaschinen und Sattelschlepper nahm nach mehreren Jahren des Rückgangs 2022 um 15,6 Prozent auf 680 Fälle zu (Bundeslagebild Kfz-Kriminalität).

Wirtschaftskriminalität

Die Zahl der unter diesem Sammelbegriff zusammengefassten Deliktsfälle ist nachdem im Juli 2023 veröffentlichten Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität 2022 gegenüber dem Vorjahr um über 42 Prozent angestiegen, die Summe der monetären Schäden aber um über 14 Prozent auf ca. 2 Mrd. Euro gesunken. 2022 bildeten unter anderem der Anlagebetrug auf Online-

der Zahlungsbetrug (um 29 %) und der durch ihn entstandene Schaden (um ein Drittel). Mit neuen KI-Anwendungen dürfte es für Betrüger noch leichter werden, beim sogenannten CEO-Fraud den „richtigen Ton“ zu finden und dadurch Mitarbeitern eine Überweisungsanweisung durch Führungskräfte vorzutäuschen. Hohen Schaden richtet in der Wirtschaft auch die Produktpiraterie an. Nach der im Januar 2024 veröffentlichten Studie der EU-Agentur für geistiges Eigentum (EUIPO) gehen dadurch in Europa rund 200.000 Arbeitsplätze – in Deutschland etwa 40.000 – und rund 16 Mrd. Euro verloren. An der Spitze der betroffenen Branchen stehen in Europa die Bekleidungsindustrie (mit einem jährlichen Verlust von ca. 12 Mrd. Euro) und der Kosmetiksektor (3 Mrd. Euro Verlust). In Deutschland ist die Spielzeug-



industrie mit einem Drittel der jährlichen Umsatzeinbußen (334 Mio. Euro) besonders betroffen. Die Korruptionskriminalität ist seit Jahren rückläufig, auch im geschäftlichen Verkehr. 348 solcher Verdachtsfälle waren 2021 in der PKS registriert. Sie sind nach dem im September 2023 veröffentlichten Bundeslagebild Korruption 2022 weiter auf 184 Verdachtsfälle zurückgegangen – bei einem ungewiss hohen Dunkelfeld.

Wirtschaftsspionage

Die Spionagegefahr ist sowohl für den staatlichen Bereich – insbesondere für den Verteidigungssektor – als auch für die Wirtschaft seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine gewachsen. Das BfV geht in einer Warnung am 30. Juni 2023 davon aus, dass russische Aktivitäten insbesondere im Cyberraum künftig noch zunehmen werden. Und es ist überzeugt, dass China alle Mittel und Wege sowohl im Cyberraum als auch in der Realwelt nutzen wird, um seinen Technologiebedarf zu decken. Nach einem Bericht der Washington Post könnten chinesische Spionagedrohnen in großer Höhe mit dreifacher Schallgeschwindigkeit eingesetzt werden.

Cybercrime

Cyberkriminalität stellt in den letzten Jahren die größte kriminelle Bedrohung der deutschen Wirtschaft dar. Und sie wird auch künf-

tig weiter zunehmen. Nach dem im August 2023 vom BKA zusammen mit Bitkom vorgestellten Bundeslagebild Cybercrime 2022 wurden fast 137.000 Cyberattacken registriert, also fast 16 durchschnittlich in jeder Stunde. Und da sind weder die vielen nicht angezeigten Cyberangriffe mit erfasst noch die aus dem Ausland heraus begangenen Taten. Nach dem Wirtschaftsschutzbericht von Bitkom beliefen sich die durch Cybercrime verursachten Schäden 2022 auf 203 Mrd. Euro. Der Betrag ist doppelt so hoch wie die Schadensschätzung 2019. Ransomware bleibt die primäre Bedrohung für Unternehmen. 66 Prozent der von Sophos 2023 befragten Führungskräfte von 3.000 Unternehmen gaben an, von Ransomware-Attacken betroffen zu sein. Phishing ist der Haupteintrittsvektor für Schadsoftware. Nach dem Lagebericht des BSI zur IT-Sicherheit in Deutschland 2023 schreitet die Professionalität der Angriffe unvermindert voran. Mehr als 2.000 Schwachstellen in Softwareprodukten – davon 15 Prozent sogenannte kritische – wurden durchschnittlich im Monat gefunden. Das ist ein Zuwachs von 24 Prozent. 66 Prozent aller Spammails waren 2023 Cyberangriffe (34 % Erpressungsmails, 32 % Betrugsmails). Rund 21.000 infizierte Systeme wurden täglich erkannt und vom BSI an die deutschen Provider gemeldet. In einem Interview mit der FAZ am 12. Januar 2024 erklärt die neue BSI-Präsidentin Claudia Plattner, die Waffenarsenale privater und staatlich angebundener Cyberarmeen seien gut gefüllt. Die Angriffswellen rollten, oft gesteuert

durch KI und vollautomatisch. Die virtuellen Einschläge kämen fast im Sekundentakt näher. Nichts und niemand könne sich derzeit noch in Sicherheit wägen. Wer das tut, begehe einen schweren Fehler. Das klingt wie Kriegsberichterstattung. Und die Professoren Haya Schulman von der Universität Frankfurt a. M. und Michael Waidner von der TU Darmstadt beklagen in derselben Zeitung die „Schwachstelle Internetsicherheit“. Diese wichtigste Infrastruktur unserer Zeit sei völlig unzureichend geschützt. Es sei erschreckend einfach, Nachrichten abzufangen und ganze Netze vom Internet zu trennen. Deutschland überlasse das Thema den USA und China und verkenne völlig, dass es damit jede Chance vergibt, auf die weitere Entwicklung des Internets und seiner Governance Einfluss zu nehmen.

Fazit

Auch 2024 stellt die Kriminalitätsentwicklung die Sicherheitsbehörden, Forschungsinstitutionen und die Sicherheitspolitiker ebenso wie die Unternehmensführungen und die Sicherheitswirtschaft vor große Herausforderungen. Sie bleibt insgesamt auf hohem Niveau, und die Professionalität der Täter wächst mit dem rasanten technologischen Fortschritt. Aber es gibt viele, immer wirksamere, vor allem technische und strategische Präventionsmöglichkeiten, mit denen diese Herausforderung bewältigt und die Resilienz der Unternehmenssicherheit gestärkt werden kann.

Der kriegerische Konflikt in Israel und Gaza – (mögliche) Folgen für Deutschland und Europa

Von Prof. Dr. Stefan Goertz

Seit dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 verbreiten sich sowohl online als auch offline zahlreiche antisemitische und antiisraelische Fake News sowie Desinformationen. Auf mehreren Demonstrationen in Deutschland wurde offen antisemitisch skandiert und das Ende des Staates Israels gefordert. Dieser Beitrag bespricht (mögliche) Folgen des aktuellen kriegerischen Konflikts in Israel und Gaza für Deutschland mit Bezug zur Sicherheitswirtschaft.

Der terroristische Angriff auf Israel am 7. Oktober 2023

Am 7. Oktober 2023 drangen Hunderte Terroristen der palästinensischen Terrororganisation Hamas in israelisches Staatsgebiet ein, zogen mordend durch Wohngebiete, verübten ein Massaker an 360 jungen Israelis auf offenem Gelände, töteten insgesamt über 1.400 Menschen, verletzten über 5.500 Menschen und verschleppten über 240 Menschen, von Kleinkindern bis zu Soldaten, in den Gazastreifen: ein Schreckensszenario einer neuen Intensität.¹

Israelische Polizei- und Armeestützpunkte wurden am 7. Oktober 2023 von Kämpfern der palästinensischen Terrororganisation Hamas überfallen und ausgeschaltet. In den ersten drei Tagen des Krieges nutzte die Offensive der Hamas neben den üblicherweise verwendeten Raketen auch Mittel wie Geiselnahmen und die Ermordung von israelischen Zivilisten und Soldaten auf Straßen und in Häusern. Die Geiseln sollen der Hamas zufolge freigelassen werden, wenn im Gegenzug Tausende von Israel inhaftierte Palästinenser freikommen. Unter den Verschleppten und Getöteten sind auch Angehörige anderer Nationalitäten, z. B. Deutsche.²

Anti-Israel-Demonstrationsgeschehen und Straftaten

Neben Solidaritätsbekundungen mit Israel sieht sich die westliche Welt mit einer Welle an Anti-

Israel-Demonstrationen konfrontiert. Vor israelischen Botschaften fanden weltweit antisemitische Demonstrationen mit Ausschreitungen statt. In London, New York, Sydney (dort schrien Demonstranten „Gas the Jews“) und Berlin versammelten sich Hunderte bis Tausende Demonstranten mit palästinensischen Flaggen, sprachen dem Staat Israel das Existenzrecht ab, propagierten antisemitische Slogans, in New York wurde ein Hakenkreuz gezeigt.³

Im Monat nach dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel nahm auch der offene Antisemitismus auf deutschen Straßen und in Schulen massiv zu. Dieser offene Antisemitismus trifft Jüdinnen und Juden in allen Lebensbereichen, zeigen Zahlen der Rias-Meldestelle: 994 antisemitische Vorfälle wurden der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (Rias) allein für den Zeitraum vom 7. Oktober bis zum 9. November 2023 bundesweit gemeldet. Der Zentralrat der Juden vermisst einen „geeinten Ansatz“ gegen Antisemitismus.⁴ Ein paar wenige Beispiele beschreiben die aktuelle (neue) Qualität des offenen Antisemitismus in Deutschland: In Gießen hängte ein Mann die Flagge Israels an seinen Balkon. Zwei Männer beleidigten ihn kurz danach an seiner Wohnungstür, schlugen ihm mit der Faust ins Gesicht und drangen in seine Wohnung ein, um daraufhin die Fahne zu entwenden. In Duisburg wurden Flyer mit der israelischen Fahne vor dem Atelier eines jüdischen Künstlers ausgelegt.



Prof. Dr. Stefan Goertz

Hochschule des Bundes,
Fachbereich Bundespolizei,
Lübeck

Dieser Beitrag stellt die
persönliche Auffassung des
Autors dar.

¹ Vgl. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/541653/ueberfall-der-hamas-auf-israel/>; <https://www.rnd.de/politik/tote-in-israel-und-gaza-so-viele-opfer-hat-der-konflikt-bisher-gekostet-NPPTLPU3DZEI7DUTK5KLDIXGGA.html>; <https://www.rnd.de/politik/krieg-in-gaza-israel-stimmt-feuerpause-und-austausch-von-geiseln-gegen-haeftlinge-zu-NS4JBFYIQNPPXCE47VIYV6S7A4.html>; <https://www.rnd.de/politik/tote-in-israel-und-gaza-so-viele-opfer-hat-der-konflikt-bisher-gekostet-NPPTLPU3DZEI7DUTK5KLDIXGGA.html>; <https://www.nzz.ch/feuilleton/gewalt-der-hamas-an-israelinnen-schweigen-der-metoo-bewegung-ld.1767977> (29.1.2024).

² Vgl. ebd.

³ Vgl. <https://www.welt.de/politik/ausland/article247911630/Pro-palaestinisische-Demos-Gas-the-Jews-Rufe-in-Sydney-Hakenkreuz-in-New-York.html> (29.1.2024).

⁴ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article248750394/Antisemitismus-in-Zahlen-Wie-der-Hamas-Terror-auch-in-Deutschland-zur-Eskalation-fuehrt.html> (29.1.2024).

Darauf stand: „Tretet darauf auf die Flagge, spuckt darauf, verbrennt die Flagge: Free Palestine.“ In Berlin warfen zwei vermummte Unbekannte Brandsätze in Richtung des Gemeindezentrums der jüdischen Gemeinde Kahal Adass Jisroel. Im Hof steht eine Synagoge, das Zentrum beherbergt eine Kindertagesstätte und Schulräume.⁵

Der Zentralrat der Juden in Deutschland nennt die aktuellen Zahlen „erschreckend“. Sie deckten sich mit den Erfahrungen der jüdischen Gemeinde, so Zentralratspräsident Josef Schuster. „Der Weg eines durchsetzungsfähigen, wehrhaften Rechtsstaates muss weiter vehement beschritten werden“, erklärte Schuster, ihm fehle „der geeinte Ansatz gegen Israelfeindlichkeit und Judenhass auf deutschen Straßen“. Die auf israel-feindlichen Demonstrationen übliche Parole „From the river to the sea – Palestine will be free“ müsse „flächendeckend unter Strafe gestellt werden“ – auch um der Polizei eine rechtssichere Basis beim Auflösen israel-feindlicher Demonstrationen zu geben.⁶

Auch die Sicherheitsbehörden registrieren diesen Anstieg. Das Bundeskriminalamt (BKA) stellte seit dem 7. Oktober ganze 3.744 Straftaten im Zusammenhang mit den Ereignissen in Israel und Gaza fest. Insgesamt wurden dem BKA 680 antisemitische Straftaten seit dem 7. Oktober gemeldet, davon 550 im Zusammenhang mit dem Hamas-Terror und dem Krieg in Gaza. Der Präsident des BKA, Holger Münch, sprach Ende November 2023 von einem hohen Eskalationspotenzial in Deutschland und befürchtet eine zunehmende Radikalisierung durch die Entwicklungen im Nahen Osten.⁷

Antisemitismus in den Extremismusbereichen in Deutschland

„Antisemitismus und Israelfeindlichkeit sind verbindende Elemente zwischen Islamisten, deutschen und türkischen Links- und Rechtsextremisten und Anhängern extremistischer palästinensischer Organisationen“,⁸ so Thomas Haldenwang, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Ende November 2023.



Bild: # 962429298 / iStockphoto.com

Durch das „gemeinsame Feindbild Israel“ könnten zwischen einigen dieser Akteure Verbindungen hervorgehen, „die künftig in Einzelfällen zu einer stärkeren Zusammenarbeit führen könnten“, so Haldenwang.⁹ Der Präsident des BfV hatte bereits im April 2022, bei der Vorstellung des zweiten Lagebildes Antisemitismus in Deutschland, erklärt: „Die Zahl antisemitischer Straftaten steigt weiter kontinuierlich an, und das ist nur die Spitze des Eisbergs. Wesentlich größer ist das Dunkelfeld, also diejenigen Vorfälle, die aus verschiedenen Gründen gar nicht erst zur Anzeige gebracht werden. Es ist erschreckend, dass antisemitische Narrative mitunter bis in die Mitte der deutschen Gesellschaft anschlussfähig sind und als Bindeglied zwischen gesellschaftlichen Diskursen und extremistischen Ideologien dienen. [...] Das Internet dient als Nährboden und stellt einen wesentlichen Dynamisierungsfaktor im aktuellen Antisemitismus dar. Es ist gemeinsame Aufgabe der Sicherheitsbehörden und der Zivilgesellschaft, jeder Form von Antisemitismus entschieden entgegenzutreten.“¹⁰ Entscheidende Punkte dieser Aussage des BfV-Präsidenten sind ein großes Dunkelfeld, dass antisemitische Narrative bis in die Mitte der deutschen Gesellschaft anschlussfähig sind und dass das Internet einen wesentlichen Dynamisierungsfaktor im aktuellen Antisemitismus darstellt.

Seit Jahren ist durch veröffentlichte Analysen der Verfassungsschutzbehörden sowie durch zahlreiche wissenschaftliche Publikationen bekannt, dass der Antisemitismus in jedem Phänomenbereich von Extremismus in Deutschland ein Ideologieelement darstellt, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung.

Banken als potenzielle Ziele extremistischer Angriffe im Kontext Antisemitismus bzw. Anti-Israel

Banken, die mit israelischen Firmen oder dem Staat Israel kooperieren, könnten dadurch nach Recherchen durch Extremisten zu Zielen von extremistischer Agitation (öffentlich, u. a. auf Szenepattformen) werden. Zweitens könnten sich extremistische Zellen oder Einzelakteure dazu entscheiden, solche Banken physisch anzugreifen. Öffentlichkeitswirksame Sachbeschädigungen sind hier empirisch wahrscheinlicher als Angriffe auf Mitarbeiter.

Linksextremistische Antiimperialisten machen die vorgeblich durch den „Kapitalismus“ bedingte „imperialistische“ Politik „westlicher“ Staaten, vorrangig der USA und Israels, für weltpolitische Konflikte verantwortlich. Dies zeigt sich in der linksextremistischen Szene seit Jahren, auch in Bezug auf den Nahostkonflikt. Diese Linksextremisten stehen daher fest an der Seite von

⁵ Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/bka-gefahrder-101.html> (29.1.2024).

⁶ Vgl. ebd.

⁷ Vgl. ebd.

⁸ Vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/verfassungsschutz-haldenwang-extremismus-sicherheit-deutschland-israel-100.html#xtor=CS5-282> (29.1.2024).

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ Vgl. <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/pressemitteilung-2022-3-lagebild-antisemitismus.html> (29.1.2024).

„antiimperialistischen Befreiungsbewegungen“ wie beispielsweise in der arabischen Welt. Die Antiimperialisten sympathisieren besonders mit der „Palästina Liberation Organization“ (PLO, Palästinensische Befreiungsorganisation) und agitieren gegen Israel. Potenziell könnte der Bankensektor von einer Kombination aus antiimperialistischer Rhetorik und Gewalt sowie antisemitischer Gewalt von Islamisten und „Grauen Wölfen“ tangiert werden.

Die primären Angriffsziele von Islamisten und „Grauen Wölfen“ sind in der Regel „die Ungläubigen“, Israel, „die Juden“, „Länder, die Israel unterstützen“, USA, „der Westen“ sowie Angehörige der LGBTQ-Community. Banken stellen bisher nicht das *primäre* Ziel von Agitation oder Gewalt dieser Extremisten dar. Sollten Banken in Deutschland einen offenkundigen oder leicht zu recherchierenden Kontext zu Israel, israelischen Firmen, als „jüdisch perzipierten“ Firmen (siehe die Übergriffe auf die Starbucks-Filiale in Berlin) oder Kunden aufweisen, würde dies diese Banken zu einem (potenziellen) Ziel verschiedener Extremismusbereiche machen.

Gefahr durch terroristische Anschläge und Aufgabenbereiche der Sicherheitswirtschaft

Anfang November 2023 befürchtete der deutsche Terrorismusforscher Peter Neumann eine neue jihadistische Terrorwelle in Deutschland und Europa, weil es sich beim Nahostkonflikt und der aktuellen Lage in Israel und in Gaza „um einen für alle Islamisten zentralen Konflikt“ handle, es um „Muslime gegen Juden“, „wir gegen die“ gehe. Ein Thema, das eine besondere Qualität darstelle, sei die Behauptung, dass Israel einen „Völkermord an Palästinensern“ verübe.¹¹ Deswegen würden sich diejenigen, die sich jetzt radikalisieren, ihre Ziele wahrscheinlich hier, in Deutschland und anderen europäischen Ländern, suchen. Dies sei „eine unmittelbare Bedrohung, vor allem für Institutionen und Einrichtungen, die als jüdisch oder israelisch wahrgenom-

men werden“, so Neumann. Darüber hinaus verweist Neumann auf den Trend terroristischer Einzeltäter. Die Idee des „islamistischen Einzelkämpfers“ sei in den letzten Jahren von der Terrororganisation „Islamischer Staat“ „stark mythologisiert“ worden. Bis zum 7. Oktober 2023 befand sich der „IS“ als Terrororganisation im Niedergang befindlich, aber seither hat der „IS“ „wieder ein Thema, dem sich alle anschließen können“.¹² Daraus abgeleitet stellen Konzerte von israelischen Musikerinnen und Musikern sowie Konzerte von Menschen, die jüdisch sind, oder denen zugeschrieben wird, einen jüdischen Hintergrund zu haben, ebenso wie Konzerte von Menschen, die sich pro Israel geäußert haben oder aus einem Land stammen, das Israel unterstützt, beispielsweise die USA, Großbritannien, Deutschland, quasi alle westlichen Länder, aktuell und zukünftig durchaus mögliche terroristische Anschlagziele dar.

Am 14. Dezember 2023 wurden in Deutschland, den Niederlanden und Dänemark von den Sicherheitsbehörden mehrere mutmaßliche Hamas-Mitglieder festgenommen, die Anschläge gegen jüdische Einrichtungen in Europa geplant haben sollen. Sie sind der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung verdächtig.¹³

Die deutschen Sicherheitsbehörden (Verfassungsschutz und Polizei) gehen aktuell von 27.480 Islamisten in Deutschland aus (Hellfeld, die Dunkelziffer könnte höher sein), darunter sind aktuell ca. 500 islamistische Gefährder sowie 500 sog. relevante Personen.¹⁴

Im Bereich Rechtsextremismus gehen die deutschen Sicherheitsbehörden aktuell von 14.000 gewaltorientierten Menschen aus sowie von ca. 70 rechtsextremistischen Gefährdern und ca. 200 rechtsextremistischen relevanten Personen.¹⁵

Bei der terroristischen Zielauswahl ist zwischen *hard targets* und *soft targets* zu unterscheiden. *Hard targets* sind Ziele, Organisationen, Einrichtungen, Personen,

Gebäude, die relativ gut bis sehr gut geschützt sind. Beispielsweise „Zentren der Macht“ wie Amtssitze von Präsidenten, Staats- und Regierungschefs, Parlamente, Behörden, Einrichtungen des Militärs, der Polizei und anderer Sicherheitsbehörden; mit Bezug zur Sicherheitswirtschaft potenziell aber auch Gebäude der Wirtschaft und Banken. Zu *hard targets* gehören normalerweise auch Flughäfen, abhängig vom individuellen Entwicklungsstand der Terrorismusabwehr.

Zur Kategorie *soft targets* gehören mit Bezug zur Sicherheitswirtschaft grundsätzlich die Zivilbevölkerung im öffentlichen Raum, Menschenmengen, Veranstaltungen und Ansammlungen im Freien, Konzerte in Stadien und Hallen, Innenstädte, Fußgängerzonen, Spielplätze, Freibäder, Badeseen, Einkaufszentren und Krankenhäuser, Kindergärten und Schulen. Die terroristische Logik zielt darauf ab, in der Bevölkerung Angst und Schrecken durch (scheinbar) willkürliche Gewalt zu verbreiten (*intimidation effect*, Motto: „Es kann jeden immer und überall treffen.“).

Fazit

Der aktuelle Krieg in Israel und Gaza hat massive Konsequenzen für Tausende Menschen in Israel und Gaza und kostet zahlreiche Menschenleben. Die seit Jahren wissenschaftlich beschriebene Eskalationsspirale in Israel, Gaza und der Welt wird prognostisch ein neues Niveau erreichen. Auch in Deutschland, Europa und der Welt kam und kommt es in diesem Kontext seit Jahren zu Gewalt und Gewaltaufrufen gegen den Staat Israel, gegen jüdische Menschen sowie auch Firmen, die sich pro Israel äußern oder mit Israel kooperieren. Unterstützer und Vorfeld- beziehungsweise Tarnorganisationen der Hamas agitieren seit vielen Jahren in Deutschland. Bisher wurde das rechtsstaatliche Instrumentarium gegen Antisemitismus in Deutschland nicht konsequent ausgeschöpft.

¹¹ Vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/terrorismus-islamischer-staat-krieg-hamas-israel-100.html#xtor=CS5-282> (29.1.2024).

¹² Vgl. ebd.

¹³ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article249060398/Hamas-Anti-Terroreinsatz-in-Berlin-Mitte-BKA-durchsucht-Wohnung-mit-Spuehunden.html> (29.1.2024).

¹⁴ Vgl. <https://www.bpb.de/themen/infodienst/337749/zahlen-zur-islamistischen-szene-in-deutschland/#node-content-title-2> (29.1.2024); https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktbereiche/PMK/pmk_node.html#doc56976bodyText1 (29.1.2024).

¹⁵ Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/bka-gefaehder-101.html> (29.1.2024).

BDLS 2024 – was uns bewegt

Von Alexander Borgschulze



Alexander Borgschulze

Präsident des BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen

Seit Herbst 2023 hat der Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen ein neu aufgestelltes Präsidium. Alexander Borgschulze vertritt als neuer Präsident gemeinsam mit Vizepräsidentin Nicole Oppermann und den Vizepräsidenten Oliver Damer, Peter Haller, Christian Huber und Tobias Soppart nun die Interessen der deutschen Luftsicherheitsunternehmen, die sich im BDLS organisiert haben.

Die letzten Jahre sind nicht spurlos an den deutschen Luftsicherheitsunternehmen und den anderen Akteuren der Luftsicherheit vorübergegangen.

Image der Luftsicherheit

Wie in allen Bereichen der Wirtschaft wird es auch für die Luftsicherheitsunternehmen zusehends schwieriger, für offene Stellen geeignetes und vor allem langfristig verfügbares Personal zu finden – und das, obwohl mittlerweile ein beachtliches Lohnniveau erreicht ist.

Die 2023 gestartete Social-Media-Kampagne **#MachwasmitSicherheit** des BDLS soll Vorurteile gegenüber den Tätigkeiten abbauen und das Berufsfeld bekannter und attraktiver machen. Gleichzeitig soll die Kampagne eine Wertschätzung für die Menschen sein, die bereits in diesem Berufsfeld arbeiten. Wir sind aber weiterhin davon überzeugt, dass es einer grundlegenden Veränderung und Aufwertung des Berufsbildes bedarf, deshalb verfolgen wir mit unseren Partnern die Idee einer Entwicklung des Fortbildungsberufs „Fachkraft für Luftsicherheit“. Dass das Image des Berufsfeldes allein nicht ausschlaggebend für neue Bewerber ist, ist kein Geheimnis.

Tarifpolitik

Die tarifliche Entwicklung allein der letzten beiden Jahre ist beachtlich und stellt die Unternehmen vor immer größere finanzielle Herausforderungen. Durch den 2022er-Entgelttarifvertrag wird seit dem 1. Januar 2024 bundesweit der gleiche Lohn in den jeweiligen Lohngruppen gezahlt – das Erhöhungspaket hatte ein Volumen von bis zu 28,2 Prozent. 2023 kamen Erhöhungen der Zeitzuschläge und ein Tarifvertrag über Führungskräftezulagen hinzu. Der Ausgleich dieser Zusatzkosten über Preis-

anpassungen wurden bislang von den Auftraggebern abgelehnt. Umso unverständlicher waren deshalb die an uns gerichteten Forderungen der Gewerkschaften für das Jahr 2024, die das Gesamtvolumen auf nahezu 25 Prozent aufstockten. Zusammen stellt dies für unsere Mitgliedsunternehmen eine nicht verkräftbare Mehrbelastung von rund einer Viertelmilliarde Euro dar.

Neue Welt Frankfurt und Berlin

Seit 1. Januar 2023 verantwortet Fraport am Flughafen Frankfurt die Organisation, Steuerung und Durchführung der Luftsicherheitskontrollstellen und seit dem Anfang dieses Jahres macht dies die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH für den Berliner Flughafen. Zwischenzeitlich hat auch der Betreiber des Flughafens Köln/Bonn seine Bereitschaft erklärt, diese Verantwortung zu übernehmen. Wir als BDLS begrüßen diese Entwicklung insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Komplexität der Herausforderungen in den Operations, die alle Stakeholder am Flughafen – Betreiber und Airlines – gleichermaßen betreffen, außerordentlich und unterstützen die Position des BMI in dieser Thematik ausdrücklich. Letztlich belegen die Erfahrungen am Flughafen Frankfurt, dass diese Veränderung notwendig war und richtig ist.

In der Verantwortung der Bundespolizei bleiben in allen Fällen die gesetzliche Rechts- und Fachaufsicht und die Gewährleistungsverantwortung für die Luftsicherheit, der bewaffnete Schutz der Kontrollstellen, die Zertifizierung und Zulassung von neuer Kontrollinfrastruktur sowie die Zertifizierung und Rezertifizierung der Luftsicherheitsassistenten. Diese Aufgaben- und Rollenverteilungen bzw. Bedingungen sind nicht nur qua Gesetz unumstößlich, sondern auch im Sinne der Einhaltung der Sicherheitsstandards absolut richtig und auch weiterhin geboten.

Neue Luftsicherheits- schulungsverordnung

Der seit Langem erwartete Gesetzentwurf zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes von der Bundesregierung liegt seit dem letzten Jahr vor. Befürwortet haben wir die erforderliche Änderung, durch die das Sicherheitsniveau erhöht und die nationale Umsetzung von EU-Vorgaben vereinheit-

zentral beantwortet werden konnten. Daraus resultieren oftmals Zeitverzug und eine unklare und bundesweit uneinheitliche Arbeitspraxis, wodurch eine korrekte Sicherheitsdienstleistung in der Praxis häufig unnötig erschwert wird.

Im vorliegenden Entwurf finden sich erste Ansätze, diese Aufsplitterung zu bereinigen und es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Unternehmen unmöglich. Außerdem lösen die entstehenden Mehrkosten in den bestehenden Verträgen der Dienstleister keinen Anspruch auf eine Anpassung der Vergütung aus und müssen eigenständig getragen werden. Weitere, wesentliche Unklarheiten sind die Ausweisung einer Berechnung „nach Zeitaufwand“ in den wesentlichen prüfungs- bzw. zulassungsrelevanten Teilen. Leider gibt es keine Information darüber, wie hoch der tatsächliche Zeitaufwand sein wird – auch nicht darüber, ob eine Abrechnung auf Basis angefangener Stunden (Aufrundung) oder nach tatsächlichem Zeitaufwand (minutengenau) erfolgen soll. Ebenso ist nicht ersichtlich, welche Leistung von welchem Dienstgrad – sprich, von welcher Besoldungs- bzw. Vergütungsstufe – innerhalb welcher Behörde erbracht wird. Aufgrund der unterschiedlichen Stundenverrechnungssätze ergeben sich auch hieraus teilweise hohe Abweichungen und Unschärfen. Eine valide Kalkulation ist in diesen Fällen ebenfalls nicht möglich. Die Erhöhungen können im Zuge der bestehenden Aufträge leider nicht refinanziert werden und lösen in den Verträgen keinen Preisanpassungsmechanismus aus. Selbstverständlich können die neuen Gebühren im Rahmen von Neuausschreibungen kalkuliert werden, führen allerdings in der Konsequenz zu höheren Preisen aufseiten der Sicherheitsdienstleister. In Kombination mit den Änderungen der Schulungsverordnung ist das sicherlich nicht im Sinne der Luftverkehrsbranche.

Diese Beispiele machen eindrücklich deutlich, dass für die Luftsicherheitsunternehmen in der kommenden Zeit einiges auf dem Plan steht, von dem vieles gemeinsam mit den anderen Akteuren der Luftsicherheit und der Luftverkehrswirtschaft allgemein erarbeitet und vorangetrieben werden muss, um den Luftverkehr sicher, aber auch effizient zu halten.

Wir als Verband und auch unsere Mitgliedsunternehmen werden deshalb nicht müde, uns für eine gut vernetzte Luftverkehrswirtschaft einzusetzen, die Optimierungen in den Prozessen im Interesse eines sicheren und attraktiven Verkehrssegmentes angeht. Hierzu ist uns auch sehr an einer noch engeren Zusammenarbeit mit den Verbänden BDL, ADV und BDF gelegen.



licht werden soll. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass die neue Luftsicherheits-schulungsverordnung nicht nur überarbeitet, sondern grundsätzlich neugestaltet wird. Schon seit Jahren fordern die im BDLS organisierten Unternehmen, dass die Luftsicherheitsaufgaben bundeseinheitlich durch eine einzige nationale Luftsicherheitsbehörde verantwortet werden. Die Zuständigkeiten sind jedoch weiterhin auf unterschiedliche Behörden aufgeteilt. Daraus ergeben sich häufig Kompetenzüberschneidungen sowie teilweise unterschiedliche Anwendungen von Luftsicherheitsvorschriften. Es kommt durch die Beteiligung verschiedener Behörden am Gesamtprozess in der Vergangenheit immer wieder zu Fragestellungen, die nicht zentral adressiert und somit auch nicht

Neue Luftsicherheits- gebührenverordnung

Ein weiteres Verordnungsvorhaben war die Luftsicherheitsgebührenverordnung, die dann zu Beginn 2024 auch in Kraft trat. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Novellierung zu einer erheblichen Erhöhung der Kosten für die Sicherheitsdienstleister führt. So wird etwa die Gebühr für eine Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 Luftsicherheitsgesetz gemäß der neuen Verordnung nicht mehr bis zu 150 Euro, sondern dann bis zu 211 Euro betragen. Dabei ist die Spreizung der Gebühren mit einem hohen Maß an Ermessensspielraum verbunden – Kosten, die zwischen 6 und 211 Euro liegen, machen eine valide Kalkulation für die

Deutlich mehr Falschgeld im Umlauf

Vor allem Anstieg von falschen 200- und 500-Euro-Banknoten



www.bundesbank.de

Die Deutsche Bundesbank hat im Jahr 2023 in Deutschland rund 56.600 falsche Euro-Banknoten im Nennwert von 5,1 Mio. Euro im deutschen Zahlungsverkehr registriert. Damit erhöhte sich die Anzahl der Fälschungen gegenüber dem Vorjahr um 28,2 Prozent.

Der Anstieg der Falschgeldzahlen liegt in wenigen größeren Betrugsfällen vor allem mit gefälschten 200- und 500-Euro-Banknoten begründet, sagte Burkhard Balz, das für Bargeld zuständige Mitglied im Bundesbankvorstand. Rund ein Dutzend betrügerischer Geschäfte mit Luxuswaren wie Schmuck, Goldbarren, Uhren und Autos hätten dazu geführt, dass die Schadenssumme durch Falschgeld im Jahr 2023 um 90 Prozent höher ausgefallen sei als im Vorjahr. Insgesamt bleibt das Falschgeldaufkommen weiter auf niedrigem Niveau mit weiterhin geringem Risiko für die Bürgerinnen und Bürger: Im Schnitt entfielen 2023 sieben falsche Banknoten auf 10.000 Einwohner, so Balz.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Fälschungen auf die einzelnen Stückelungen im Jahr 2023 und die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2022:

Noten	Anzahl	Anteil (gerundet)	Veränderung zum Vorhalbjahr
5 €	691	1 %	-14 %
10 €	3.464	6 %	-13 %
20 €	12.346	22 %	-1 %
50 €	21.586	38 %	+19 %
100 €	7.081	13 %	+31 %
200 €	8.763	15 %	+266 %
500 €	2.641	5 %	+167 %
Gesamt	56.572		

Die Zahl der Fälschungen lag im zweiten Halbjahr 2023 mit rund 29.900 Stück höher als im ersten Halbjahr (26.690 Stück).

Anzahl falscher Münzen wesentlich höher

Im Jahr 2023 wurden rund 115.900 falsche Münzen im deutschen Zahlungsverkehr festgestellt; im Vorjahr lag das Aufkommen noch bei rund 73.400 Stück. Damit entfielen in Deutschland rechnerisch vierzehn falsche Münzen auf 10.000 Einwohner. Der Hauptgrund für den ungewöhnlichen Anstieg ist, dass einige Unternehmen über Jahre falsch verdächtige Münzen gesammelt und im Jahr 2023 bei der Bundesbank eingereicht haben. Außerdem wurden vermehrt 2-Euro-Fälschungen in den Zahlungsverkehr eingeschleust.

Die Fälschungen traten ausschließlich bei den drei höchsten Stückelungen auf und verteilten sich im Jahr 2023 wie folgt:

Münzen	Anzahl	Anteil (gerundet)
50 Cent	541	<1 %
1 €	5.351	5 %
2 €	109.940	95 %
Gesamt	115.832	

Mit rund 66.800 Stück lag die Zahl falscher Münzen im zweiten Halbjahr deutlich über der im ersten Halbjahr 2023 registrierten Anzahl von rund 49.000 Fälschungen.

Ein zukunftsorientierter Rechtsrahmen?

Die Entwürfe des KRITIS-Dachgesetzes und des Sicherheitsgewerbegesetzes in der Analyse

Von Prof. Dr. Sven Eisenmenger

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat im Juli 2023 zwei Referententwürfe veröffentlicht, die für die Unternehmenssicherheit und die Sicherheitswirtschaft von großer Relevanz sein dürften, und zwar den Entwurf eines KRITIS-Dachgesetzes (KRITIS-DachG-E) und eines Sicherheitsgewerbegesetzes (SiGG-E). Was kommt auf die Praxis zu, wenn diese Regelungen beschlossen werden sollten? Wie sind die Regelungen zu bewerten? Der Beitrag von Prof. Dr. Sven Eisenmenger nimmt sich beider (momentan noch nicht verbindlicher) Entwürfe im Rahmen einer ersten Bewertung an und gibt Impulse für das jeweilige Gesetzgebungsverfahren.

Das KRITIS-DachG-E zielt auf die Resilienz kritischer Anlagen und dabei auch auf die Umsetzung der Ende 2022 verabschiedeten europäischen sog. CER-Richtlinie (Richtlinie EU 2022/2257). Im Kern geht es im KRITIS-DachG-E um sektorenübergreifende Resilienzverpflichtungen für Betreiber kritischer Anlagen.

Welche kritischen Anlagen erfasst sind, ist im KRITIS-DachG-E nur grob umrissen und soll in einer Rechtsverordnung u. a. anhand eines Versorgungsgrades (ab 500.000 Personen) und dem Kriterium der kritischen Dienstleistungen spezifiziert werden. Nach § 4 Abs. 1 DachGE sind thematisch die Sektoren Energie, Transport und Verkehr, Finanz- und Versicherungswesen, Gesundheitswesen, Trinkwasser, Abwasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Weltraum, öffentliche Verwaltung und Siedlungsabfallentsorgung betroffen.

Zu den Pflichten für Betreiber kritischer Anlagen zählen im Schwerpunkt die Registrierung der kritischen Anlage (§ 8 KRITIS-DachG-E), Risikoanalysen und Risikobewertungen (§ 10 KRITIS-DachG-E), physische Resilienzmaßnahmen (§ 11 KRITIS-DachG-E), also geeignete und verhältnismäßige technische, sicherheitsbezogene und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Resilienz, sowie das Meldewesen für Störungen (§ 12 KRITIS-DachG-E).

Bewertung

In der Analyse sollten einige Punkte des KRITIS-DachG-E verbessert werden: Die Regelungen zum Cyberschutz werden in dem BSIG als IT-Ge-

setz separat geregelt. Aus rechtssystematischer Sicht sollte dagegen Cyberschutz und physische Sicherheit in dem KRITIS-DachG-E, also in einem Gesetz vereinbart werden, zumal beide Bereiche auch praktisch kaum getrennt werden können. So würde auch gesetzlich ein echtes „Dachgesetz“ entstehen.

Im Zusammenhang mit den Resilienzmaßnahmen ist unter dem Gesichtspunkt des Kooperationsprinzips positiv hervorzuheben, dass nach § 11 KRITIS-DachG-E Betreiber kritischer Anlagen und ihre Branchenverbände allgemeine Resilienzstandards erarbeiten und behördlich als geeignet anerkennen lassen können. Dies setzt auf unternehmerische Eigenverantwortung. Allerdings bleibt bei dem vorliegenden KRITIS-DachG-E unklar, warum bei der Erarbeitung nicht auch affine Unternehmen bzw. Verbände der Sicherheitswirtschaft und der Sicherheitstechnik eingebunden sind (man denke etwa an die Normenreihe DIN EN 17483).

Der Entwurf bleibt bei den Resilienzmaßnahmen außerdem hinsichtlich der Anforderungen für eigenes und externes Sicherheitspersonal vage. Mit Blick auf das externe Personal (Sicherheitsgewerbe) ist es zwar systematisch nachvollziehbar, wenn der KRITIS-DachG-E sich hier zurückhält, weil der heutige § 34a Gewerbeordnung und das angestrebte SiGG-E qualitative und ggf. quantitative Anforderungen an das Sicherheitsgewerbe regeln sollte. Allerdings finden sich in § 34a GewO/SiGG-E lediglich allgemeine Bewachungsstandards, die nicht speziell KRITIS-bezogen sind (einheitliche Schulungen/Sachkundeprüfungen). Dies ist zwar rechtskonform, entspricht wohl aber nicht der



Prof. Dr. Sven Eisenmenger

Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg, Leiter des Forschungsinstituts für Unternehmenssicherheit und Sicherheitswirtschaft (FORSI)

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 12/2023 der Zeitschrift GIT SICHERHEIT.

www.git-sicherheit.de

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.



durch die CER-Richtlinie hervorgehobenen besonderen Bedeutung von KRITIS.

Der Entwurf des Sicherheitsgewerbegesetzes

Mit dem erwähnten SiGG-E ist ein zweites wichtiges Gesetzgebungsprojekt angesprochen, das vor allem auf das Sicherheitsgewerbe zielt. Mit dem Entwurf eines „Sicherheitsgewerbegesetzes“ sollen die heutigen § 11b und § 34a der Gewerbeordnung abgelöst und es soll die Branche in einem eigenen Gesetz (mit rund 30 Paragraphen) geregelt werden.

Neu ist der kategorienbasierte Ansatz des SiGG-E (§ 2 Abs. 3 SiGG-E) mit seinen gestuften Anforderungen an die Zuverlässigkeit und Fachkunde je nach Risikokategorie der Bewachungstätigkeit. Neu ist auch eine eigene „Erlaubnis für Sicherheitsmitarbeiter“ (§ 5 SiGG-E). Außerdem weitet der SiGG-E im Gegensatz zur heutigen Rechtslage den Anwendungsbereich des Sicherheitsgewerberechts auf einzelne Bereiche der sog. „Inhouse-Bewachung“ als erlaubnispflichtig aus. Dabei handelt es sich um Sicherheitsmitarbeiter, die nicht für Sicherheitsgewerbetreibende, sondern „Inhouse“ für ihre Unternehmen sind. Also für Unternehmen, die einen anderen Unternehmenszweck verfolgen (Inhouse-Bewachung bei Prostitutionsstätten, Diskotheken und

Flüchtlingsunterkünfte). Im Übrigen bleibt es aber in dem Entwurf bei der Regelung des eigentlichen Sicherheitsgewerbes.

Bewertung

In der Analyse des Entwurfs bringt die „Erlaubnis für Sicherheitsmitarbeiter“ Klarheit hinsichtlich der bislang unklaren Rechtsfigur der behördlichen „Mitteilung“ für die Einsatzmöglichkeiten von Wachpersonen. Dies schafft auch Flexibilität, weil eine solche Erlaubnis nun unabhängig von einem Beschäftigungsverhältnis gilt. Unternehmen können als Bevollmächtigte auch weiterhin für ihre Sicherheitsmitarbeiter das Verfahren abwickeln.

Eine Erweiterung der Pflichten auf ausgewählte Bereiche der Inhouse-Bewachung ist in besonders gefahrgeneigten Bereichen wegen der Schutzpflichten des Staates nachvollziehbar. Dass der SiGG-E nur das Sicherheitsgewerbe erfasst, aber Bereiche der Sicherheitswirtschaft wie das Bewachungsgewerbe auf Seeschiffen (weiterhin in § 31 Gewerbeordnung) oder Veranstaltungsordnungsdienste auslöst und keine spezifischen Anforderungen an die Bewachung Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) formuliert, ist diskutabel. Legt man den verwaltungswissenschaftlichen Maßstab der Kodifikation an (ein Gesetz für die gesamte Sicherheitswirtschaft), so bleibt der Entwurf insofern hinter seinen Möglichkeiten zurück.

Fazit

Für beide Gesetzgebungsprojekte – KRITIS-DachG-E und SiGG-E – gilt, dass sie jeweils Licht und Schatten aufweisen. Eine Modernisierung beider Bereiche ist angesichts veränderter Bedrohungen sicher angezeigt und daher ist es zu begrüßen, dass die Projekte angestoßen sind. Allerdings besteht bei beiden Entwürfen Optimierungspotenzial.



Bits statt Bullets

Ein Hacker gewährt Einblicke in die Welt des Cybercrime

Von Peter Niggel

Die Schäden durch Cyberkriminalität in Deutschland im Jahr 2023 würden sich auf 205 Mrd. Euro belaufen, meldete das Statistikportal statista bereits im September 2023. Interessiert man sich jedoch dafür, was auf diesem Felde so geschieht, werden konkrete Informationen schon rarer. Gänzlich außen vor bleibt man bei der Frage, wie es in der dunklen Welt zugeht, in der es heißt: Bits statt Bullets. SECURITY INSIGHT wollte es deshalb genauer wissen und machte sich auf die Suche. Das Ergebnis ist gleichsam ernüchternd und erschreckend.

Ich treffe einen Insider, der selbstredend hier nicht seinen Namen abgedruckt sehen will – wir nennen ihn deshalb Florian („... beschütz' mein Haus, zünd' andre an!"). Sein „Arbeitsplatz“ ist unspektakulär – ein Laptop, einige Schachteln mit Hardwareutensilien, mehr ist auf den ersten Blick nicht zu entdecken. Er fragt, was ich wissen will, denn im Internet könne man so alles haben, was das Herz begehrt. Von Drogen und Waffen bis zu klandestinen Finanzdienstleistungen stehe dort so ziemlich alles auf der Angebotsliste. Ich schlage das Thema CEO-Fraud vor. Diese Betrugsmasche hat in jüngster Zeit so einigen Mittelständlern Millionen an Euro gekostet. Sie läuft im Wesentlichen stets nach einem Schnittmuster ab. Einer Person im Unternehmen, die Zugriff auf die Finanzen hat, wird via E-Mail vorgegaukelt, der Boss habe eine Zahlung angewiesen – Verschwiegenheit und rasche Abwicklung verständnis von selbst. Dabei sind die E-Mail-Anweisungen so mit Internetausdrücken gespickt, dass mögliche Zweifel an der Authentizität gar nicht erst aufkommen sollen. An diesem Beispiel lässt sich vielleicht am besten aufzeigen, wie ein Cyberangriff mit unmittelbaren pekuniären Folgen vonstattengeht.

Es beginnt mit Social Engineering

Wie kommen die Cybergauner an die Informationen, wie an die notwendigen Programme, will ich wissen und welche Rolle spielt hierbei das – inzwischen etwas aus den Schlagzeilen verschwundene – Darknet? Florian, der sich inzwischen über den Tor-Browser eine Verbindung ins Darknet verschafft hat, deutet auf den Bildschirm. Dort ist zu sehen, dass die nun folgenden Suchanfragen über Serverknoten in Finnland, Island und den Niederlanden laufen werden.

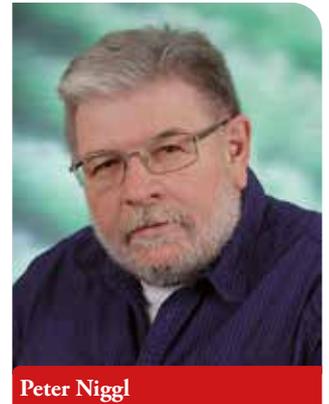
Diese Serverknoten liegen in Ländern, in denen Daten nicht oder kaum gespeichert werden. Das ist vor allem ausschlaggebend dafür, dass Spuren im Darknet so schwer zu verfolgen sind. Aber was wir jetzt vorhätten, könnte auch im Clear Web durchgezogen werden.

Bei unserem Vorhaben würde er die Achillesfersen im Internet (genauer gesagt die E-Mail) und das Handy des CEO gar nicht direkt angreifen. Das könnte, wenn es Ungereimtheiten gebe, zu schnell ruchbar werden und die Zielperson gewarnt sein. Man müsse sich anschleichen. Seine Schwachstellen lassen sich mit großer Sicherheit im persönlichen Umfeld finden. Es gebe so viele „hilfreiche“ Plattformen, die für diese Zwecke bestens geeignet sind. Diese reichen von „Facebook“ bis zum Business-Portal „LinkedIn“.

Man müsste sich gegebenenfalls gar nicht selbst die Hände schmutzig machen – wenn man dieses Idiom in diesem Falle überhaupt gebrauchen kann –, denn Profis bieten im Darknet dafür ihre Dienste an. So lässt sich auch die Offerte eines Hackers, der sich Vladimir nennt, interpretieren, die mit der Werbezeile „Facebook and Twitter account hacking“ angeboten wird und 500 US-Dollar kosten soll. Der Preis wird gleichzeitig in den Wert von 0,01458 Bitcoin umgerechnet. Denn die Währung im Darknet ist der Bitcoin. Ich will jedoch die Fertigkeiten der Hacker mit eigenen Augen sehen und mitverfolgen können und schenke es mir deshalb, mich in das Bezahlprozedere dieser Grauzone einzufuchsen.

Der erste Schritt zielt aufs Umfeld

Du willst einen Chef attackieren, fragt erläuternd mein „Lehrer“, dann brauchst Du eine E-Mail-Adresse aus dessen Umfeld. Wenn bei-



Peter Niggel

Chefredakteur der SECURITY INSIGHT

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 06/2023 der Zeitschrift SECURITY INSIGHT.

<https://prosecurity.de/security-insight>

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

spielsweise deren Name bekannt ist, lässt sich in den allermeisten Fällen aus dem strukturellen Aufbau der E-Mail-Adressen des Unternehmens auch die der Zielperson ableiten. Meist liefert das Internet genügend Material.

MD5-Hash-Wert abweichen, springen die Antivirenprogramme an. Wie dieses auszu-tricksen ist, zeigt er mit einem Videoclip, der den mehr als sperrigen Titel „Malicious Email Social Engineer Attack Using Social Engineers Toolkit (Set)“ trägt.

Florian ein, während er zur nächsten Stufe übergeht, macht alle Ports zu, mit Ausnahme jener, die gebraucht werden.

Schadsoftware im PDF-Gewande

Eine präparierte PDF-Datei wird dann wieder auf die Reise geschickt, im Gewande beispielsweise einer Stellenbewerbung. Um geeignete Ziele oder Opfer zu finden, kann man, wie Florian zu erzählen weiß, sehr gut Google nutzen. Zwar lassen sich mit der meistgebrauchten Suchmaschine keine Hackerangriffe ausführen, aber „wertvolle“ Hilfestellungen erhalten. Die Google Hacking Database (GHDB) ist dabei das Tor zum Geheimnis. Eine Google-Dork-Abfrage (abgekürzt ein Dork) ist eine spezielle Suchabfrage, die gewisse Parameter nutzt, um Informationen aus einer Website herauszufiltern, die anders nicht verfügbar wären. Die einstmals von Google gutgemeinte Unterstützung zum Entdecken von Schwachstellen hat sich längst ins Gegenteil verkehrt.

Denn, wenn Google mittels des sogenannten Webcrawling die Seiten für seine Suchmaschine indexiert, stößt es auch auf Teile von Websites, die für gewöhnliche Nutzer im Netz unsichtbar bleiben. Google-Dorks und Google-Hacks enthüllen einige dieser verborgenen Daten und Schwachstellen, sodass Informationen von Organisationen, Unternehmen und Website-Betreibern angezeigt werden können, die eigentlich nicht für die Allgemeinheit bestimmt sind.

Das Google-Dorking ist ein passiver Angriff, mit dem sich Nutzernamen und Passwörter, E-Mail-Adressen, geheime Dokumente, private Finanzdaten (Personally Identifiable Financial Information, PIFI) und Sicherheitslücken auf Websites herausfinden lassen. Diese Daten können für alle möglichen Arten von Angriffen wie Cyberterrorismus, Industriespionage, Identitätsdiebstahl und Cyberstalking genutzt werden.

Welcher Art diese Angriffe im und aus dem Netz sein können, wird immer wieder deutlich, wenn mittels Ransomware von Cybererpressern ganze Systeme lahmgelegt werden und Lösegeld gefordert wird. Wer einen derartigen Angriff als Auftragsarbeit vergeben will, findet im Darknet schnell Dienstleister und Preise: 900 US-Dollar für das Lahmlegen eines Servers, pro Monat.



Jetzt wird Florian konkret. Er ruft via Darknet die Google-Suchmaschine auf. Er macht dies, um wie die Hacker im richtigen Leben wenig Spuren zu hinterlassen. Die Ergebnisse wären aber im Clear Web (d. h. ohne den Umweg über das Darknet) die gleichen, fügt er hinzu. Bei Google-Videos tippt er „create social engineering pdf“ in die Suchmaske.

Was einmal als sicher galt ...

Ein paar Worte zur Vorgehensweise. Dateien im PDF-Format seien ein heute beliebtes Angriffsmittel, erläutert Florian. Sie galten lange Zeit als immun für die Übertragung von Schadsoftware. Das seien sie aber längst nicht mehr. Um Schadsoftware platzieren zu können, müssen allerdings die Sicherheitsmechanismen der PDF-Dateien ausgetrickst werden. Die (vermeintliche) Sicherheit von PDF-Dateien werde mit einem MD5-Hash-Generator erzeugt. Ein MD5-Hash wird allgemein als Fingerabdruck eines Datensatzes beschrieben. Florian versucht, es für mich verständlich zu machen: Eine Ware hat im Supermarkt bei einem bestimmten Gewicht immer denselben Preis. Wenn dieses Verhältnis Abweichungen aufweist, fällt dies auf. So ist es auch bei den PDF-Dateien, wenn diese plötzlich vom ursprünglich festgelegten

„Eine banale Anfrage“

Nun kommt er zum Ablaufplan, wie eine Attacke aussehen kann. Da faktisch jedes relevante Unternehmen seine eigene Website besitzt, lässt sich dort auch eine E-Mail-Adresse finden. An diese wird eine denkbar banale Anfrage gerichtet. Kommt dann eine x-beliebige Antwort zurück, ist der erste Schritt getan. Im Header der E-Mail (auch Kopfzeile genannt) befindet sich – gewöhnlich nicht sichtbar – die IP-Adresse, salopp gesprochen die Hausnummer des Rechners, von wo die E-Mail versandt wurde. Hier im Header liegt auch der „Hash“, der Zahlenwert für die Bits und Bytes der angehängten Datei. Dieser lässt sich jedoch ebenso manipulieren wie in einer anzuhängenden Datei Malware – also ein Schadprogramm – unterbringen.

Dann folgt der nächste Schritt. Mittels eines Port-Scanners wird die IP-Adresse gecheckt. Ziel der Aktion ist es, herauszufinden, ob in dem Unternehmen Fehler gemacht wurden und gewisse Ports offen sind. In der Regel sind Ports für Peripheriegeräte wie Drucker, Scanner o. Ä. offen, um die Daten aus diesen Geräten im Rechner zu im- oder exportieren. Ungenutzte offene Ports können von simulierten Datenlieferanten als Einfallstor genutzt werden. Ein gut aufgestelltes Unternehmen, wirft

Einzelne Personen im Visier

Wer es auf den CEO eines Unternehmens abgesehen hat, doziert Florian, lässt den erstmal in Ruhe. Er sucht in den sozialen Medien und anderswo, mit wem diese Person auffallend häufig Kontakt hat. Besonders würden sich die Hacker darüber freuen, bemerkt Florian mit diabolischem Lächeln, wenn der Boss Privates wie Geschäftliches über ein Handy abwickelt. Ist man schließlich im Bekanntenkreis fündig geworden, hat man den Ausgangspunkt für den Angriff.

Zuerst wird diese vertraute Person infiltriert, denn auf Nachrichten von dessen Adresse kommend wird die Zielperson eher reagieren als auf einen Unbekannten. Also wird der Vertraute näher unter die Lupe genommen. Worin bestehen die Gemeinsamkeiten mit der Zielperson, sei es der Sport, Hobbys oder die Kinder. Günstig ist es, wie Florian meint, wenn man eine E-Mail-Adresse der Vertrauensperson in Erfahrung bringen kann. Für die erstellt man dann eine Fake-E-Mail. Dazu gibt es Programme wie emkei.cz. Hier kann man nicht nur die E-Mail-Adresse einer Person oder Institution klonen, sondern auch veranlassen, dass mögliche Antworten ebenfalls beim Fake-Absender landen. Über diese vertrauenswürdig daher kommende E-Mails ist es dann relativ einfach, eine Schadsoftware auf dem Rechner oder im System der Zielperson platzieren.

Das Handy im Visier

Kann man sich denn auch in den SMS-Verkehr der Zielperson einhacken? Aber sicher doch, sprudelt es aus dem Mund des gewieften Hackers. Florian tippt bei Google „ebay sim card cloner“ ein. Aus einer ganzen Reihe von Produktfotos zeigt er auf einen „Sim Card Reader/writer“, der keine fünf Euro kosten soll. Versand inklusive. Mit diesem kleinen Gerät, das über USB mit dem Rechner verbunden wird, kann man Simkarten-Rohlinge mit jeder beliebigen Handy Nummer versehen. Diese Blanco-Simkarten lassen sich dann ebenfalls mühelos bei ebay finden. Importe aus Fernost. Kostenpunkt: Um die acht Euro. Die Handhabung der ganzen Technik, bei Beachtung einiger Besonderheiten, ist sogar für mittelmäßig begabte Computernutzer zu bewerkstelligen. Die geklonte Simkarte ist dann so etwas wie das Sesam-öffne-Dich. Anrufe an die Zielperson könn(t)en ebenso abgefangen wie SMS-Nachrichten empfangen werden. SMS können manipuliert und dann an den eigentlichen Adressaten weiter geleitet werden. Mehr noch: Alles, was auf dem Original-Handy gespeichert ist, ist dann für den Angreifer ebenfalls sichtbar. Wer über Google Pay seine Abrechnungen abwickelt, liefert dann auch gleich die Kreditkartendaten beim Hacker ab. Noch gläserner geht fast nicht mehr, meint Florian mit leicht triumphierendem Unterton.

Aber Florians Werkzeugkasten ist noch lange nicht leer. Um eine Person noch mehr zu durchleuchten, seien EXIF-Daten sehr hilfreich. EXIF steht für Exchangeable Image File. Neuland für mich. Das Ganze hat seinen Ausgang in dem heute bei jeder passenden wie unpassenden Situation als Fotoapparat genutzten Handy. Mit dem Klick auf den Auslöser werden mit dem Bild zugleich eine Vielzahl von



Bild: #133453384/stock.adobe.com

Daten gespeichert, die später von Unbefugten allzu leicht missbraucht werden können.

Zum Beispiel wird ein solches Bild zum Transportmedium für die GPS-Daten des Aufnahmeortes. Das unbedenklich wirkende Portrait, aufgenommen bei der Gartenparty des Chefs, lässt, ins Internet hochgeladen, jedes Hackerherz höherschlagen. Ihm kann über die GPS-Koordinaten problemlos die Anschrift von dessen ansonsten recht geheim gehaltenen Tuskulums entlockt werden. Für einen Social-Engineering-Angriff bestes Material. Mehr noch, mit Snarfing kann man (wenn man sich im Umkreis von rund 300 Metern ein ruhiges Plätzchen sucht) im WLAN der Zielperson tummeln und „reiche Ernte“ einfahren.

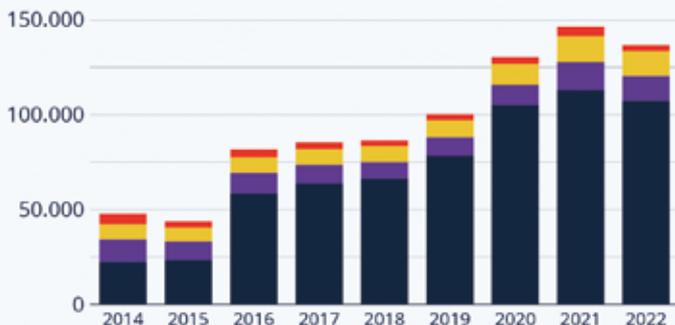
Aber auch der Handtyp des Gastes liefert wertvolle Informationen. Nämlich wenn über dieses Mobiltelefon ein Großangriff auf den CEO gestartet werden soll. Denn bei genauer Kenntnis des Betriebssystems lässt die Schadsoftware noch genauer programmieren.

Wie kann man sich nun vor solchen Angriffen schützen, will ich von Florian wissen. „Das erste und oberste Gebot ist: Jedes blauäugige Vertrauen in die digitale Sicherheit abzulegen.“ Der Internetexhibitionismus vieler Leute ist eine Goldgrube für Hacker. Deshalb müsse Misstrauen zum ständigen Begleiter werden. Und dem engeren Umfeld müsse dies ebenfalls eingeschärft werden; und das nicht nur einmal im Jahr. Vor allem der zügellose Internetexhibitionismus eröffnet eine wahre Fundgrube für Cyberkriminelle. Maximale Sicherheit sei eben immer mit Umständenlichkeit und persönlichen Einschränkungen verbunden.

Cyberkriminalität erstmals seit 2015 rückläufig

Anzahl erfasster Straftaten im Bereich Cybercrime in Deutschland

■ Computerbetrug ■ Ausspähen, Abfangen von Daten
■ Datenfälschung, Täuschung ■ Datenveränderung, Computersabotage



Quelle: Bundeskriminalamt | Cybercrime - Bundeslagebild



statista

Motivation schützt – zufriedene Mitarbeiter hüten betriebliche Geheimnisse

Von Holger Köster



Holger Köster

Geschäftsführer der HERSA-Unternehmensgruppe und Vorsitzender des BDSW-Arbeitskreises Wirtschaftsschutz

Personalstudien belegen: Durchschnittlich vier von zehn Beschäftigten sind so unzufrieden, dass sie in ständiger Wechselbereitschaft arbeiten. Besonders häufig sind es die Bestqualifizierten, die eine neue Position in anderen Unternehmen suchen oder auch von Headhuntern mit dem Ziel der Wissensabschöpfung kontaktiert werden.

Mit jedem dieser Mitarbeiter verlassen auch die wichtigsten immateriellen Ressourcen, Know-how und betriebliche Geheimnisse, das Haus. Ein Risikofaktor für den Informationsschutz.

Ursächlich für den Unternehmenswechsel ist in vielen Fällen eine mangelnde Motivation, aus der schließlich Illoyalität erwächst. Dauerkonflikte von Mitarbeitern mit der Geschäftsführung, Ärger über Arbeitsbedingungen und mangelnde fachliche Anerkennung oder höher dotierte Jobangebote der Konkurrenz führen zu Frustrationen, die letztlich in das Phänomen der inneren Kündigung münden.

Häufig handelt es sich dabei um eine unnötige Zuspitzung, denn eine kontinuierliche Pflege der Firmenkultur ist das beste Rezept gegen Demoti-

vation – und kostet in den meisten Fällen noch nicht einmal Geld. Ein mehrschichtiger Security-Ansatz fasst deshalb die Motivation des Personals mit ins Auge.

Das eigene Know-how ist unbezahlbar. Wenn Firmen ihr Wissensmonopol über Verfahrensweisen, Pläne und Produkte verlieren, geraten sie auf den Märkten ins Hintertreffen. Nur loyale Mitarbeiter bewahren Geheimnisse. Ihre Bindung an das eigene Haus zu fördern, gehört deshalb zu den Grundlagen des betrieblichen Informationsschutzes.

In diesem Sinne: Bleiben Sie auf der sicheren Seite.

Ihr
Holger Köster



Mitartermotivation steigern als Erfolgsfaktor

Unternehmensschutz einmal anders betrachtet!

Von **Holger Köster**

Rosemarie T. ist Verkäuferin der Qualitätsbäckerei „Edelkruste“. Sie steht seit Jahren praktisch ohne Fehlzeiten hinter dem Tresen, berät die Kunden kompetent zu allen Backwaren und hat für jeden stets ein nettes Lächeln parat. Bei den Einkäufern ist Rosemarie T. überaus beliebt. Vom Inhaber des Geschäfts fühlt sie sich hingegen ungerecht behandelt. Bäckermeister Marinus K. mäkelte ständig an ihrer Arbeit herum.

Nachdem Rosemarie T. viel Ärger angesammelt hat, entschließt sie sich, zur Bäckerei auf der anderen Straßenseite zu wechseln. Der sympathischen Verkäuferin folgt eine große Anzahl von Stammkunden. An ihren neuen Chef verrät sie viele Backtricks des früheren Arbeitgebers. Ihr ehemaliger Chef Marinus K. hat jetzt nicht nur ein Personal-, sondern auch ein Produktproblem.

Die Grenzen der Überwachung

Gegen die Untreue von Mitarbeitern versagen technische Mittel. Der Bäckereihinhaber etwa hätte seinen Laden rundum überwachen können – gegen das gute Gedächtnis der erfahrenen Mitarbeiterin wäre er machtlos geblieben. Sollte Marinus K. vorbeugend alle Gespräche der Gesellen mit der scheinbar vertrauenswürdigen Verkäuferin unterbinden? Seine Mitarbeiterin hätte täglich mit Ohrenschützern arbeiten müssen, um nicht über die Jahre jede Zutat seiner Backwerke kennenzulernen.

Ob Kleinunternehmen, Mittelständler oder Großkonzern: Eine totale Überwachung aller Mitarbeiter ist organisatorisch in keinem Betrieb machbar. Auch aus rechtlichen Gründen ist der ständige und flächendeckende Einsatz von Überwachungstechnik nicht möglich. Mit Misstrauen und Furcht lässt sich überdies keine produktive Arbeitsatmosphäre herstellen.

Ein mehrschichtiger Security-Ansatz fasst deshalb die Motivation des Personals mit ins Auge. Mitarbeiter, die sich an das Unternehmen innerlich gebunden fühlen, denken weder an die innere noch an die äußere Kündigung. Selbst bei unvermeidlichen Stellenwechseln bleiben sie dem ehemaligen Arbeitgeber loyal verbunden.

Warnsignale der Untreue

Die Ursachen betrieblicher Illoyalität sind vielfältig. Dauerkonflikte von Mitarbeitern mit der Geschäfts-



Arbeitsaustausch zum Wirtschaftsschutz und zur Nationalen Wirtschaftsschutzstrategie: (v.l.) Holger Köster, Vorsitzender des BDSW-AK Wirtschaftsschutz, Dr. Peter Schwark, BDSW-Hauptgeschäftsführer und Dr. Berthold Stoppelkamp, BDSW-Geschäftsführer

führung, Ärger über Arbeitsbedingungen oder höher dotierte Jobangebote der Konkurrenz können ein schlagkräftiges Team bedenklich ausdünnen. Mit jedem gekündigten Mitarbeiter wandern betriebliche Geheimnisse auf den Arbeitsmarkt. Manchmal kann schon der weitergetragene Firmenklatsch unangenehme Folgen haben.

Arbeitgeber sollten ein Auge für die Anzeichen innerer Kündigungen entwickeln. Wachsende Fehlzeiten, schlechtere Arbeitsleistungen oder ein Flurfunk, der sich zunehmend den Karrierechancen bei der Konkurrenz widmet, bilden wichtige Alarmzeichen. Zu berücksichtigen ist auch, dass manche Headhunter nicht nur um Köpfe, sondern auch um das intime Wissen der Köpfe werben.

Eine Übersicht über Personalstudien belegt: Durchschnittlich vier von zehn Beschäftigten sind so unzufrieden, dass sie in ständiger Wechselbereitschaft arbeiten. Wenn es die Lage auf dem Stellenmarkt erlaubt, verlassen sie die Firma und heuern



Mitarbeiter, die sich wohlfühlen, behalten Interna für sich und widerstehen Wechselversuchen.

bei Branchenfirmen an. In konjunkturell schlechten Zeiten warten sie auf den nächsten Aufschwung, um ihrem Arbeitgeber den Rücken zu kehren. Besonders häufig sind es die Bestqualifizierten, die eine neue Position in anderen Unternehmen suchen.

Kontrolle ist gut ...

Plumpes Vertrauen ist der Feind jedes Geheimnisses. Zur Hardware der betrieblichen Wissensbewahrung gehören Geheimhaltungsverpflichtungen in Arbeitsverträgen und die Überprüfung der Seriosität des Stellenbewerbers. Bei der Vergabe sensibler Positionen ist es unerlässlich, die früheren Arbeitgeber, wirtschaftliche Verhältnisse einschließlich von Firmenbeteiligungen sowie die Lebensumstände des Bewerbers in Erfahrung zu bringen.

Viele technische Mittel erlauben eine Steuerung des betrieblichen Informationsflusses, ohne die Beschäftigten in ihrer Entfaltung am Arbeitsplatz zu belasten. In EDV-Systemen lässt sich beispielsweise der Zugriff auf arbeitsrelevante Datenbanken beschränken. Daten können verschlüsselt gespeichert, E-Mails kryptifiziert gesendet werden.

Nicht jeder Arbeitsplatz, an dem computergestützt gearbeitet wird, benötigt einen Internetzugang. Mit Sicherheitsprogrammen lässt sich der ungehinderte Datenfluss nach außen unterbinden. Security Agents schlagen Alarm, wenn verdächtige Zugriffe auf interne Daten oder Transfers auf externe Datenträger erfolgen, und informieren Administratoren und Verantwortliche über den unerwünschten Informationsfluss. Bei

Rechnern, durch die sensible Daten zirkulieren, ist die Ausstattung mit Brennern und USB-Ports zu hinterfragen.

... Vertrauen ist besser

Die Gedanken sind frei – auch die von Beschäftigten, welche täglich mit wichtigen Firmeninterna umgehen. Weil eine totale Kontrolle unmöglich ist, sollten Motive für Spionage und Verrat gar nicht erst entstehen. Mitarbeiter, die sich wohlfühlen, behalten Interna für sich und widerstehen Wechselversuchen. Die positive Motivation des Personals nachhaltig zu sichern, zählt zu den Topaufgaben der Unternehmensführung.

Die Firmenkultur pflegen

Eine allgemeine Vorlage zur Mitarbeiterbindung kann es nicht geben. Die Einzigartigkeit der Persönlichkeiten unterläuft enge Masterpläne. Eine kontinuierliche Pflege der Firmenkultur ist dennoch möglich – in den meisten Aspekten kostet sie nicht einmal Geld:

1. Das gute Vorbild der Vorgesetzten ermuntert die Untergebenen zu eigenen Anstrengungen. Die Selbstüberprüfung steht vor der Zurechtweisung anderer. Wer von der eigenen Aufgabeneignung überzeugt ist, das Beste gibt und den Drang, Ziele zu erreichen, überzeugend ausstrahlt, trifft auf Einsicht und Folgebereitschaft.
2. Mitarbeiter mit Eigenverantwortung leisten mehr. Wer als Führungskraft Kompetenzen delegiert und herausfordernde Aufgaben bietet, fördert die Leistungsbereitschaft seiner Mitarbeiter. Wenn Beschäftigte Ziele selbstständig definieren und Eigeninitiative entwickeln dürfen, entwickeln sie zusätzlichen Einsatzwillen.
3. Erklärter Respekt für Leistungen verstärkt die Bindung der Mitarbeiter ans Haus. Nicht immer brechen erst Incentives oder Prämien das Eis. Ein ehrlich ausgesprochenes Lob, das sich auf konkrete Arbeitsweisen und -erfolge bezieht, fördert die Loyalität im besonderen Maße. Auch und gerade lang gediente Mitarbeiter lassen sich durch Komplimente neu motivieren.
4. Führungskräfte, die Konflikte unter Mitarbeitern vermitteln und für Anfragen ansprechbar bleiben, gewinnen zusätzlich an Unterstützung durch ihr Team.
5. Regelmäßige Fortbildungen erhöhen das im Mitarbeiterstamm abrufbare Know-how. Der positive Nebeneffekt: Langfristige Beschäftigte, die erkennen, dass sie ihr berufliches Wissen im Unternehmen weiterentwickeln können, schlagen im besten Sinne Wurzeln.

Eigenverantwortung motiviert

Auch Verkäuferin Rosemarie T. hätte eine Wertschätzung ihrer Arbeit durch den Geschäftsinhaber erwartet. Kauften nicht viele Kunden in der „Edelkruste“ ein, nur um auch



Mit jedem gekündigten Mitarbeiter wandern betriebliche Geheimnisse auf den Arbeitsmarkt.

ein Schwätzchen mit ihr zu halten? War sie nicht auch bei Schnee und Eis stets pünktlich zur Arbeit in der Bäckerei erschienen? Sicherte die gekonnte Einkaufsberatung ihrem Chef nicht viele zusätzliche Einnahmen? Bäckermeister Marinus K. verstand ihre besonderen Leistungen nur als „verdammte Pflicht und Schuldigkeit“.

Ihr neuer Arbeitgeber hat schnell erkannt, welchen „Schatz“ er neu in sein Team aufgenommen hat. Mit einem dicken Lob nach Ende der Probezeit und der Vergabe der Verkaufsleitung für die Vormittagsschicht hat er ihre Arbeit frühzeitig gewürdigt. Rosemarie T. kennt längst das ganz spezielle Rezept für die preisgekrönte, hauseigene Vanillecreme-Schnitte. Die Einzigen, die zukünftig außerhalb des Ladens von diesem Geheimwissen profitieren werden, sind indes ihre Angehörigen beim privaten Nachmittagskaffee.

Zusammenfassung

- Firmeninterna bedürfen eines mehrschichtigen Schutzes.
- Eine hohe Mitarbeiterfluktuation gefährdet die Bewahrung betrieblichen Wissens über Abläufe und Projekte.
- Eine Firmenkultur, in der Mitarbeiter ihre Leistungen anerkannt sehen, erzeugt eine hohe Bindungswirkung.
- Präventionsmaßnahmen reduzieren die Gefahr des Geheimnisverlusts.
- Schlüsselbedeutung haben das verantwortungsvolle Recruiting und die Steuerung rechnergestützter Informationen.
- Es geht darum, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Mitarbeitende wertgeschätzt, gehört, unterstützt und motiviert fühlen.
- Ziel ist es, nachhaltige Ansätze zu entwickeln, die vom Unternehmen und der Belegschaft gemeinsam getragen werden.

Analysen und Hilfestellungen zum Wirtschaftsschutz

Von Rechtsanwalt Dr. Berthold Stoppelkamp

Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2023

Mit seinem Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland gibt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) jährlich einen umfassenden Überblick über die Bedrohungen im Cyberraum. Im Bericht für das Jahr 2023 kommt das BSI zum Fazit: Die Bedrohung im Cyberraum sei so hoch wie nie zuvor. Die größte Bedrohung ist und bleibt Ransomware.

www.bsi.bund.de

Umfrage zu Cybersicherheitsvorfällen

In den vergangenen zwei Jahren waren mehr als ein Drittel (37 Prozent) aller Cybersicherheitsvorfälle in Deutschland auf das Fehlverhalten von Mitarbeitern zurückzuführen. Hacker verantworteten lediglich rund 27 Prozent der Cybersicherheitsvorfälle. Häufig standen die Sicherheitsvorfälle in Zusammenhang mit Nachlässigkeit, jedoch sind 30 Prozent auf Phishing-Angriffe zurückzuführen.

www.kaspersky.de

Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) – „Mitte-Studie“ 2022/23

Die Studie beleuchtet rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in der Gesellschaft. Immer mehr werden von Teilen der Bevölkerung die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands sowie die Arbeit von staatlichen Institutionen infrage gestellt. Jede zwölfte Person in Deutschland teilt ein rechtsextremes Weltbild.

www.fes.de

12 Tipps zur Notfallplanung von Unternehmen

Unglücke passieren. Dabei reicht die Bandbreite vom Ausfall der Infrastruktur, einem Hochwasser- oder Brandschaden bis hin zum Ausfall eines wichtigen Lieferanten oder eines Mitarbeiters in einer Schlüsselposition. Viele Unternehmen betreiben aber nach wie vor keine Notfallvorsorge. Der ZOES-Leitfaden gibt Tipps, auf welche Dinge man sich unbedingt vorbereiten sollte.

www.zoes-bund.de



RA Dr. Berthold Stoppelkamp

zuständiges Geschäftsführungsmitglied für den BDSW-Arbeitskreis Wirtschaftsschutz



Weiterentwicklung des Präventionsstaates

Von Rechtsanwalt Dr. Berthold Stoppelkamp



RA Dr. Berthold Stoppelkamp

Geschäftsführer des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW) in Berlin

Im Berichtszeitraum November 2023 bis Januar 2024 bestimmte primär der Krieg in Israel die mediale Berichterstattung und sicherheitspolitische Diskussion in Deutschland. Verstärkte pro-palästinensische Demonstrationen mit Gewalttätigkeiten gegen die Polizei lösten eine heftige öffentliche Debatte über die richtige Ahndung von antisemitischem Verhalten sowie der Eindämmung von antisemitischer Gewalt und Straftaten in der Gesellschaft aus. In der Folge kam es an vielen Orten in Deutschland zu einer Einschränkung der Versammlungsfreiheit bzw. des Demonstrationsrechtes. Hierdurch rückte die Kriegsentwicklung in der Ukraine aus dem Fokus der medialen Berichterstattung und öffentlichen Wahrnehmung. Seit den Landtagswahlen in Bayern und Hessen, die zu einem Erstarren der AfD geführt haben, bestimmte auch verstärkt das Thema Migration die öffentliche Debatte. Ende November warnten die Sicherheitsbehörden vor Terrorgefahren durch Anschläge auf Weihnachtsmärkte. Der BDSW wies in diesem Kontext medial auf die wichtige Rolle der Sicherheitswirtschaft beim Schutz der Besucher von Weihnachtsmärkten hin. Vor Silvester gab es Terrorwarnungen vor islamistischen Anschlägen und zu Silvester selbst leider wieder erhebliche Gewalttätigkeiten in einigen Großstädten. Im Januar 2024 bestimmte ein mögliches Parteiverbotsverfahren gegen die AfD die innenpolitische Diskussion.

Permanenter Balanceakt zwischen Freiheit und Sicherheit

Deutschland ist nach wie vor eines der sichersten Länder der Welt. Dazu tragen insbesondere auch die privaten Sicherheitsunternehmen mit ihren vielfältigen Dienstleistungen und Produkten und ihren über 270.000 Beschäftigten bei. Nach modernem Staatsverständnis ist es eine wichtige Staatsaufgabe, das Wohl der in Deutschland lebenden Bürger zu fördern und zu bewahren. Auch wenn ein Recht auf Sicherheit nicht ausdrücklich im Grundgesetz (GG) aufgeführt wird, so lässt sich doch aus einer Gesamtschau verschiedener Bestimmungen des GG, wie beispielsweise die Regelungen zu den Sicherheitsbehörden und dem Rechtsstaatsprinzip, die Gewährleistung von Sicherheit als Staatsaufgabe aus dem GG herleiten. Andererseits ist der Staat aus dem GG zur Gewährleistung der Grundrechte seiner Bürger verpflichtet, Bedingungen zu schaffen, unter denen jeder Mensch in größtmöglicher persönlicher Freiheit leben kann. Somit sind sowohl Sicherheit und Freiheit Staatsaufgaben. Vor diesem Hintergrund muss für jede neue gesetzliche Sicherheitsmaßnahme eine neue angemessene Balance zwischen vom Staat zu gewährleistender Freiheit und Sicherheit gefunden werden.

Neue hybride Gefahren – neue gesetzliche Gefahrenvorsorge

Gefahren für Wirtschaft und Gesellschaft drohen u.a. durch Kriminalität, Pandemien, Terrorismus, kriegerische Konflikte, Spionage und Sabotage, Cyberangriffe sowie Klimaveränderungen. Die Bewältigung dieser exemplarisch aufgezeigten Sicherheitsherausforderungen bedarf vielfältiger Schutzmaßnahmen durch Staat, Sicherheitswirtschaft, Wirtschaft und Privathaushalte. Dabei ist der Staat mit Polizei, Nachrichtendiensten und Bundeswehr wichtiger Bereitsteller für Schutz von Leben und Wohlstand in Deutschland. Stetig zunehmend ist auch die Sicherheitswirtschaft, mit ihren integrierten Sicherheitsdienstleistungen und hoch spezialisierten Produkten, ein unverzichtbarer Bereitsteller dieses Schutzes geworden. Beginnend mit der Gefahrenabwehr vor dem RAF-Terrorismus durch den demokratischen Rechtsstaat hat es in der Folgezeit, speziell nach dem 11. September 2001 bis zum heutigen Tag eine Menge an sogenannten Sicherheitsgesetzen gegeben, die den Präventionsstaat gestärkt haben. Zu erwähnen sind u.a. die sogenannte Schleierfahndung, die Ausweitung der Telekommunikationsüberwa-

chung, die Kronzeugenregelung, der erleichterte Zugriff von Sicherheitsbehörden auf Bankdaten, das Vermummungsverbot, die Vorratsdatenspeicherung von Internetdaten, der biometrische Personalausweis, die Anti-Terror-Datei sowie diverse Terrorismusbekämpfungsgesetze. Dabei erfordert das Rechtsstaatsprinzip, dass bei jedem neuen sogenannten Sicherheitsgesetz die mit dem neuen Gesetz abzuwehrenden Gefahren genau analysiert werden. Sodann sind die Bürgerfreiheitsrechte oder Berufsausübungsrechte einschränkende Regelungen immer zunächst auf ihre Eignung, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit zu prüfen und abzuwägen. Insofern wird in der Staatspraxis Deutschlands zu fast allen neuen Sicherheitsgesetzen das Bundesverfassungsgericht angerufen, um die „Nicht“-Verfassungsmäßigkeit neuer Gesetzmäßigkeiten im Sinne des GG festzustellen. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Reihe von sogenannten neuen Sicherheitsgesetzen in Teilbereichen nicht verfassungsgemäß waren. Allerdings ist in einer Gesamtschau über die letzten 40 Jahre festzustellen, dass sich Deutschland aufgrund von veränderten und zunehmenden Gefahren- und Bedrohungslagen immer mehr zu einem Präventionsstaat entwickelt hat bzw. entwickeln musste; denn ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit. Damit einher ging in den letzten Jahrzehnten ein stetiger Personalzuwachs bei den Sicherheitsbehörden des Bundes.

Sicherheitsgewerbegesetz (SiGG) ist Fortentwicklung des Präventionsstaates

Auch wenn man auf den ersten Blick vermutet, dass mit dem durch das BMI vorgelegten SiGG-Gesetzesentwurf allein das bisher in § 34a Gewerbeordnung bzw. in der Bewachungsverordnung regulierte Sicherheitsgewerbe aufgrund der gewachsenen Bedeutung für die Innere Sicherheit in ein eigenständiges Gesetz mit modifizierten

und erhöhten Sicherheitsstandards transformiert werden soll, so wird bei näherer Analyse des Gesetzesentwurfes erkennbar, dass auch andere wichtige Motive das BMI leiten. So führt § 1 Abs. 1 des SiGG-Entwurfes (Anwendungsbereich) ausdrücklich aus, dass das SiGG dazu dienen soll, die Auftraggeber sowie die Allgemeinheit vor der unsachgemäßen Erbringung von Bewachungstätigkeiten zu schützen. In der Be-

den zweiten Blick vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen deutlich, dass es dem BMI bei dem SiGG wesentlich auch um die gesetzliche Verankerung des Präventionsgedankens geht. Das SiGG stellt somit in einer Gesamtschau eine Weiterentwicklung des Präventionsstaates zur Gefahrenabwehr in Deutschland dar. Die Sicherheitswirtschaft wird damit zum „Präventionsgewerbe“ für Deutschland.



gründung zu diesem Paragraphen führt das BMI aus, dass durch das SiGG nicht nur Auftraggeber und die Allgemeinheit vor externen Sicherheitsrisiken geschützt werden sollen, sondern gerade auch gewährleistet werden soll, dass die Sicherheitsgewerbebetriebe und deren Sicherheitsmitarbeiter nicht selbst ein Sicherheitsrisiko darstellen. Auch wenn diese Textpassagen beim BDSW, als der Interessenvertretung der hoch qualifizierten Sicherheitsunternehmen mit Schwerpunkt Bewachung in Deutschland, zu großer Verwunderung und Irritation geführt haben, da durch diese Formulierungen der Eindruck entsteht, eine ganze Branche zu Unrecht unter „Generalverdacht“ im Hinblick auf Gefahrenverursachung zu stellen, so wird doch auf

Das SiGG sollte daher – unter Berücksichtigung der vom BDSW gegenüber dem BMI eingebrachten Verbesserungsvorschlägen (siehe DSD 4/2023, Seite 60–63) – zügig in das Bundeskabinett und daran folgend in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden.



KURZ BELICHTET

Im Rahmen der Interessenvertretung für BDSW bzw. BDGW gab es im Berichtszeitraum (November 2023 bis Januar 2024) eine Vielzahl von Direkt- und Netzwerkkontakten in den parlamentarischen Bereich, die Leitungsebene von Ministerien, Sicherheitsbehörden, Wissenschaft bzw. zu Verbandspartnern.

BDSW leistet Kriminalprävention für Deutschland

Der BDSW als Sprachrohr des Sicherheitsgewerbes macht sich für Kriminalprävention in Wirtschaft und Gesellschaft stark und ist Stiftungsmitglied des Deutschen Forum Kriminalprävention (DFK). Im Rahmen seiner Kuratoriumssitzung am 2. November 2023 in Berlin übernahm die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Frau Nancy Faeser, turnusgemäß die Kuratoriumspräsidenschaft von Herrn Bundesminister der Justiz, Dr. Marco Buschmann. Zum neuen Vorstandsvorsitzenden des DFK wurde Prof. Dr. Andreas Beelmann, Professur für Forschungssynthese, Intervention und Evaluation an der Universität Jena und zugleich Leiter des dortigen Zentrums für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration gewählt.



Bild: © BMI, Henning Schacht

Vordere Reihe: Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz (Vierter v.l.); daneben Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat; dahinter Dr. Berthold Stoppelkamp, GF BDSW; Stefan Daniel, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied DFK; Prof. Dr. Andreas Beelmann, Vorstandsvorsitzender DFK

BDSW im Dialog mit der Politik zu Anliegen der Sicherheitswirtschaft



Grüner Polizeikongress 2023: Marcel Emmerich MdB, Bündnis 90/Die Grünen (links) und BDSW-Geschäftsführer Dr. Berthold Stoppelkamp

BASECAMP – Veranstaltung „Nachgefragt! KRITIS Dachgesetz“: Manuel Höferlin MdB, Innenpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion (links) und BDSW-Geschäftsführer Dr. Berthold Stoppelkamp



Austausch zu aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen: Roderich Kiesewetter MdB, Obmann für Außenpolitik sowie Sprecher für Krisenprävention der CDU/CSU-Fraktion, stellv. Vorsitzender des Parl. Kontrollgremiums (links) und BDSW-Geschäftsführer Dr. Berthold Stoppelkamp

Austausch am Rande der BDGW-JMV in Berlin: Steffen Saebisch, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen (links) und Dr. Berthold Stoppelkamp, BDGW



BDSW unterstützt Deutsche Hochschule der Polizei (DHPOL)



Am 28. November 2023 referierte BDSW-Geschäftsführer Dr. Berthold Stoppelkamp vor rund 100 Studierenden des Masterstudienganges öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement an der DHPOL in Münster-Hiltrup zum Thema „Sicherheitsgewährleistung durch das Sicherheitsgewerbe“. Ebenso stand er den zukünftigen Führungskräften der Polizeien von Bund und Ländern Rede und Antwort zu Sicherheitspartnerschaften des BDSW mit der Polizei, zur gewachsenen Bedeutung des Sicherheitsgewerbes für die Innere Sicherheit und zu zukünftigen rechtlichen Rahmenbedingungen für das Sicherheitsgewerbe.

Europawahlen: Die CoESS präsentiert Fünf-Punkte-Plan

Von Alexander Frank



Alexander Frank

stellv. Generaldirektor der
CoESS – Confederation of
European Security Services

www.coess.eu

Mit den bevorstehenden Europawahlen im Juni 2024 geht die aktuelle Legislaturperiode des Europäischen Parlaments und damit auch der Kommission zu Ende. In der zweiten Jahreshälfte wird daraufhin ein neues Kommissionskollegium vom neu zusammengesetzten Parlament gewählt werden. Vor diesem Hintergrund hat die CoESS nun einen Fünf-Punkte-Plan mit Empfehlungen der europäischen Sicherheitswirtschaft vorgelegt, wie ein sozialeres, attraktiveres, widerstandsfähigeres, innovativeres und wettbewerbsfähigeres Europa in den nächsten fünf Jahren geschaffen werden kann.

Die aktuelle Legislaturperiode des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission kann als ein Wendepunkt in der EU-Politik, und womöglich auch in der europäischen Geschichte, bezeichnet werden.

Selten mussten sich die EU-Institutionen mit einem so breiten Spektrum von Krisen auseinandersetzen, die bis heute die Lebensweise der europäischen Bürger und sowie unsere Volkswirtschaften beeinflussen. Die COVID-19-Pandemie hat die Art und Weise, wie wir leben und arbeiten, bis heute schlichtweg verändert. Der russische Krieg gegen die Ukraine hat kurze Zeit später nicht nur zu einer Energiekrise und Inflation geführt, sondern stellt die EU bis heute vor die existenzielle Frage, wie wir unsere Sicherheit in Zukunft gewährleisten wollen. Gleichzeitig hat die Europäische Kommission neue Rechtsrahmen geschaffen, um den ökologischen und digitalen Wandel voranzutreiben – bspw. was den Datenaustausch sowie den Nutzen von Künstlicher Intelligenz (KI) angeht.

EU-Politik und Sicherheitswirtschaft

Das Ergebnis dieser Krisen und Trends: Selbst in der Sicherheitsbranche, in der die Unternehmen traditionell eher durch nationale als durch europäische Gesetzgebung beeinflusst werden, haben wir einen starken Einfluss der EU-Politik auf die Wirtschaft gespürt. Dies reicht von Dossiers wie der EU-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie) bis hin zum EU-KI-Gesetz, dem EU-Datengesetz, der EU-Drohnen-

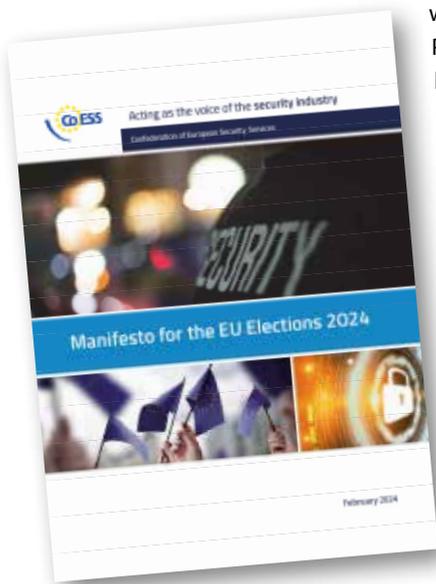
strategie 2.0 und den vielen neuen rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Als Ergebnis des Arbeitsprogramms der amtierenden Kommission werden Sicherheitsunternehmen in den kommenden Jahren eine Vielzahl neuer europäischer Gesetze einhalten müssen.

Die Europawahl ist daher auch für die Sicherheitswirtschaft von großer Bedeutung. Wenn Sie am 9. Juni 2024 die deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament wählen (das sind 96 der insgesamt 720 Parlamentarier), wird dies Auswirkungen auf die Besetzung der künftigen Europäischen Kommission haben. Denn es ist das Europäische Parlament, das am Ende nicht nur maßgeblich am europäischen Gesetzgebungsprozess beteiligt ist, sondern auch die EU-Exekutive, die Kommission, wählt. Es ist daher angebracht und wichtig für die CoESS, die Stimme der Sicherheitswirtschaft während der EU-Wahlkampagnen zu erheben und Empfehlungen für die nächste Legislaturperiode sowie das zukünftige Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission vorzulegen.

CoESS-Manifest zu den Europawahlen

Umgekehrt ist es wichtig, dass sich die politischen Entscheidungsträger in der EU der Bedürfnisse wichtiger Dienstleistungsbranchen wie dem Sicherheitsgewerbe stärker bewusst werden.

In unserer globalisierten Welt sind Sicherheitsdienstleister nicht nur Wegbereiter für sichere und effiziente Lieferketten. Sie schützen Bürger und Unternehmen in Europa vor immer komplexeren Bedrohungen und stellen eine wichtige Dienstleistung für das Funktionieren und die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaften dar.





Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass die EU-Institutionen die Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf Dienstleistungen, die unsere Wirtschaft auch in Zeiten von Krisen am Laufen halten, berücksichtigen. Und genau zu diesem Zweck empfiehlt die CoESS in einem EU-Wahlmanifest einen holistischen Fünf-Punkte-Plan der Sicherheitswirtschaft für ein sozialeres, attraktiveres, widerstandsfähigeres, innovativeres und wettbewerbsfähigeres Europa:

1. Für ein soziales Europa

Ein starker Sozialer Dialog ist ein wichtiger Pfeiler des europäischen Sozialmodells und der Schlüssel zur Bewältigung des Beschäftigungswandels – auch, und besonders, im Sicherheitsgewerbe. Um den sozialen Zusammenhalt zu schützen, muss die EU den Sozialen Dialog unbedingt weiter stärken. Dazu muss bspw. die Autonomie der Sozialpartner bei zukünftigen Gesetzesvorhaben in vollem Umfang respektiert werden: es darf keine Einmischung des EU-Rechts in Tarifverhandlungen geben. Aber wir müssen noch weiter denken.

Öffentliche Gelder sollten faire Arbeit und qualitative Dienstleistungen gewährleisten, insbesondere wenn diese, wie im Fall der Sicherheitswirtschaft, direkte Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit haben. Daher fordert die CoESS seit Jahren gemeinsam mit unserer Gewerkschaft UNI Europa eine Überarbeitung der EU-Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe, um zu gewährleisten, dass bei öffentlichen Aufträgen die Einhaltung von Tarifverträgen durch die Bieter sichergestellt wird und Qualitätskriterien adäquat berücksichtigt werden. Solch eine Reform wäre ein Eckpfeiler für die Stärkung des Sozialen Dialogs sowie qualitativer Dienstleistungen in unserer Branche.

2. Für ein attraktives Europa

Auf den Arbeitsmärkten herrscht bekannterweise ein besorgniserregender Mangel an Fachkräften. Dieser Trend wirkt sich stark auf wichtige Dienstleistungen wie die Sicherheitswirtschaft aus, insbesondere angesichts steigender Marktnachfrage und neuer Bedrohungslagen.

Konkret fordert die CoESS daher, auf EU-Ebene die Förderung von Umschulungen und Weiterbildungen fortzusetzen. Zukünftige

Mitarbeiter benötigen relevante IT-Kenntnisse, von Grundkenntnissen bis hin zu KI-Weiterbildungen. Die EU muss außerdem für Drittstaatsangehörige ein attraktiverer Arbeitsmarkt werden. Zudem fordert die CoESS eine EU-Ratsempfehlung, um grenzüberschreitende Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Sicherheitspersonal innerhalb der EU zu erleichtern.

3. Für ein resilientes Europa

Sicherheitsdienstleistungen sind ein integraler Bestandteil der Sicherheitskette, die Kritische Infrastrukturen, Lieferketten und öffentliche Räume schützt. Unter Wahrung der Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten für die Regulierung der Sicherheitswirtschaft sollte die EU daher wichtige Initiativen fortsetzen, um bestehende Qualitätsstandards in Sicherheitsdienstleistungen zu fördern sowie die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Behörden zu unterstützen.

Konkret sollte beispielsweise die Qualitätskontrolle von Sicherheitsdienstleistungen bei der Umsetzung der CER-Richtlinie garantiert werden – in Deutschland durch das KRITIS-Dachgesetz. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission wichtige Initiativen zur Förderung von öffentlich-privater Zusammenarbeit, in Kooperation u.a. mit der CoESS, gestartet, wie z.B. die EU Port Alliance gegen organisierte Kriminalität und Drogenhandel. Zum Schutz öffentlicher Räume existieren bereits ähnliche Plattformen der Europäischen Kommission für Informationsaustausch und Kooperation zwischen Behörden und privaten Akteuren wie der Sicherheitswirtschaft. Solche Initiativen sollten vertieft werden. Auch im Bereich des Drohnenmanagements und entsprechender Kompetenzen von Sicherheitsunternehmen fordert die CoESS Maßnahmen auf EU-Ebene.

4. Für ein innovatives Europa

Wir erleben heutzutage eine vierte industrielle Revolution, z.B. mit der Weiterentwicklung von KI und der Datenwirtschaft, aber auch neue Cyberrisiken. Die CoESS ist der festen Überzeugung, dass bei der Regulierung von Technologien der Mensch im Mittelpunkt stehen muss, dass ein wirksamer Datenschutz jederzeit garantiert werden muss, und dass die EU weiterhin ein hohes Maß an (Cyber-)Sicherheit in

Prozessen, Produkten und Dienstleistungen gewährleisten sollte. Gleichzeitig ist es notwendig, Europa als Vorreiter bei der Nutzung innovativer Technologien zu fördern. Neue Technologien können für die öffentliche und private Sicherheit von großem Nutzen sein, aber ihre Anwendung in der Sicherheitswirtschaft, beispielsweise im Bereich Drohnen, wird immer noch unnötig behindert.

Die CoESS fordert daher einen Europäischen Rechtsrahmen, der Innovation in wichtigen Dienstleistungen wie der Sicherheitswirtschaft dezidiert fördert und begünstigt – bspw. beim Nutzen von Drohnen. KI-Kompetenz muss in den nationalen Bildungssystemen gefördert werden und ein harmonisiertes Niveau der Cybersicherheit von Produkten und Dienstleistungen durch den europäischen Gesetzesrahmen weiter gewährleistet werden.

5. Für ein wettbewerbsfähiges Europa

Die Unternehmen sind mit einer noch nie dagewesenen Anzahl von Krisen konfrontiert. Gleichzeitig müssen sie einen zunehmenden Verwaltungsaufwand bewältigen, der auch auf neue EU-Gesetzgebungen zurückzuführen ist. In der nächsten Legislaturperiode ist es daher wichtig, die kumulativen Auswirkungen der EU-Rechtsvorschriften auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigung wirksam zu bewerten und, falls notwendig, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Die Europäische Kommission sollte sich dabei zunächst darauf konzentrieren, dass europäische Gesetzgebung effizient umgesetzt wird, anstatt den Unternehmen neue Verpflichtungen aufzuerlegen.

Mit diesen politischen Empfehlungen, die Sie im Detail auf www.coess.eu finden, bekräftigt die CoESS ihr Engagement, den EU-Institutionen auch nach der Europawahl weiterhin als Partner zur Seite zu stehen. Um die EU bei der Formulierung künftiger sicherheitspolitischer Maßnahmen zu unterstützen, wird die CoESS weiterhin wertvolle Vorschläge für eine bessere Regulierung und den Austausch bewährter Verfahren im Rahmen seiner Aktivitäten in den Expertengruppen der Europäischen Kommission, des Sozialen Dialogs und der Normierung unterbreiten.

Arbeitsrecht in Kürze

Von Rechtsanwältin Cornelia Okpara



RAin Cornelia Okpara

stellv. Hauptgeschäftsführerin
des Bundesverbandes der
Sicherheitswirtschaft (BDSW)

Arbeitsrechtliche Entwicklungen 2024

Telefonische Krankschreibung und Kinderkrankmeldung

Seit dem 7. Dezember 2023 ist nach der Änderung der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie wieder die telefonische Krankmeldung möglich. Des Weiteren können seit dem 18. Dezember 2023 auch „Kinderkrankmeldungen“ telefonisch erfolgen, d. h. die Erkrankung eines Kindes kann nach telefonischem Kontakt mit den Eltern bescheinigt werden. Dies ist auf Krankschreibungen bis zu fünf Kalendertagen begrenzt. Die wesentlichen Voraussetzungen hierfür sind:

- Es darf sich nicht um eine schwere Symptomatik handeln.
- Patienten müssen in der Praxis bereits persönlich bekannt sein.
- Die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit ist nicht im Rahmen einer Videosprechstunde möglich.

Erleichterungen bei der Fachkräfteeinwanderung

In Umsetzung der europäischen Vorgaben hat der nationale Gesetzgeber die Einwanderungsmöglichkeiten für Fachkräfte insgesamt erweitert. Bereits seit November 2023 gelten einige gesetzliche Neuerungen, die bürokratische Hürden bei der Fachkräftegewinnung abbauen sollen. Danach genügt unter anderem ein beliebiger Abschluss zur Ausübung jeder qualifizierten Beschäftigung.

Im März und Juni 2024 treten weitere Gesetzesänderungen in Kraft. Personen mit Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren, deren Berufsabschluss im Herkunftsland staatlich anerkannt ist, können in Deutschland arbeiten, ohne dass der Berufsabschluss in einem langwierigen deutschen Verfahren ebenfalls legitimiert werden muss. Erleichterungen sollen auch für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland gelten. Neu ist zudem die Einführung der sog. Chancenkarte. Mithilfe eines Punktesystems wird ein vereinfachter Mechanismus für die Einreise qualifizierter Drittstaatsangehöriger zur Arbeitssuche geschaffen.

Erhöhte Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Arbeitnehmer

Für Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitenden besteht die Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter. Letztes Jahr wurde das „Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes“ verkündet, welches teilweise ab dem 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Danach müssen Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht keinen bzw. nicht genügend Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzen, eine Ausgleichsabgabe leisten. Der monatliche Höchstsatz wird nun von 360 Euro auf 720 Euro angehoben und gilt für Arbeitsplätze, die ab Anfang des Jahres unbesetzt sind. Für Unternehmen mit weniger als 60 bzw. 40 Mitarbeitenden gelten nach wie vor Sonderregelungen.

Hinweisgeberschutzgesetz:

Meldestelle bereits ab 50 Beschäftigten

Bereits seit dem 17. Dezember 2023 ist die Übergangsfrist für kleinere Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten zur Errichtung geeigneter Meldestellen im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes ausgelaufen. Für größere Unternehmen bestand diese Pflicht bereits zuvor. Whistleblower sollen über interne Meldestellen Missstände melden können, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Unternehmen, die keine Meldestellen für Hinweisgeber eingerichtet haben, droht unter anderem die Verhängung eines Bußgelds.

Erleichterungen beim Kinderkrankengeld

Erleichterungen treten für Eltern erkrankter Kinder ein. Der Anspruchsumfang für Kinderkrankengeld bzw. -tage erhöht sich auf jeweils 15 Arbeitstage pro Kind und Elternteil (statt vorher 10) bzw. 30 Arbeitstage für Alleinerziehende (statt vorher 20). Zwar war der Anspruchsumfang zuletzt sogar höher, dieser höhere Anspruchsumfang basierte aber auf den vorübergehenden Sonderregelungen anlässlich der Corona-Pandemie, die zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen ist.

Erhöhung des Mindestlohns und Anhebung der Minijobgrenze

Zum 1. Januar 2024 wurde der Mindestlohn diesmal von 12,00 Euro auf 12,41 Euro pro



Stunde angehoben. Entsprechend steigt die Verdienstgrenze für Minijobs auf 538 Euro (statt zuvor 520 Euro). Aufgrund der Dynamisierung zur Mindestlohn-erhöhung bleibt es Minijobbern erlaubt, bis zu 43,35 Stunden im Monat zu arbeiten. Für die Praxis bedeutet das, dass Arbeitsverträge, in denen ein niedrigerer Stundenlohn vereinbart wurde, gegebenenfalls angepasst werden müssen. Ebenfalls wird die Mindestausbildungsvergütung angehoben. So erhalten Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr eine monatliche Mindestvergütung von 649 Euro, vorbehaltlich tarifvertraglicher Abweichungen.

Eingliederungszuschuss

Der Eingliederungszuschuss für ältere Beschäftigte wird zunächst bis Ende 2028 um weitere fünf Jahre verlängert. Das Arbeitsentgelt von Mitarbeitenden, die älter als 55 Jahre sind, kann danach durch eine Zuschussung für 12 bis max. 36 Monate gefördert werden.

Arbeitsunfälle

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten können seit dem 1. Januar 2024 elektronisch an Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mitgeteilt werden. Ab 2028 wird die digitale Meldung zur Pflicht.

Inflationsausgleichsprämie läuft aus

Das von der Bundesregierung im September 2022 beschlossene dritte Entlastungspaket, welches die Auswirkungen der über längere Zeit hohen Inflationsraten ausgleichen soll, umfasst auch die Möglichkeit, dass Unternehmen ihren Mitarbeitern eine steuerfreie Inflationsausgleichsprämie von bis zu 3.000 Euro zahlen dürfen. Einen Zuschuss zur Inflationsausgleichsprämie erhalten die Unternehmen nicht. Möglich ist die Zahlung des Betrags im Zeitraum 26. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2024. Dabei ist es den Unternehmen überlassen, ob sie den vollen Betrag ausschöpfen und ob sie die Leistungen auf einmal oder in mehreren Tranchen überweisen. Auch Sachleistun-

gen sind möglich. Eine Pflicht zur Leistung der Inflationsausgleichsprämie gibt es nicht.

Lieferkettensorgfaltpflichtgesetz

Ab dem 1. Januar 2024 gilt das Lieferkettensorgfaltpflichtgesetz auch für Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten. Vorher kam das Gesetz nur für Großunternehmen zur Anwendung. Das Gesetz soll die Einhaltung zentraler Menschen- und Umweltrechte entlang der kompletten Wertschöpfungskette verbessern. Die Geschäftsleitung muss – durch eine bereits in Kraft getretene Neuregelung in § 106 Abs. 3 Nr. 5b) BetrVG – den Wirtschaftsausschuss zu allen Sorgfaltpflichten nach dem neuen Gesetz unterrichten. Bei der Umsetzung des Gesetzes in den Betrieben sind zahlreiche Mitbestimmungsrechte betroffen. So unterliegt die Einrichtung eines Risikomanagements in den Unternehmen der Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG (Ordnung im Betrieb).

Anstehende gesetzliche Änderungen

Arbeitszeitgesetz

Der EuGH hatte am 14. Mai 2019 entschieden, dass eine Pflicht besteht, ein System zur Aufzeichnung der Arbeitszeit einzurichten. Im Jahr 2022 folgte das BAG dieser Entscheidung und stellte ebenfalls eine Pflicht zur generellen Aufzeichnung der Arbeitszeit fest (Beschluss vom 13. September 2022, 1 ABR 22/21). Eine dringend erforderliche gesetzliche Neujustierung des Arbeitszeitgesetzes ist seitdem nicht erfolgt. Seit Vorlage eines Referentenentwurfes im Jahr 2023 ist wenig geschehen. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies 2024 entwickeln wird.

Richtlinie über Europäische Betriebsräte

Bereits am 2. Februar 2023 forderte das EU-Parlament mehr Rechte für Europäische Betriebsräte. Insbesondere sollen Unterrichts- und Anhörungsrechte sowie Sanktionsmöglichkeiten ausgedehnt werden. Die EU-Kommission wollte sodann bis zum 31. Januar 2024 einen Gesetzgebungsvorschlag unterbreiten. Sollten die Vorschläge des EU-Parlaments umgesetzt werden, würden die Möglichkeiten der Beteiligung Europäischer Betriebsräte deutlich gestärkt werden.

Betriebsratsvergütung

Zu Neuerungen wird es bei der Festlegung der Betriebsratsvergütung kommen. Der aktuelle Gesetzesentwurf sieht gesetzliche Konkretisierungen bei der Mindestvergütung von Betriebsratsmitgliedern sowie die ausdrückliche Normierung des Benachteiligungs- und Begünstigungsverbot für den Betriebsrat vor.

Eingliederungszuschuss

Der Eingliederungszuschuss für ältere Beschäftigte wird zunächst bis Ende 2028 um weitere fünf Jahre verlängert. Das Arbeitsentgelt von Mitarbeitenden, die älter als 55 Jahre sind, kann danach durch eine Zuschussung für 12 bis max. 36 Monate gefördert werden.

Familienstartzeit

Das Familienstartzeitgesetz wird für 2024 erwartet. Danach soll dem nicht gebärenden Elternteil einen Freistellungsanspruch in den ersten zehn Arbeitstagen

nach der Entbindung zustehen. Der Partner oder die Partnerin erhält von seinem Arbeitgeber einen Partnerschaftslohn, welcher entsprechend der Mutterschutzregelungen von der U2-Umlage bedient werden soll. Ziel ist es, Eltern eine partnerschaftliche Aufgabenerteilung zu ermöglichen.

Beschäftigtendatenschutz

Weiterhin plant der deutsche Gesetzgeber (erneut) die Schaffung eines eigenständigen Beschäftigtendatenschutzgesetzes. Neben einem veröffentlichen Eckpunktepapier sind aber bislang noch keine konkreten Gesetzesvorschläge bekannt.

Rechtsanspruch auf Homeoffice

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung wurde bereits ein Erörterungsanspruch auf Homeoffice angedeutet. Das Bundeswirtschaftsministerium hat zuletzt angekündigt, dass konkrete Vorschläge für einen Rechtsanspruch auf Homeoffice unterbreiten werden sollen. Auch hier bleiben konkrete gesetzliche Vorschläge abzuwarten.

Bürokratienteilung

Der Referentenentwurf eines vierten Bürokratienteilungsgesetzes wurde jüngst veröffentlicht. Neben geplanten Änderungen im Nachweisgesetz werden weitere arbeitsrechtliche Gesetze angesprochen. Auch soll das strenge Schriftformerfordernis in einigen Bereichen durch die elektronische Form ersetzt werden.

Wachstumschancengesetz

Im Rahmen des Wachstumschancengesetzes sollen die steuerfreie Verpflegungspauschale bei Dienstreisen sowie der Steuerfreibetrag für Betriebsveranstaltungen erhöht werden.

Firmenfeiern und Geschenke

Die Freigrenze für betriebliche Geschenke an Kunden und Geschäftspartner soll ab 2024 von 35 auf 50 Euro erhöht werden. Der Freibetrag für Betriebsveranstaltungen soll von 110 auf 150 Euro steigen. Darüber hinaus liegt steuerpflichtiger Arbeitslohn vor. Das gilt dann nach wie vor für maximal zwei Veranstaltungen im Jahr. Beschlossen ist das noch nicht.

Tariftreuegesetz

Im Mai 2023 hat das BMAS einen Referentenentwurf zum Tariftreuegesetz des Bundes vorgelegt. Danach sollen öffentliche Aufträge des Bundes ab einem geschätzten Wert von 10.000 Euro nur an Unternehmen vergeben werden, welche versprechen, die vom BMAS festgelegten Arbeitsbedingungen der einschlägigen Tarifverträge einzuhalten. Neben diesem sogenannten Tariftreueversprechen müssen die Unternehmen auch gewährleisten, dass etwaige von ihnen beauftragte Subunternehmen ebenfalls diese Arbeitsbedingungen einhalten. Der Entwurf sieht vor, dass das BMAS die für den Auftrag geltenden Arbeitsbedingungen auf Antrag einer Gewerkschaft oder eines Arbeitgeberverbandes per Rechtsverordnung festlegt. Das gilt nicht für tariflose Branchen. Die Einhaltung des Tariftreueversprechens ist von den Unternehmen, auch von Nachunternehmen, nachzuweisen. Das Gesetz sollte eigentlich bereits zu Beginn des Jahres 2024 in Kraft treten. Ein Gesetzesentwurf liegt jedoch nach wie vor nicht vor.

Verpflegungspauschale für Dienstreisen

Für inländische Geschäftsreisen dürfen in Deutschland aktuell folgende Verpflegungspauschalen berechnet werden:

- Für Reisen von 8 bis 24 Stunden sowie den An- und Abreisetag bei mehrtägigen Reisen dürfen 14 Euro berechnet werden.
- Ab einem 24-stündigen Aufenthalt können 28 Euro angesetzt werden.

Im Rahmen des geplanten Wachstumschancengesetzes sollen die Pauschalen von 14 auf 16 Euro bzw. 28 auf 32 Euro angehoben werden. Das Gesetz soll die finanzielle Belastung für Arbeitnehmende reduzieren sowie eine effizientere Verwaltung von Reisekosten ermöglichen. Ursprünglich sollte es zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat verschiebt sich der Beschluss jedoch. Der Ausschuss wird sich voraussichtlich am 21. Februar 2024 damit befassen, ein Datum für den endgültigen Beschluss steht damit noch aus.

Dass nichts passieren wird, ist eine Illusion

Herausforderungen und Wege für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Unternehmen

Von Sebastian Otten

Sicherheit ist ein Muss unserer Zeit. Sie entspricht unserem Wunsch, die Dinge planbar und im Griff haben zu können. Sie zu meistern, ist die vielleicht größte Herausforderung, damit die Zukunft gelingt. Aktuelle Zahlen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für das Jahr 2022 präsentieren Erschreckendes: 14.514 neue Unfallrenten und 617 tödliche Arbeitsunfälle.

Das Besorgniserregende: Nur gut die Hälfte der Betriebe wird den Anforderungen des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASIG) und der DGUV Vorschrift 2 gerecht. Besonders kleine und mittelständische Betriebe haben einen gewaltigen Nachholbedarf.

Werden diese Themen bewusst ignoriert?

Licht ins Dunkel brachte eine im Dezember 2023 durchgeführte Befragung von Fach- und Führungskräften. Mit 385 abgegebenen Stimmen von Unternehmensinhabern, HSE-Managern, Sachverständigen, Wirtschaftsjuristen und Teamleitern war die Beteiligung breit gefächert:

Die Ergebnisse

- **Zeitmangel und fehlende Priorität (34,28 %):** In vielen Unternehmen steht die Arbeitssicherheit nicht im Fokus aufgrund von Zeitmangel und fehlender Priorisierung.
- **Unkenntnis der Pflichten (34,04 %):** Ein beträchtlicher Anteil der Unternehmen ist nicht ausreichend über die gesetzlichen Pflichten informiert.
- **Unklare Zuständigkeiten (22,33 %):** Die unklaren Zuständigkeiten erschweren die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen.
- **Begrenzte Ressourcen (Budget) (9,35 %):** Finanzielle Restriktionen beeinträchtigen die Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen nur minimal.

Fazit

Die Befragungsergebnisse verdeutlichen, dass die Arbeitssicherheit in vielen Unternehmen nicht den notwendigen Stellenwert einnimmt. Mit über 34

Prozent Zustimmung sind Zeitmangel und fehlende Priorität klare Spitzenreiter. Dies signalisiert dringenden Handlungsbedarf, da die Vernachlässigung des Arbeitsschutzes weitverbreitet ist. Ebenso beunruhigend ist der hohe Anteil von Unternehmen. Die nicht ausreichend über ihre gesetzlichen Pflichten informiert sind. Hier besteht offensichtlich ein erheblicher Bildungsbedarf, der verstärkt in Bildungseinrichtungen abgedeckt werden sollte. Aufklärung und Information sind die Gebote der Stunde.

Nur wenn klar ist, wer welche Aufgaben und Zuständigkeiten hat und besitzt, kann der Nebel des gefährlichen Halbwissens gelichtet werden. Dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht am Geld scheitern dürfen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Jede Unfallrente, jeder tödliche Arbeitsunfall sind einer zu viel. Wo Menschen arbeiten und schaffen, entstehen Fehler und die Gefahren. Damit diese Wahrscheinlichkeit so gering wie möglich gehalten wird und bleibt, müssen alle Beteiligten in den Unternehmen an einem Strang ziehen.

Klare Kommunikation und transparente Verantwortlichkeiten sind dabei Schlüsselfaktoren. Ein ganzheitliches Verständnis von Arbeitssicherheit, aktiv gelebt, ist essenziell. Als lösungsorientierter Experte setze ich an zwei Punkten an: effiziente Unternehmer- und Führungskräfteentwicklung sowie zeitsparende Done-for-you-Lösungen.

Die Befragung weist auf Handlungsbedarfe hin und bietet Lösungsansätze, um Unternehmen auf dem Weg zu einer effektiven und nachhaltigen Sicherheitspraxis zu unterstützen. Durch eine gemeinsame Ausrichtung können Unternehmen nicht nur ihrer Verpflichtung als Arbeitgeber nachkommen, sondern auch ihren Mitarbeitern Chancen und Mehrwert bieten. Damit nicht passiert, was passieren könnte, weil alle eine Antenne besitzen, welche Gefahren entstehen könnten.



Sebastian Otten

Sicherheitsmeister und Brandschutzbeauftragter bei GARANDUS, prägt die Themen Security Awareness sowie Security Operations Management. Seine Expertise garantiert effektive Sicherheitskonzepte für Unternehmen und deren Führungskräfte.

Anforderungen an Referenzen? Genaue Prüfung vor Abgabe ist geboten!

OLG Frankfurt, Beschluss vom 21. Dezember 2023 – 11 Verg 4/23

Von Rechtsanwalt Alexander Nette



RA Alexander Nette, LL.M.

NETTE Rechtsanwälte, Recklinghausen ist Fachanwalt für Vergaberecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Lehrbeauftragter für Vergaberecht und Vertragsmanagement an der Westfälischen Hochschule. Er ist spezialisiert auf die Beratung von Bieter und öffentlichen Auftraggebern in Vergabe- und Nachprüfungsverfahren.

1. Sachverhalt

Der öffentliche Auftraggeber schreibt Sicherheitsdienstleistungen in einem EU-weiten Vergabeverfahren aus. In der EU-Bekanntmachung werden die Anforderungen an die Referenzen definiert. Unter anderem sind Angaben zur Art der Leistung, zum Umfang, zum Erbringungsort und zum Erbringungszeitraum notwendig. Der Auftraggeber führt aus, dass die Referenzangabe geeignet ist, wenn sie in Art und Umfang dem zu vergebenden Auftrag entspricht. Zudem muss die Referenzangabe „das Auftragsvolumen der zu leistenden Gesamtjahresstunden des jeweiligen Loses abdecken“. Das Angebot der Antragstellerin schloss der Auftraggeber im Folgenden mit der Begründung aus, dass die Referenzangaben nicht erfüllt würden. Die Vergabe erfolgte in insgesamt vier Losen. Die Antragstellerin hatte für alle vier Lose dieselbe Referenz benannt. Der Auftraggeber gelangte zu der Auffassung, dass die über die Referenz erbrachten Jahresstunden nicht der Summe der Jahresstunden aus allen vier Losen entsprachen.

Die Antragstellerin rügt den Ausschluss vom Vergabeverfahren. Da der Auftraggeber der Rüge nicht abhalf, stellte die Antragstellerin schließlich einen Nachprüfungsantrag. Die Vergabekammer wies den Nachprüfungsantrag als offensichtlich unbegründet zurück. Sie führt aus, dass der Ausschluss der Antragstellerin rechtmäßig erfolgt sei, da die aufgestellten Referenzkriterien nicht erfüllt wären.

Die Antragstellerin legte gegen den Beschluss der Vergabekammer sofortige Beschwerde ein.

2. Entscheidungsgründe

Das Oberlandesgericht gibt der sofortigen Beschwerde teilweise statt. Der zulässige Nachprüfungsantrag sei teilweise begründet. Der Ausschluss des Angebotes der Antragstellerin sei zu Recht erfolgt, dennoch sei der Auftraggeber zu verpflichten, bei fortbestehender Beschaffungsabsicht das Vergabeverfahren in den Stand vor Abgabe der Angebote zurückzuver-

setzen. Der Ausschluss des Angebotes wegen mangelndem Nachweis der Eignung sei jedoch rechtmäßig. Die vorgelegten Referenzen der Antragstellerin genügten den Anforderungen aus der Vergabebekanntmachung nicht. Das OLG führt aus, dass der Auftraggeber die Eignung der Antragstellerin anhand der in der Bekanntmachung aufgeführten Kriterien zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit geprüft habe. Ihm komme grundsätzlich ein weiter Beurteilungsspielraum zu, der der Überprüfung durch die Nachprüfungsinstanz weitgehend entzogen sei. Dies gelte auch für die Überprüfung von Referenzen und die Beurteilung von deren Vergleichbarkeit. Die Überprüfung der Vergabeentscheidung beschränkt



sich daher auf die Frage, ob die Vergabestelle den der Eignungsprüfung zugrunde liegenden Sachverhalt zutreffend und vollständig ermittelt und bei der Eignungsprüfung berücksichtigt hat.

Das OLG teilt die Auffassung der Antragstellerin, dass die Vorgaben in der Vergabebekanntmachung intransparent seien, nicht. Aus Sicht eines verständigen Bieters sei erkennbar, dass für den Fall, in dem sich der Bieter auf mehrere Lose bewirbt, die Referenzen für vergleichbare Leistungen auch den Gesamtumfang der vom Angebot umfassten Lose abdecken müsse. Die Anforderung der Referenzen sei auch nicht deswegen vergaberechtswidrig, weil Angaben zum Leistungsort verlangt waren. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV führt auf, dass der öffentliche Auftraggeber die Vorlage „geeigneter“ Referenzen über früher ausgeführte Lieferung- und Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- und Dienstleistungen mit Angabe des Wertes, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes sowie des öffentlichen oder priva-

ten Empfängers verlangen kann. Zwar seien in § 46 VgV explizit Angaben zum Wert, Lieferzeitpunkt und Empfänger erwähnt, daraus folge jedoch nicht, dass eine weitergehende Abfrage auch des Leistungsortes unzulässig sei. Insoweit enthält § 46 Abs. 3 VgV keinen abschließenden Katalog hinsichtlich der Unterlagen und Belege, die zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit gefordert werden dürfen. Der öffentliche Auftraggeber darf von den Bietern keine anderen Nachweise für ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit als die in § 46 VgV aufgelisteten Nachweise verlangen. Da sich die Vorgabe der Angaben, die zu den Referenzen gefordert werden dürfen, in der dem § 46 VgV zugrunde liegenden EU-Richtlinie jedoch nicht finden, ist § 46 VgV in Bezug auf die aufgeführten Punkte Angaben zum Wert, Lieferzeitpunkt und Empfänger nicht abschließend.

Insoweit waren die Anforderungen, die an die Referenz gestellt worden sind, im zu entscheidenden Fall nicht überzogen, sondern im Einklang mit § 46 Abs. 3 VgV. Des

Weiteren erfüllte die Referenz der Antragstellerin die Anforderungen nicht, weil die Jahresstunden der Referenz nicht das Volumen aller vier Lose, für die die Referenz gelten sollte, abdeckte und insoweit nicht vergleichbar war.

Letztlich konnte jedoch die für den Zuschlag vorgesehene Beigeladene auch keine den Anforderungen entsprechende Referenz benennen. Aus diesem Grund hat das OLG den Auftraggeber verpflichtet, das Verfahren in den Stand vor Angebotsabgabe zurückzusetzen.

3. Praxishinweise

Die Entscheidung macht einmal mehr deutlich, dass die Anforderungen der Vergabebekanntmachung genau zu lesen sind. Insbesondere Ausführungen zu den Referenzen und zu der Frage, welche Referenzprojekte konkret und im Einzelnen als „vergleichbar“ betrachtet werden, sind zu berücksichtigen. Die Vergabekammer macht hier deutlich, dass dem Auftraggeber ein Ermessensspielraum nicht nur bei der Bewertung der einzelnen Referenzen zukommt, sondern auch bei der Frage, welche konkreten Angaben zur Referenz er verlangt. Nur wenn formal die verlangten Angaben vorhanden und eingehalten sind, kann die Referenz gewertet werden. Ob der Auftraggeber die Referenz dann als vergleichbar ansieht, ist anhand der von ihm selbst festgelegten Parameter zu prüfen. Insbesondere wenn sich der Auftrag – wie bei Bewachungs- oder Reinigungsleistungen häufig – über mehrere Lose erstreckt, ist Vorsicht geboten. Anforderungen müssen dann für jedes einzelne Los nachgewiesen werden. Dies kann – wie im vorliegenden Fall – dazu führen, dass eine für einzelne Lose (isoliert) ausreichende Referenz nicht für alle Lose (insgesamt) benannt werden kann. Im konkreten Fall ist die Antragstellerin mit dem Vortrag, dass sie dann zumindest nicht zu allen Losen hätte ausgeschlossen werden müssen, gescheitert. Die Vergabekammer hat den Ausschluss des Angebotes insgesamt als begründet und nicht als unverhältnismäßig angesehen. Insofern ist auf die Benennung der Referenzen besonderes Augenmerk zu legen. Überzogene Anforderungen des Auftraggebers sind zu rügen, bevor das Angebot eingereicht wird.



Klaus Henning Glitza ist verstorben



Kurz vor Weihnachten 2023 erhielt der BDSW die traurige Nachricht, dass Herr Klaus Henning Glitza verstorben ist. Herr Glitza begleitete den BDSW seit vielen Jahren mit redaktionellen Beiträgen in der Fachzeitschrift DSD. Klaus Henning Glitza (Jahrgang 1951) war als ehemaliger Redakteur der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung und Träger des Deutschen Förderpreises Kriminalprävention seit 2003 als Fachjournalist für Sicherheitsfragen aktiv.

Seit 2014 war er maßgeblich an der quartalsmäßig erscheinenden Publikation des BDSW-Arbeitskreises Wirtschaftsschutz „Info Wirtschaftsschutz“ beteiligt.

Anders als andere Publikation, die Jahre brauchten, um bekannt zu werden, machte die Neuerscheinung der DSD-Beilage „Info Wirtschaftsschutz“ schnell Furore. Der Themenmix, die Aufmachung und die journalistische Qualität begeisterten.

Herr Glitza hat den BDSW und speziell den BDSW-Arbeitskreis Wirtschaftsschutz mit seiner Fachexpertise über viele Jahre großartig unterstützt.

Wir trauern mit den Hinterbliebenen um einen langjährigen Begleiter der Sicherheitswirtschaft. Klaus Henning Glitza war viele Jahre einer der wichtigsten Fachjournalisten der Sicherheitsbranche.



Werner Landstorfer feiert 60. Geburtstag

Der Vorsitzende der BDSW-Landesgruppe Bayern, Werner Landstorfer, feierte am 29. November seinen 60. Geburtstag. „Ich möchte Werner Landstorfer im Namen des ganzen BDSW, insbesondere des Präsidiums und des Landesgruppenvorstandes Bayern, zu seinem runden Geburtstag sehr herzlich alles Gute, Wohlergehen und viel Erfolg für das neue Lebensjahr wünschen“, gratuliert der für die Landesgruppe Bayern zuständige BDSW-Geschäftsführer RA Andreas Paulick.

Werner Landstorfer ist seit 2016 langjähriger und erfolgreicher Geschäftsführer der Securitas GmbH Sicherheitsdienste in Ismaning.

Der erfahrene Sicherheitsexperte ist im April 2022 von der Mitgliederversammlung der Landesgruppe Bayern als Landesgruppenvorsitzender gewählt worden und folgt dem langjährigen Vorsitzenden Gerhard Ameis, dem er bereits seit 2016 als Stellvertreter zur Seite stand. Zudem ist er als Vorsitzender BDSW-Verhandlungsführer in den Tarifverhandlungen für das private Sicherheitsgewerbe in Bayern.



Gunnar Vielhaack feiert 75. Geburtstag

45 Jahre Tarifarbeit, 25 Jahre Verhandlungsführung, fast 20 Jahre Vorsitz der BDSW Landesgruppe Nordrhein-Westfalen – Gunnar Vielhaack feierte am 27. Januar 2024 seinen 75. Geburtstag. „Im Namen des Präsidiums, der Geschäftsführung und der Landesgruppe wünsche ich Herrn Vielhaack zu seinem Geburtstag alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit“, gratulierte Dr. Peter Schwark, Hauptgeschäftsführer des BDSW.

Seit fast 45 Jahren arbeitet Gunnar Vielhaack, Geschäftsführer der VSU-Wachdienst Rheinland-Westfalen GmbH mit Sitz in Köln, aktiv in der Tarif-

kommission Nordrhein-Westfalen mit, davon 25 Jahre als Verantwortlicher für die Tarifpolitik in diesem Bundesland. Er hat sich in dieser Zeit durch die Begleitung zahlloser Verhandlungsrunden mit der Gewerkschaft und seiner Kompetenz in der Tarifpolitik bundesweit einen Namen gemacht.

Gunnar Vielhaack ist seit 2006 Vorsitzender der mit 203 Mitgliedern größten BDSW-Landesgruppe NRW. Zuvor hat er bereits acht Jahre die Tarifkommission in Nordrhein-Westfalen geleitet. Neben seinem Engagement in NRW ist er seit seiner Gründung 1998 Vorsitzender des bundesweiten Ausschusses Bundeswehr sowie Leiter der bundesweiten Tarifkommission des BDSW.

AUS DEN LANDESGRUPPEN

Informationsgespräch mit der Polizeipräsidentin der Polizeidirektion Niedersachsen



Der Vorsitzende des BDSW-Arbeitskreises Wirtschaftsschutz und Mitglied der BDSW-Landesgruppe Niedersachsen, Holger Köster, traf sich mit der Polizeipräsidentin der Polizeidirektion Hannover, Gwendolin von der Osten, zu einem Meinungsaustausch und Informationsgespräch.

Gwendolin von der Osten ist seit dem 1. April 2023 Polizeipräsidentin der Polizeidirektion Hannover. Sie ist 1971 in Braunschweig geboren, verheiratet und hat drei Kinder. Gemeinsam mit ihrer Familie lebt sie in Hannover. Frau von der Osten ist Volljuristin und seit 2003 bei der niedersächsischen Polizei in vielen verschiedenen Führungspositionen, u.a. Leiterin des Zentralen Kriminaldienstes in der Polizeiinspektion Verden/Osterholz in der Polizeidirektion Oldenburg, im Kriminal- und Ermittlungsdienst der Polizeiinspektion Hannover-Mitte sowie als Leiterin des Polizeikommissariats Lahe. 2016 wurde sie schließlich Leiterin der Polizeiinspektion Hannover-Mitte, bevor sie im Oktober 2019 als Referatsleiterin 24 (Einsatz und Verkehr) ins Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport wechselte. Im Februar 2021 übernahm Gwendolin von der Osten das Amt als Polizeipräsidentin der Polizeidirektion Göttingen.

Holger Köster gab der Polizeipräsidentin der Polizeidirektion Hannover einen Überblick über die Arbeit der BDSW-Landesgruppe Niedersachsen und den aktuellen Herausforderungen der Sicherheitswirtschaft. Darüber hinaus ging es in dem Gespräch insbesondere um die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Polizei in Hannover und den Mitgliedern der BDSW-Landesgruppe Niedersachsen.

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deutscher Bundestag und Innenministerkonferenz haben in diesem Zusammenhang das Zusammenwirken aller

gesellschaftlichen Kräfte gefordert und dabei ausdrücklich die Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft angesprochen.

Die Polizeidirektion Hannover und der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) Landesgruppe Niedersachsen, stellvertretend für die in der Region Hannover tätigen Mitgliedsunternehmen, schlossen bereits im Jahr 2007 eine Vereinbarung, um die Zusammenarbeit zur Verhütung von Straftaten und von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im öffentlichen und teilöffentlichen Raum zu verbessern. Ziele sind dabei insbesondere, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hannover zu erhöhen, Kriminalität wirksam vorzubeugen und Gefahren frühzeitig zu erkennen. Das Entdeckungsrisiko für Straftäter soll erhöht werden und der Informationsaustausch über sicherheitsrelevante Umstände soll verbessert werden.

Der BDSW ist sich seiner Mitverantwortung für den Erhalt und die Verbesserung der Sicherheit in der Region Hannover bewusst. Somit steht die geschlossene Vereinbarung unter dem Motto „Beobachten, Erkennen, Melden“. Die für Mitgliedsunternehmen der BDSW-Landesgruppe Niedersachsen tätigen Sicherheitskräfte gewinnen im Zuge ihrer Aufgabenwahrnehmung vielfältige sicherheitsrelevante Informationen, deren Kenntnis für die Polizei von Bedeutung sein kann. Dabei kann es sich sowohl um Informationen handeln, die die Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten betreffen, als auch um solche über Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung. Der BDSW erklärt sich bereit, bei der Erstellung eines ganzheitlichen Sicherheitslagebildes für die Polizeidirektion Hannover mitzuwirken, in dem die an dieser Vereinbarung



teilhabenden Unternehmen der Polizei eigene Erkenntnisse zur Verfügung stellen und sie über besondere Feststellungen informieren.

Im Gegenzug erstellt die Polizeidirektion Hannover ein Sicherheitslagebild und stellt es dem BDSW für die an dieser Vereinbarung beteiligten Unternehmen zur Verfügung, soweit dies zur Wahrung der berechtigten Interessen des BDSW, der beteiligten Unternehmen oder im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Polizeipräsidentin Gwendolin von der Osten und Holger Köster verabredeten abschließend, den bereits eingeschlagenen, gemeinsamen Weg fortzuführen und gegebenenfalls weitere Möglichkeiten der kooperierenden Zusammenarbeit auszubauen.



GARANDUS – mit Sicherheit vertraut

Von Tanja Staubach



Tanja Staubach

Assistentin der Geschäftsführung der Verbände der Sicherheitswirtschaft BDSW, BDGW und BDLS sowie Redaktionsassistentin des DSD – Der Sicherheitsdienst

Laut dem Bundesministerium des Innern und für Heimat gehört Deutschland zu den sichersten Ländern der Welt. Die Bedürfnisse und Anforderungen der Bevölkerung, Unternehmen, Institutionen und der öffentlichen Hand verändern sich und wachsen stetig. Die privaten Sicherheitsdienstleistungsunternehmen sind heute ein nicht mehr wegzudenkender Teil der Inneren Sicherheit in Deutschland und das Leistungsspektrum hat sich in den letzten 30 Jahren rasant weiterentwickelt: vom klassischen Wachmann zu einem Sicherheitsspezialisten. Um diesen Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden, wurde Anfang 2024 die GARANDUS Gruppe gegründet.

150 Jahre Erfahrung, vier Spezialisten und eine Marke

Vier Sicherheitsdienstleister, LIEBLANG Sicherheitsdienste GmbH, OBJEKTCONTROL Sicherheitsdienste Vogt GmbH, EOS Sicherheitsdienst GmbH & Co. KG und Heckermann Objektschutz GmbH & Co. KG, haben sich im Rahmen einer strategischen Entscheidung unter dem Dach einer neuen Marke vereint und bündeln somit 150 Jahre Erfahrung und Kompetenz unter einem neuen Namen: GARANDUS.

Wo kommt man her?

Alle Einzelgesellschaften bieten langjährige Erfahrungen in der Erbringung von stationären und mobilen Sicherheitsdienstleistungen, verbunden mit individuellen Spezialleistungen, und offerieren die Notfallbetreuung durch angeschlossene oder eigene Notruf- und Serviceleitstellen.

Die **LIEBLANG Sicherheitsdienste GmbH** mit Sitz in Mannheim ist ein Tochterunternehmen der 1951 gegründeten LIEBLANG Dienstleistungsgruppe. Eine besondere Stärke liegt im Bereich Veranstaltungssicherheit und der ganzjährigen Betreuung bedeutender Sport-, Event- und Kulturveranstaltungsstätten der Metropolregion. Das Spektrum reicht vom Staatsbesuch über Stadtfeste, Messen und Kongresse bis hin zum Großfestival. Seit Dezember 2023 firmiert die Gesellschaft als GARANDUS Sicherheitsdienste Süd-West GmbH.

Die 1992 gegründete **OBJEKTCONTROL Sicherheitsdienste**

Vogt GmbH aus Dortmund konzentriert sich auf klassische Sicherheitsdienstleistungen und bietet zusätzlich eine Spezialisierung in den Bereichen Arbeitssicherheit und Brandschutz. Die Kundenliste reicht von der öffentlichen Hand über internationale Logistik- und Produktionsunternehmen bis hin zu kulturhistorischen Organisationen. Das Unternehmen wurde im Jahr 2021 in die LIEBLANG Gruppe integriert und wird seit dem Frühjahr als GARANDUS Sicherheitsdienste West GmbH fortgeführt.

Die **EOS Sicherheitsdienst GmbH & Co. KG** wurde 1989 in Heidenheim an der Brenz gegründet. Einen besonderen Tätigkeitsschwerpunkt bildet der Bereich Veranstaltungssicherheit in Sportstadien, insbesondere im Fußball. In den Medien wird das Firmengelände, das auch Sitz der EMS Werteinlagerung GmbH ist, als „Schwäbische Fort Knox“ bezeichnet. EOS ist seit 2022 ein Teil der LIEBLANG Gruppe.

Die seit 1989 im Großraum Düsseldorf-Ratingen ansässige **Heckermann Objektschutz GmbH & Co. KG** ist seit 2023 ein Unternehmen der LIEBLANG Gruppe. Neben den klassischen stationären und mobilen Sicherheitsdienstleistungen und der eigenen Notruf- und Serviceleitstelle ist die Gefahrenmeldetechnik eine Spezialisierung des Unternehmens. Sie umfasst die herstellerunabhängige Beratung, Installation und Betreuung von Brandmeldeanlagen, Einbruchmeldetechnik, Videosystemen sowie Zutrittskontroll- und Schließanlagen.

Spezialist statt Generalist

Im Vorfeld der Markteinführung hatten die Gesellschafter der LIEBLANG Gruppe und die Geschäftsführungen der Einzelgesellschaften beschlossen, den Sicherheitsunternehmen Freiräume zur unabhängigen Weiterentwicklung zu bieten. In einem monatelangen, von einer Unternehmensberatung begleiteten Prozess entwickelten die



Die Geschäftsführung von GARANDUS – von links: Roman Großmann, Pascal Meiers, Alois Sieburg, Benjamin Müller, Till Niesmann



vier Sicherheitsspezialisten die neue gemeinsame Dachmarke GARANDUS, um ihre Kompetenzen und Expertisen zu bündeln und standortübergreifend anzubieten.

Zielsetzung ist es, die Anforderungen der Kunden ganzheitlich zu betrachten und in lösungsorientierte, integrale Sicherheitskonzepte zu überführen. Dabei stehen keine einheitlichen, generalistischen Angebote im Vordergrund, sondern sehr individuelle und nachhaltige Sicherheitslösungen, die darauf basieren, dass GARANDUS mit den spezifischen Sicherheitsanforderungen der Kunden vertraut ist. Alleinstellungsmerkmal und Kern der neuen Marke ist das GARAN-

Anfang Januar 2024 bin ich einer Einladung nach Mannheim gefolgt und konnte bei einem Besuch in der Unternehmenszentrale von GARANDUS einen Einblick in die Unternehmensgruppe und ihre Ziele erhalten. Die GARANDUS-Geschäftsleitung, Roman Großmann, geschäftsführender Gesellschafter, und Till Niesmann, Geschäftsführer, stellten mir in einem Interview das GARANDUS-Prinzip und ihre Visionen vor.

Herr Großmann, zuerst einmal herzlichen Dank für die Einladung nach Mannheim. Die vier Sicherheitsdienstleister waren einzeln erfolgreich auf dem Markt. Warum die Bündelung und somit die Gründung von GARANDUS?



Roman Großmann, geschäftsführender Gesellschafter von GARANDUS und der LIEBLANG Gruppe

Roman Großmann: Das Wachstum der LIEBLANG Gruppe in der Metropolregion Rhein-Neckar ist eng verbunden mit dem Wachstum unserer Sicherheitsdienste. Seit Ende der 1980er-Jahre haben wir namhafte Pro-

DUS-Prinzip. Es verbindet starke Unternehmenswerte, Führungsleitsätze und das Qualitätsmanagement. Es zielt darauf ab, die individuellen Anforderungen jedes Kunden zu kennen, in integrale Lösungen zu überführen und kontinuierlich zu verbessern.

Das Kerngeschäft umfasst mobile Sicherheitsdienste, stationäre Sicherheitsdienste, Veranstaltungssicherungsdienste, Sicherheitstechnik und Spezialdienste. Einheitliche Strukturen und Prozesse innerhalb der Leistungsportfolios der vier Sicherheitsunternehmen sollen den Kunden die Möglichkeit bieten, bei den lokalen Sicherheitsspezialisten das gesamte Spektrum abrufen zu können.

duktionsunternehmen mit Werk- und Objektschutz begleitet und die Entwicklung der größten überregional bekannten Publikums-magnete mit Sicherheitsdienstleistungen unterstützt. Dabei hat sich im Laufe der Jahre herauskristallisiert, dass immer tieferes Spezialwissen gefragt ist und die Qualifikation unserer Mitarbeiter eine immer größere Rolle spielt. Diese Erkenntnis hat sich bei der Integration der drei Sicherheitsunternehmen, die wir im Rahmen von Nachfolgeregelungen übernommen haben, bestätigt. Die Gründung der neuen Marke war aus dieser Perspektive eine logische Konsequenz.

Als geschäftsführender Gesellschafter sind Ihnen die Rahmenbedingungen der Sicherheitswirtschaft sicher bestens bekannt. Welche Marktchancen sehen Sie für Ihre neue Sicherheitsmarke?

Roman Großmann: Anders als es der neue Name vermuten lässt, haben wir es hier nicht mit einem Start-up zu tun, sondern mit vier Spezialisten, die rund 150 Jahre Erfahrung in die Waagschale werfen. Deshalb kennen wir unsere Stärken und Potenziale sehr genau und sind mit den Anforderungen des Marktes und unserer Kunden hochvertraut. Das ist kein Marketing-Claim – wir bekommen dies im operativen Alltag tatsächlich häufig widergespiegelt. Doch um beim Start-up-Vergleich zu bleiben: Um Marktchancen zu nutzen, braucht es Spielräume und kurze Entscheidungswege. Das ist in einer Unternehmensgruppe nicht immer im vollen Umfang möglich. Die Ausgliederung verschafft den Sicherheitsspezialisten den notwendigen



Geschäftsführer Till Niesmann, Autorin Tanja Staubach und Bereichsleiter Mario Börner in der Mannheimer Unternehmenszentrale.

Wind unter den Flügeln, um sich eigenständig weiterzuentwickeln.

Welche Wachstumsziele verfolgen Sie zukünftig?

Roman Großmann: Die Investitionen in die derzeitigen Standorte sind ein klares Bekenntnis zu den Regionen, in denen wir bereits aktiv sind. Mit dem Ziel der konzeptionellen Marktführerschaft konzentrieren wir uns deshalb zunächst auf ein weiteres organisches Wachstum.

Herr Niesmann, was ist das GARANDUS-Prinzip und wie wird es gelebt?



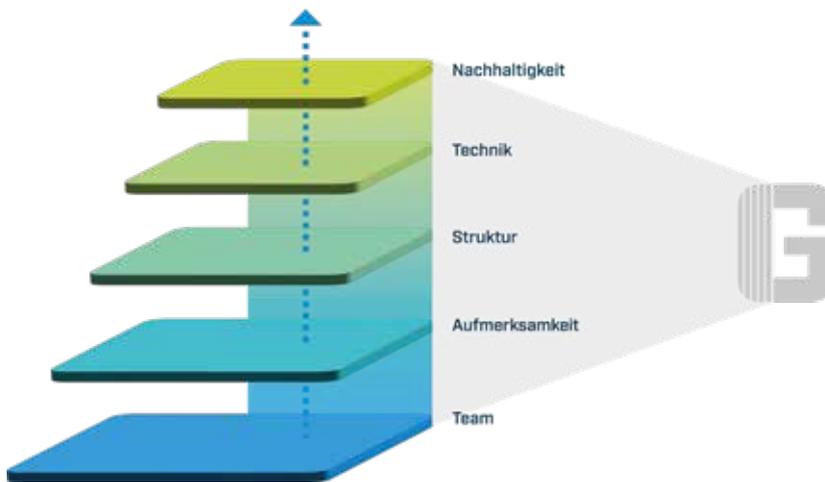
GARANDUS-Geschäftsführer Till Niesmann

Till Niesmann: Mit dem GARANDUS-Prinzip als Maßstab schaffen wir maßgeschneiderte Sicherheitslösungen auf höchstem Qualitätsniveau. Dazu stellen wir Fragen, wechseln die Perspektive, durchleuchten Prozesse, Strukturen und den Stand der Technik. Während andere in Maßnahmen denken, bieten wir Lösungen und entwickeln diese ständig weiter.

Das GARANDUS-Prinzip basiert auf den fünf wesentlichen Dimensionen der Unternehmenssicherheit:

- Team
- Aufmerksamkeit
- Struktur
- Technik
- Nachhaltigkeit

Diese betrachten wir gemeinsam und durchleuchten Abhängigkeiten und Wechselwirkungen. In jedem Unternehmen und für jeden Sicherheitsaspekt sind diese Ebenen unterschiedlich zu gewichten. Wenn wir für einen Kunden ein integrales Sicherheitskonzept erarbeiten, werden diese Dimensionen berücksichtigt. Sie führen zu Lösungen, die effizient sind und reibungslose Abläufe gewährleisten.



Diese Philosophie wird in allen Ebenen des Unternehmens gelebt und ist nicht nur in der Kundenbetreuung eine ideale Basis, sondern auch für die Gewinnung, Bindung und Führung von Mitarbeitern. Das Identifikationspotenzial ist enorm.

Welchen Vorteil haben die Kunden?

Till Niesmann: Sicherheit ist individuell und situationsabhängig. Integrale Lösungen bauen auf einem bedarfsorientierten Kreislauf auf, bei dem wir als Dienstleister die sich weiterentwickelnden Kundenziele stets in den Mittelpunkt stellen.

Wir verfolgen den Ansatz, dem Kunden ein ganzheitliches Konzept aus einer Hand zu präsentieren. Dies beinhaltet die Beratung in allen Bereichen der personellen und technischen Dienstleistungen sowie nach Feststellung des Bedarfs die Erstellung lösungsorientierter

Sicherheitskonzepte, die für jeden Kunden individuell und zielgerichtet zugeschnitten sind. Diese umfassen z.B. im Bedarfsfall auch den Bereich Arbeitsschutz oder Brandschutz.

Sie sprechen von integralen Lösungen, was ist hier gemeint?

Till Niesmann: Sicherheit ist von vertrauenswürdigen Menschen abhängig, die sich mit Wissen und ihren persönlichen Stärken (Aufmerksamkeit, Kommunikationsfähigkeit, Reaktionsvermögen), Emotionen (Zusammengehörigkeits- und Verantwortungsgefühl) einbringen. Das integrale Sicherheitskonzept nach dem GARANDUS-Prinzip berücksichtigt deshalb stets das Zusammenspiel aller fünf wesentlichen Elemente der Unternehmenssicherheit:

Mensch, Wissen, Organisation, Technik und Nachhaltigkeit.

Wir wissen, dass trotz aller Sicherheitsmaßnahmen Unternehmenssicherheit fragil ist. Es gehört zu unserer Arbeit, die Sicherheitsbedürfnisse und Sicherheitsanforderungen der Kunden zu identifizieren und in ganzheitliche Konzepte zu übersetzen – und schlussendlich auch für den Kunden zu erfüllen.

Die Anforderungen der Kunden an Sicherheitsdienstleister verändern sich stetig. Was wünschen sich die Kunden von einem Sicherheitsunternehmen?

Till Niesmann: Die Kunden wünschen sich Sicherheitsspezialisten, die die komplexen Anforderungen im allgemeinen Wandel der jeweiligen Sicherheitslage Rechnung tragen und dass die Dienstleistung Sicherheit, unabhängig von der politischen Lage

oder von demografischen Veränderungen, reibungslos im Alltag funktioniert.

Was ist Ihrer Meinung nach derzeit die größte Herausforderung für die gesamte Sicherheitsdienstleistungsbranche?

Till Niesmann: Eindeutig der Personalmangel! Die größte Herausforderung für uns als Arbeitgeber ist es, die Menschen mit der richtigen Passung, die für uns als Mitarbeiter zur Verfügung stehen, so zu begeistern, dass sie sich mit ihrer Aufgabe identifizieren können und diese mit Freude ausüben. Dazu gehört auch eine stetige Weiterbildung der Mitarbeiter und die Unterstützung der Mitarbeiter durch Technik.

Das Image der Sicherheitswirtschaft hat ja leider in der Vergangenheit immer mal wieder gelitten. Welche Verbesserungsvorschläge hätten Sie, um die Attraktivität der Branche für potenzielle neue Mitarbeiter zu steigern?

Till Niesmann: Die Sicherheitsbranche muss raus aus dem Niedriglohnssektor. Hierfür ist aber die Bereitschaft der Kunden und öffentlichen Auftraggeber erforderlich, die Dienstleistung Sicherheit adäquat zu bezahlen.

Wichtig wäre zudem, das Qualifikationsniveau und die Ausbildungsstandards zu erhöhen.

Ich persönlich wünsche mir auch einen höheren Respekt und mehr Anerkennung der Gesellschaft gegenüber der Dienstleistung Sicherheit und somit gegenüber den Mitarbeitern.

Wie wird die zukünftige Rolle von Technik sein und wird diese den Menschen ersetzen?

Till Niesmann: Nein, KI und Technik im Allgemeinen werden den Menschen in der Sicherheitswirtschaft nicht ersetzen. Die Technik dient dem Menschen und nicht andersherum! Ich sehe die Technik als Ergänzung und als Möglichkeit der Erleichterung der täglichen Aufgaben. Wichtig ist dennoch der unverstellte Blick auf technische Möglichkeiten und Schnittstellen, unabhängig von Marken und limitierenden Gedanken. Nur so können wir unsere Kunden angemessen beraten.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Zeit und das interessante Gespräch!



Die Notruf- und Serviceleitstelle der All Service Sicherheitsdienste verzeichnet im Jahr 2023 über 12,46 Millionen Meldungseingänge

Die All Service Sicherheitsdienste GmbH blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2023 zurück. Die Fachkräfte der nach 3138 VdS zertifizierten Notruf- und Serviceleitstelle betreuen rund 45.000 Kunden.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt über 12,46 Millionen Meldungseingänge verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 (12,67 Millionen) zeigt dies eine leichte Abnahme. Von diesen Eingängen wurden 334.552 Alarmer von unseren Zentralisten bearbeitet, was im Durchschnitt etwa 917 Alarmer pro Kalendertag entspricht. Hier ist eine leichte Steigerung zum Vorjahr (860 Alarmer pro Kalendertag). Die übrigen Meldungen sind automatisch protokollierte Hintergrundereignisse wie Scharf- bzw. Unscharfschaltungen oder Routinerufe. Des Weiteren wurden in 18.420 Fällen Interventionskräfte durch die Notruf- und Serviceleitstellen Fachkräfte entsendet. Bei 909 Alarmmeldungen erfolgte eine direkte Benachrichtigung der Polizei bzw. Feuerwehr durch die Leitstelle.

„Die Notrufleitstelle blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück und bedankt sich bei allen Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Professionalität. Wir werden auch weiterhin innovative Lösungen anbieten, um den höchsten Sicherheitsstandards gerecht zu werden“, so Peter Haller, geschäftsführender Gesellschafter der All Service Sicherheitsdienste GmbH.

Voller Erfolg beim Kinder-Malwettbewerb der All Service Sicherheitsdienste GmbH

All Service Sicherheitsdienste GmbH freut sich, die erfolgreiche Durchführung des Kinder Malwettbewerbs bekannt zu geben. Zum Thema „Deine Mama oder dein Papa arbeiten bei der All Service Sicherheitsdienste GmbH“ brachten die Kinder der All Service Beschäftigten ihre künstlerischen Fähigkeiten zum Ausdruck.

Viele Kinder der All Service Sicherheitsdienste-Familien folgten der Einladung, am Malwettbewerb teilzunehmen. Unter den vie-

len Einsendungen fiel die Entscheidung für den Hauptpreis sehr schwer.

45 Angestellte der All Service Sicherheitsdienste GmbH wählten in einer Abstimmung das Gewinnerbild. Die Tochter von Ahsan Akhtar bekam den ersten Preis. Der Hauptpreis ist ein Familienausflug in einem Freizeitpark nach Wahl. Peter Haller, geschäftsführender Gesellschafter der All Service Sicherheitsdienste GmbH, übergab feierlich den Hauptpreis-Gutschein an die Familie Akhtar.

„Wir sind überwältigt von den beeindruckenden Darstellungen und der Kreativität der Kinder. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Kindern, die an dem Malwettbewerb teilgenommen haben.“, so Peter Haller, geschäftsführender Gesellschafter der All Service Sicherheitsdienste GmbH.

www.all-service.de



ESD Dienstleistungsgruppe und ExSiRo GmbH – 2023 gemeinsam erfolgreich gemeistert

Am 1. Januar 2023 wurden die Weichen gestellt, als die ESD Dienstleistungsgruppe im Rahmen ihrer Expansionsstrategie die ExSiRo GmbH in die „ESD-Familie“ aufgenommen hat. Nun, ein gemeinsames Jahr später, erweist sich diese Entscheidung als genau die Richtige!

„Die Zeichen für eine erfolgreiche und wertvolle Zusammenarbeit waren von Anfang an erkennbar. Es handelte sich nicht nur einfach um einen weiteren Unternehmenszukauf in unserer 77-jährigen ESD-Firmengeschichte; vielmehr ergab sich dadurch die Möglichkeit, das bereits umfangreiche Portfolio der ESD Dienstleistungsgruppe nun auch in dem Dienstleistungssektor „Geld- und Wertdienstleistungen“ auszubauen und eine eigene Notruf- und Serviceleitstelle zu betreiben. Auch die Tatsache, dass beide Unternehmen in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern seit vielen Jahren ansässig sind, war und ist für uns von enormer Wichtigkeit. Das erste gemeinsame Jahr liegt nun hinter uns und die Zeichen deuten weiter auf eine spannende und erfolversprechende Zukunft unserer Unternehmen hin.“, so Maximilian Kammermeier, geschäftsführen-

der Gesellschafter der ESD Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH.

„Im vergangenen Jahr zeigte sich, dass beide Unternehmen perfekt zueinander passen und sich in vielerlei Hinsicht ergänzen. Die unternehmerischen und menschlichen Leitbilder sind identisch und tragen dazu bei, dass eine zukunftssichere und erfolgsorientierte Zusammenarbeit garantiert ist. Es war die richtige Entscheidung, die Erfolgsgeschichte der ExSiRo innerhalb der ESD-Familie fortzuschreiben. Mittlerweile arbeiten wir Hand in Hand. Wir profitieren von der administrativen Erfahrung bei ESD und leisten unseren Beitrag im operativen Bereich sowie mit unserer nach VdS 3138 zertifizierte Notruf- und Serviceleitstelle. Herausforderungen bedeuten für uns Fortschritt und ein Stillstand kommt für uns nicht infrage – daher sind wir bereit für die künftigen gemeinsamen Jahre.“, so Uwe Wendorf, Geschäftsführer der ExSiRo GmbH.

www.esd.de / www.exsiro.de



GARANDUS bündelt vier Sicherheits-Spezialunternehmen unter einem Dach

Mit dem Ziel, der führende Anbieter integrierter Lösungen zu werden, positioniert sich die neue Marke GARANDUS ab sofort im Markt für Sicherheitsdienstleistungen. Unter dem Namen GARANDUS treten künftig vier bereits etablierte Sicherheitsspezialisten als leistungsstarkes Team auf: Objektcontrol Sicherheitsdienste Vogt aus Dortmund, Heckermann Objektschutz aus Ratingen, GARANDUS Sicherheitsdienste Süd-West (ehemals LIEBLANG) aus Mannheim und EOS Sicherheitsdienst aus Heidenheim.

Das Kerngeschäft von GARANDUS umfasst mobile Sicherheitsdienste, stationäre Sicherheitsdienste, Veranstaltungssicherheit, Sicherheitstechnik sowie Spezialdienste. Das Zusammenlegen des Leistungsportfolios bietet Kunden die Möglichkeit, bei einem regional ansässigen Anbieter das gesamte Spektrum an Sicherheitsdienstleistungen abrufen zu können.

Till Niesmann, vormals Geschäftsführer von Objektcontrol und Heckermann, übernimmt die Geschäftsführung der neu gegründeten GARANDUS Holding GmbH. „Ich bedanke



mich im Namen aller Einzelunternehmen für das große Vertrauen der LIEBLANG Gesellschafter und die Investition in die Zukunft unserer neuen Marke. Hinter GARANDUS stehen vier Firmen mit kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zusammen über 150 Jahre Erfahrung vorweisen. Gemeinsam haben wir die großartige Chance, uns als unabhängige Sicherheitsspezialisten weiterzuentwickeln sowie unsere Stärken und Expertisen regional zu bündeln. Dabei haben wir unsere Vision klar vor Augen: Wir streben mit dem GARANDUS-Prinzip die konzeptionelle Marktführerschaft an.“ Weitere Mitglieder der Geschäftsführung sind der bisherige EOS-Geschäftsführer Pascal Meiers sowie Roman Großmann und Alois Sieburg.

www.garandus.de



Großzügige Spende der Kieler Wach- und Sicherheitsgesellschaft mbH & Co. KG unterstützt MÄDCHENTREFF der AWO KIEL

Die AWO MÄDCHEN*TREFF in Kiel-Gaarden, eine wichtige Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, hat kürzlich eine großzügige Spende von der Kieler Wach- und Sicherheitsgesellschaft mbH & Co. KG erhalten. Diese großartige Unterstützung wird dazu beitragen, das Leben der Besucherinnen* aus dem Stadtteil nachhaltig zu bereichern.

Der AWO MÄDCHEN*TREFF bietet Mädchen* im Alter von 6 bis 18 Jahren die Möglichkeit, ihre Freizeit kostenlos und freiwillig in einer sicheren und fördernden Umgebung zu verbringen. Hier wird eine Vielzahl kreativer und sportlicher Aktivitäten angeboten, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Talente zu entfalten und ihre Interessen zu verfolgen. Die pädagogische Arbeit des AWO MÄDCHEN*TREFFs hat die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen* und jungen Frauen* in allen gesellschaftlichen Bereichen zum Ziel. Die Einrichtung ermutigt die Teilnehmerinnen*, ein freies und selbstbestimmtes Leben zu führen, indem sie außerhalb von Familie und Schule die Möglichkeit erhalten, sich auszuprobieren, ihre eigene Identität zu finden und Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten und alltäglichen Herausforderungen zu erhalten.

Die großzügige Spende der Kieler Wach- und Sicherheitsgesellschaft mbH & Co. KG wird dazu beitragen, die Aktivitäten und Programme des AWO MÄDCHEN*TREFFs weiter zu stärken und die positive Entwicklung der Mädchen* in unserer Gesellschaft zu fördern.

www.kws-kiel.de



Smart Service-Konzept von Klüh für German Innovation Award 2024 nominiert

Der Multiservice-Anbieter Klüh gehört zum exklusiven Kreis der Nominierten für den German Innovation Award 2024. Mit der Auszeichnung würdigt der renommierte Rat für Formgebung branchenübergreifend herausragende Projekte, Produktinnovationen und Pionierleistungen, die zukunftsweisend sind, sich darüber hinaus aber auch durch eine nutzerzentrierte Entwicklung auszeichnen und damit das Leben nachhaltig verbessern.

Vertreten ist Klüh in der Kategorie „Information Technologies | Industry Specific and Service Software“ der Wettbewerbsklasse „Excellence in Business to Business“ mit seinem Klüh Eco System for Smart Services. Die Anwendungsplattform verbindet ein hauseigenes Customer Service Portal, Business Intelligence-Reporting, Internet of Things-Framework und dienstleistungsspezifische, digitale Lösungen. Es sorgt damit für effiziente, ressourcenschonende Prozesse, reibungslose Kommunikation und individualisierbare Leistungen in Echtzeit.

„Die Nominierung ist eine großartige Anerkennung unserer Arbeit und zugleich Motivation, auch in Zukunft als Innovationstreiber im Bereich infrastruktureller Gebäudedienstleistungen voranzugehen“, sagt Felix Fiedler, Leiter Center of Digital Excellence von Klüh Multiservices.

Klüh unterzeichnet Klimapakt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Das Düsseldorfer Familienunternehmen Klüh ist ab sofort Klimapartner des Bündnisses „Düsseldorfer Klimapakt mit der Wirtschaft“. Das Kooperationsnetzwerk mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2035 wurde von der NRW-Landeshauptstadt zusammen mit

der IHK Düsseldorf sowie der Handwerkskammer Düsseldorf und der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf gegründet.

Mit der Unterzeichnung übernimmt der Multiservice-Anbieter einmal mehr Verantwortung und verpflichtet sich freiwillig, seinen Energie- und Ressourcenverbrauch kontinuierlich bis zur avisierten CO2-Neutralität im Jahr 2035 zu reduzieren. Auf dem Weg zu diesem Ziel werden die Fortschritte durch ein regelmäßiges Monitoring kontrolliert. Im Gegenzug erhält das Unternehmen Zugang zum Kooperationsnetzwerk. Die Informations-, Beratungs-, Förderungs-, Vernetzungs- und Kommunikationsangebote des Düsseldorfer Klimapakts sollen dabei helfen, die Klimaschutzstrategie von Klüh auf fundierter Wissensbasis zu planen und umzusetzen.

www.klueh.de



KÖTTER Unternehmensgruppe hält der Wirtschaftskrise stand und steigert Umsatz auf 627 Mio. Euro

Die KÖTTER Unternehmensgruppe verzeichnet für das zurückliegende Geschäftsjahr eine stabile Entwicklung. Der Umsatz nahm 2023 um 4,3 Prozent auf 627 Mio. Euro zu. Das Familienunternehmen, das in diesem Jahr sein 90-jähriges Jubiläum feiert, stellte auf diese Weise seine Leistungsstärke nachhaltig unter Beweis und konnte sich im gesamtwirtschaftlichen Krisenumfeld behaupten.

„Ich bin stolz auf diesen stabilen Geschäftsverlauf in wirtschaftlich höchst unruhigen Zeiten, den wir nur durch einen großen Kraftakt erreicht haben. Dafür gilt allen 14.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mein besonderer Dank und meine ausdrückliche Anerkennung“, so Verwaltungsrat Friedrich P. Kötter. „Einhergehend damit bestätigt der Geschäftsverlauf unsere nachhaltige Unternehmensstrategie, die auf langfristige Partnerschaften sowie breite Dienstleistungs- und Branchen-Diversifizierung baut, genauso wie die Attraktivität unserer innovativen und ganzheitlichen Facility Services.“

Gleichzeitig warnte der Familienunternehmer mit Blick auf das laufende Geschäftsjahr aber nachdrücklich vor übertriebenen Erwartungen: „Der Mix aus sich verschärfender Re-



zession, hoher Abgaben- und Bürokratielast sowie zunehmender De-Industrialisierung durch rückläufige Investitionen und Unternehmens-Abwanderungen droht unser Land in eine wirtschaftliche Dauerkrise zu führen. Mit erheblicher Bremswirkung und Belastungen gerade auch für unternehmensnahe Dienstleister wie uns. Daher werden wir unsere Ausrichtung auf strikte Wirtschaftlichkeit ebenso beibehalten wie die weitere Forcierung unserer Qualitäts-, Innovations- und Servicestärke.“

koetter.de

Piepenbrock

Ihr Sicherheitsdienstleister

Focus vergibt erneut Top-Arbeitgeber-Siegel an Piepenbrock

„Top Nationaler Arbeitgeber“ – so darf sich Piepenbrock nach der Auszeichnung durch das Nachrichtenmagazin Focus auch 2024 nennen. Schon zum zehnten Mal zählt der Gebäudedienstleister damit zu den besten Arbeitgebern Deutschlands. In Zusammenarbeit mit dem Rechercheinstitut FactField erstellt Focus jährlich ein Ranking aus Arbeitnehmer-Befragungen und Online-Bewertungen.

„Es ist uns wichtig, dass unsere Mitarbeiter motiviert, zufrieden und gut qualifiziert sind. Sie sind es, durch die wir als Unternehmen erst erfolgreich sein können. Für unsere Piepenbrocker wollen wir ein guter Arbeitgeber sein – deshalb freut uns das Ergebnis von Focus und FactField. Es bestätigt unser Engagement und motiviert uns, auch zukünftig unser Bestes zu geben“, freut sich Arnulf Piepenbrock als geschäftsführender Gesellschafter des Gebäudedienstleisters über die Auszeichnung. Zum mittlerweile zehnten Mal gehört Piepenbrock zu den 1.000 besten nationalen Arbeitgebern.

Piepenbrock bekennt Farbe für Vielfalt

Arnulf Piepenbrock, geschäftsführender Gesellschafter der gleichnamigen Unternehmensgruppe, positioniert sich in der aktuellen Debatte rund um Vielfalt. Er sieht darin eine Chance – für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft.

Bei Piepenbrock arbeiten tagtäglich rund 27.000 Menschen aus 128 Ländern zusam-

men. Für uns ist diese Diversität nicht bedrohlich, sondern wertvoll. Wir sind fest davon überzeugt, dass in unserem Familienunternehmen und in unserer Gesellschaft jeder Einzelne seinen festen Platz hat. Wir profitieren von verschiedenen Perspektiven, Lebenswegen und Fähigkeiten. Es macht uns stolz, dass so viele unterschiedliche Menschen zu unserer Piepenbrock Familie gehören. Dieses Miteinander beruht auf einem respektvollen, toleranten und wertschätzenden Umgang untereinander. Wir sind dankbar, dass aus neuen Kollegen auch Nachbarn und Freunde werden.

Piepenbrock steht fest an der Seite derjenigen, die in diesen Tagen für unsere Werte auf die Straße gehen. Wir bekennen Farbe für Vielfalt.

www.piepenbrock.de

PROSEGUR

Carsten Bettermann als neuer Geschäftsführer von Prosegur Germany berufen

Carsten Bettermann ist neuer Geschäftsführer der Prosegur Cash Services Germany GmbH. Beim deutschen Marktführer für Geld- und Werttransport ist der 55-Jährige künftig für rund 4.500 Mitarbeiter in bundesweit 32 Niederlassungen verantwortlich.

Carsten Bettermann ist ein erfahrener Geschäftsführer, der seinen Abschluss an der Technischen Universität in Berlin und an der Universität zu Vermont gemacht hat. Er begann seine Karriere bei McKinsey & Company in Deutschland. Vor seinem Wechsel zu Prosegur war er unter anderem in Managementpositionen bei LSG Sky Chefs, CWS-boco, und UTA Edenred in Deutschland, der Schweiz und den USA tätig.

„Wir freuen uns sehr, Carsten Bettermann für Prosegur Germany gewonnen zu haben“, sagt Miguel Bandrés, Managing Director Europe von Prosegur Cash. „Mit seiner Erfahrung wird er unser deutsches Geschäft weiter voranbringen.“

Carsten Bettermann zu seiner neuen Position: „Ich danke den Kolleginnen und Kollegen von Prosegur für das in mich gesetzte Vertrauen und freue mich auf die spannende Herausforderung, die Transformation der Geld- und Werttransportbranche mitzugestalten.“

www.prosegur.de

Securitas

Mystery Shopping: Münchner U-Bahnwache auch 2023 „sehr gut“

Erneut Bestnoten für die Münchner U-Bahnwache: Die Kooperation von MVG und Securitas erzielt beim sogenannten „Mystery Shopping“ 2023 durchweg sehr gute Ergebnisse. Fahrgäste in München können auf die Einsatzbereitschaft der U-Bahnwache vertrauen.

Im Erhebungszeitraum von Juli bis Oktober 2023 sind durch acht sogenannte „Mystery Shopper“ eines externen Fachunternehmens insgesamt 44 Erhebungen an 18 Tagen durchgeführt worden, um einen Eindruck der eingesetzten Sicherheitsmitarbeitenden zu gewinnen. Auch ihr Verhalten bei unterschiedlichen Szenarien wurde analysiert.

Bereits seit mehreren Jahren wird der Dienst der U-Bahnwache extern überprüft. Auch bei den Testungen im vergangenen Jahr erzielten die Sicherheitsmitarbeitenden der Münchner U-Bahnwache durchweg sehr gute Ergebnisse. Die Stadtwerke München und insbesondere Securitas als Arbeitgeber der Mitarbeitenden sind stolz auf das positive Testat.

Werner Landstorfer, Area Director Süd und regionaler Geschäftsführer von Securitas zeigt sich zufrieden: „Wer auf den 95 Streckenkilometern der acht U-Bahnlinien und 100 Bahnhöfen unseres Münchner U-Bahnnetzes einen Notfall hat oder einfach mal nicht weiterweiß, kann sich sicher sein, dass unsere Sicherheitsmitarbeitenden der Münchner U-Bahnwache Hilfe leisten. Fahrgäste erhalten von ihnen auch fachkundige Auskünfte zu Tarifen, Verbindungen sowie den Standorten von Fahrkartenautomaten und Fundbüros. Die Sicherheitsmitarbeitenden der Münchner U-Bahnwache überzeugen mit ihrem Erscheinungsbild, ihrer Beratungs- und Kommunikationskompetenz, ihrer Präsenz an den Bahnsteigen und in den U-Zügen. Sie spiegeln dabei die hohe Professionalität der Kooperation von MVG und Securitas hervorragend wider.“

www.securitas.de



Sicherheit Nord erzielt erneut Platinum bei EcoVadis-Bewertung und zählt zu den Top 1% der Unternehmen weltweit

Sicherheit Nord, ein führendes Unternehmen im Bereich Sicherheitsdienstleistungen, hat erfolgreich die EcoVadis-Bewertung abgeschlossen und dabei erneut die begehrte Platinum-Auszeichnung erhalten. Mit einer herausragenden Punktzahl gehört Sicherheit Nord nun zu den besten 1% der weltweit bewerteten Unternehmen.

EcoVadis, eine renommierte Plattform für die Bewertung von Unternehmensnachhaltigkeit, würdigt damit erneut die Bemühungen von Sicherheit Nord in den Bereichen Umwelt, Soziales, Ethik und Lieferkette. Die Platinum-Auszeichnung unterstreicht das Engagement des Unternehmens für nachhaltige Geschäftspraktiken und seine Führungsposition in der Sicherheitsbranche.

Die erneute Auszeichnung mit Platinum bei EcoVadis stärkt die Position von Sicherheit Nord als Vorreiter im Bereich nachhaltiger Geschäftspraktiken. Durch die kontinuierliche Verbesserung seiner ökologischen und sozialen Leistungsfähigkeit trägt das Unternehmen aktiv zum globalen Nachhaltigkeitsziel bei.

www.sicherheit-nord.de



Sitec Dienstleistungs GmbH spendet großzügig an Koordinationsstelle KERPEN FÜR KINDER

Die Sitec Dienstleistungs GmbH ist ein führendes Wach- und Sicherheitsunternehmen im Rheinland, das sich der Förderung sozialer Verantwortung und Gemeinschaftsengagement verschrieben hat. Das Unternehmen ist bestrebt, einen positiven Einfluss auf die Gemeinschaften, in denen es tätig ist, zu haben und hat bereits zahlreiche Projekte zur Unterstützung bedürftiger Ge-

meinschaften durchgeführt. Aus dieser sozialen Verantwortung heraus hat die Sitec Dienstleistungs GmbH der Koordinationsstelle KINDERARMUT der Kolpingstadt Kerpen eine großzügige Spende überreicht.

Die Koordinationsstelle KINDERARMUT des Jugendamtes der Kolpingstadt Kerpen setzt sich gemeinsam mit ihren Netzwerkpartnern aktiv gegen Kinderarmut in der Kolpingstadt ein und arbeitet daran, die Lebensbedingungen der betroffenen Kinder zu verbessern. So sind z.B. individuelle Lernfördergruppen für Kinder, die mehr als eine Hausaufgabenbetreuung brauchen, an unterschiedlichen Standorten in der Kolpingstadt entstanden.

Die Spende der Sitec Dienstleistungs GmbH trägt dazu bei, dass das kostenfreie Lernförderangebot für unterstützungsbedürftige Grundschul Kinder in kleinen Lerngruppen in der Kolpingstadt weiter fortgeführt werden kann.

www.sitec-dienstleistung.de



VebeGo spendet 15.200 Euro an gemeinnützige Organisationen

15.000 Euro für die gemeinnützigen Organisationen „Der Wunschewagen“, Kinderlachen e.V. und den Kinderschutzbund Deutschland sind bei der Adventskalender-Spendenaktion von VebeGo Facility Services zusammengekommen. Weitere 200 Euro spendete einer der Gewinner des Adventskalenders, der seinen Preis ebenfalls für den guten Zweck zur Verfügung stellte.

Beim Adventskalender konnten Kunden jeden Tag eine Frage beantworten, für deren richtige Antwort VebeGo jeweils fünf Euro an die drei Organisationen spendete. „Wir freuen uns sehr, dass unsere Kunden so zahlreich beim Adventskalender mitgemacht haben. Als familiengeführtes Unternehmen, das seine Wurzeln in der Gemeinschaft hat, ist es uns wichtig, etwas an die Gesellschaft zurückzugeben“, sagt Felix Grönwaldt, COO der VebeGo Deutschland und Vorstandsmitglied bei der VebeGo Foundation, deren Mission es ist, eine bessere Zukunft für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu schaffen.

www.vebeGo.de



WWD Dienstleistung GmbH unterstützt das Kinderhospiz München

Die WWD Dienstleistung GmbH hat bekanntgegeben, dass es eine großzügige Spende an das Kinderhospiz München geleistet hat.

Das Kinderhospiz München ist eine gemeinnützige Einrichtung, die sich der Betreuung und Unterstützung von Kindern mit lebensverkürzenden Erkrankungen und deren Familien widmet. Neben der medizinischen Versorgung bietet das Kinderhospiz auch ein breites Spektrum an psychosozialer Unterstützung, um den Familien in dieser herausfordernden Zeit beizustehen.

Die großzügige Spende wird dazu beitragen, die Herzenswünsche der Kinder im Kinderhospiz München wahr werden zu lassen. Herzenswünsche sind individuelle Träume und Erlebnisse, die den Kindern und ihren Familien ein Lächeln ins Gesicht zaubern und Momente der Freude und Unbeschwertheit ermöglichen.

WWD Dienstleistung GmbH unterstützt die Initiative für wohnungslose Mütter und ihre Kinder von HORIZONT e.V.

Die WWD Dienstleistung GmbH hat eine großzügige Spende an die Initiative für wohnungslose Mütter und ihre Kinder des HORIZONT e.V. getätigt.

HORIZONT e.V. ist eine gemeinnützige Organisation, die sich seit vielen Jahren für wohnungslose Mütter und ihre Kinder in München einsetzt. Die Einrichtung bietet nicht nur Obdach, sondern auch Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten, um wohnungslosen Familien bei der Neuausrichtung ihres Lebens zu helfen.

Die großzügige Spende wird dazu beitragen, die Kita- und Kindergarteneinrichtung zu unterstützen und den Kindern eine sichere und förderliche Umgebung zu bieten. Bildung ist ein Schlüssel zur Zukunft, und diese Spende unterstützt HORIZONT dabei, dem Kindern eine qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung zu bieten.

www.wwd-dienstleistung.de



Dienstleistungen unserer Mitglieder

Alarmanruf

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A, 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066, Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH & Co. KG
Hannoversche Str. 91-95, 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441, Fax: 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Alarmpfangsstelle EN 50518

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A, 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066, Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

Alarmprovider

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A, 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066, Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Alarmverfolgung

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20, 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878, Fax: 137880
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de
Mail: info@iks-sicherheit.de

Industrierwertschutz GmbH
Magnolienweg 30, 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330, Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

K & C Security Service GmbH
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund
Tel.: +49 231 53338016
Herner Str. 28, 44807 Bochum
Tel.: +49 234 33865551
Mail: info@kc-security.de
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIC Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH
Bruchhausenstr. 10, 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0, Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Altennotruf

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

Arbeitssicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIC Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Aufzugsnotruf

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20, 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878, Fax: 137880
Mail: info@iks-sicherheit.de
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIC Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Ausbildung

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0, Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

SAMSIC Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

BDSW-Modulkonzept

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0, Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Interventionskraft VdS

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0, Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Leitende NSL-Fachkraft VdS

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0, Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Justizvollzug

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Krisenmanagement

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

SAMSIC Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Ausbildung

Krisenkommunikation

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie



Ausbildung

SAMSiC Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Maritime Sicherheit

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Meister für Schutz und Sicherheit

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Sicherheitskonzepte

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

SAMSiC Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Ostring 3, 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340, Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

Vorbereitung auf Sachkundeprüfung nach § 34a GewO

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0, Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Baustellensicherheit

K & C Security Service GmbH
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund
Tel.: +49 231 53338016
Herner Str. 28, 44807 Bochum
Tel.: +49 234 33865551
Mail: info@kc-security.de
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

SAMSiC Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

UTS Sicherheit & Service GmbH
Europa-Allee 11, 54343 Föhren
Tel.: +49 6502 9969991
Mail: info@uts-sicherheit.de

BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschule

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Betrieblicher Brandschutz

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Bodycam

NetCo Professional Services GmbH
Am Mönchenfelde 13, 38889 Blankenburg (Harz)
Tel.: +49 3944 950-0, Fax: +49 3944 950-70
Mail: info@netco.de; anna-ena.nolte@netco.de
Web: www.body-worn-cam.de

Brandschutzdienste

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196, 10365 Berlin
Tel.: +49 30 6700 1383, Fax: 6700 1378
Mail: guard.berlin@t-online.de

K & C Security Service GmbH
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund
Tel.: +49 231 53338016
Herner Str. 28, 44807 Bochum
Tel.: +49 234 33865551
Mail: info@kc-security.de
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Bundeswehr

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Consulting/Unternehmensberatung

German Business Protection
Am Borsigturm 100, 13507 Berlin
Tel.: +49 30 63967027-0, Fax: 63967027-99
Mail: info@gbp-security.com
Web: www.gbp-security.com

Reinhard Rupprecht, Dipl.-Volksw. und Jurist
Tel.: +49 2228 7000
Mail: rerupprecht@t-online.de

SAMSiC Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Datensicherheit

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Detektei

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Diskothekenschutz

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

Einlasskontrollen

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196, 10365 Berlin
Tel.: +49 30 6700 1383, Fax: 6700 1378
Mail: guard.berlin@t-online.de

K & C Security Service GmbH
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund
Tel.: +49 231 53338016
Herner Str. 28, 44807 Bochum
Tel.: +49 234 33865551
Mail: info@kc-security.de
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSiC Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Empfangsdienste

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196, 10365 Berlin
Tel.: +49 30 6700 1383, Fax: 6700 1378
Mail: guard.berlin@t-online.de

K & C Security Service GmbH
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund
Tel.: +49 231 53338016
Herner Str. 28, 44807 Bochum
Tel.: +49 234 33865551
Mail: info@kc-security.de
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95, 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441, Fax: 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

SAMSiC Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30, 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0, Fax: 90422-29
Mail: info@wvs-security.de
Web: www.wvs-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Empfangskontrolle

SAMSiC Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSiC Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Facility-Management

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

SAMSiC Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Gefahrenmeldung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de



NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Geld- und Werttransporte

WWS Westfälischer Wachschatz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30, 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0, Fax: 90422-29
Mail: info@wvs-security.de
Web: www.wvs-security.de
Ansprechpartner: Herr Huermkamp

ZIEMANN CASHSERVICE GmbH
Gewerbestr. 19–23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Geldbearbeitung

Prosegur Cash Services Germany GmbH
Kokkolastr. 5, 40882 Ratingen
Tel.: +49 2102 1248-351
Mail: welcome@prosegur.com
Web: www.prosegur.de

ZIEMANN CASHSERVICE GmbH
Gewerbestr. 19–23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Hersteller Geld- und Werttransportfahrzeuge

Apprich Secur GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 5, 14974 Ludwigsfelde
Tel.: +49 3378 80540
Mail: info@apprich-secur.de

Revisionstätigkeiten nach MaRisk

ZIEMANN CASHSERVICE GmbH
Gewerbestr. 19–23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Sorten- und Edelmetallhandel

ZIEMANN VALOR GmbH
Sieglendorfer Str. 31, 90431 Nürnberg
Tel.: +49 911 98207000
Mail: info@ziemann-valor.de
Web: www.ziemann-valor.de

Technische Bankdienste

ZIEMANN CASHSERVICE GmbH
Gewerbestr. 19–23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Hausmeisterdienste

KÖTTER Cleaning
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Hostessenservice

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Hundeausbildung/Sprengstoffhunde

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

IT-Beratung und Software

Bite AG
Im Köller 3, 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155-00, Fax: +49 711 380155-102
Mail: info@bite.de
Web: www.bite.de

Justizdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kassiertätigkeit

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196, 10365 Berlin
Tel.: +49 30 6700 1383, Fax: 6700 1378
Mail: guard.berlin@t-online.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Konferenzdienste

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kurierdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Luftsicherheitsdienste

DSW Deutscher Schutz- und Wachdienst GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91–95, 49084 Osnabrück

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Ostring 3, 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340, Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Maritime Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Messdienste

K & C Security Service GmbH
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund
Tel.: +49 231 53338016
Herner Str. 28, 44807 Bochum
Tel.: +49 234 33865551
Mail: info@kc-security.de
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Mobile Videoüberwachung

LiveEye GmbH
Europa-Allee 56b, 54343 Föhren
Tel.: +49 6502 4034722
Mail: info@liveeye.com
Web: www.liveeye.de

Turmwächter GmbH
Am Lenkwerk 9, 33609 Bielefeld
Tel.: +49 521 75981040
Mail: info@turmwaechter-deutschland.de
Web: https://www.turmwaechter.de

Museumsdienste

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196, 10365 Berlin
Tel.: +49 30 6700 1383, Fax: 6700 1378
Mail: guard.berlin@t-online.de

K & C Security Service GmbH
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund
Tel.: +49 231 53338016
Herner Str. 28, 44807 Bochum
Tel.: +49 234 33865551
Mail: info@kc-security.de
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Rheinland Kultur GmbH
Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim
Tel.: +49 2234 9921263, Fax: 82841971
Mail: info@rheinlandkultur.de
Web: www.rheinlandkultur.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Notruf-/Serviceleitstelle

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A, 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066, Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19–23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Objektschutz

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A, 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066, Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196, 10365 Berlin
Tel.: +49 30 6700 1383, Fax: 6700 1378
Mail: guard.berlin@t-online.de

K & C Security Service GmbH
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund
Tel.: +49 231 53338016
Herner Str. 28, 44807 Bochum
Tel.: +49 234 33865551
Mail: info@kc-security.de
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

PLURAL security GmbH
Tel.: +49 511 709000
Web: www.plural.de



Objektschutz

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH & Co. KG
Bruchhausenstr. 10, 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0, Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschatz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30, 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0, Fax: 90422-29
Mail: info@wvs-security.de
Web: www.wvs-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19–23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Parkhauservice

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkplatzeinweisung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkraumbewirtschaftung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Personenschutz

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Pförtnerdienste

K & C Security Service GmbH
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund
Tel.: +49 231 53338016
Herner Str. 28, 44807 Bochum
Tel.: +49 234 33865551
Mail: info@kc-security.de
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschatz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30, 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0, Fax: 90422-29
Mail: info@wvs-security.de
Web: www.wvs-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

Post- und Empfangsdienste

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Revierkontrolle

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19–23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Schutz von Flüchtlingsunterkünften

K & C Security Service GmbH
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund
Tel.: +49 231 53338016
Herner Str. 28, 44807 Bochum
Tel.: +49 234 33865551
Mail: info@kc-security.de
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Servicetelefon

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsanalyse/Beratung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im Einzelhandel

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im ÖPV

DB Sicherheit GmbH
Köthener Str. 4, 10963 Berlin
Tel.: +49 30 0297-24871
Mail: vertrieb.dbsicherheit@deutschebahn.com
Web: www.dbsicherheit.com

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherungsposten

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsghmbh.de
Web: www.nwsghmbh.de

UTS Sicherheit & Service GmbH
Europa-Allee 11, 54343 Föhren
Tel.: +49 6502 9969991
Mail: info@uts-sicherheit.de

Software für Sicherheitsunternehmen

DISPONIC – ein Produkt der Bite AG
Im Köller 3, 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155-00, Fax: +49 711 380155-102
Mail: info@disponic.de
Web: www.disponic.de

Technische Meldung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

**Überwachung im ruhenden Verkehr**

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Veranstaltungsdienste

K & C Security Service GmbH
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund
Tel.: +49 231 53338016
Herner Str. 28, 44807 Bochum
Tel.: +49 234 33865551
Mail: info@kc-security.de
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Versicherung

ATLAS Versicherungsmakler
für Sicherheits- und Wertdienste GmbH
Industriestr. 155, 50999 Köln
Mail: bernd.schaefler@atlas-vsw.de
Web: www.atlas-vsw.de

Werkfeuerwehr

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Werkerschutz

K & C Security Service GmbH
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund
Tel.: +49 231 53338016
Herner Str. 28, 44807 Bochum
Tel.: +49 234 33865551
Mail: info@kc-security.de
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95, 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441, Fax: 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschatz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30, 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0, Fax: 90422-29
Mail: info@wvs-security.de
Web: www.wvs-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Wirtschaftsschutz

German Business Protection
Am Borsigturm 100, 13507 Berlin
Tel.: +49 30 63967027-0, Fax: 63967027-99
Mail: info@gbp-security.com
Web: www.gbp-security.com

Zertifiziert nach DIN EN 9001 ff.

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 36, 65189 Wiesbaden
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99
E-Mail: sicherheit@samsic.de
Internet: www.samsic.de

Impressum

ISSN 0934-3245

Herausgeber:

BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft
Postfach 12 11 · 61282 Bad Homburg
Mail: mail@bdsw.de · Web: www.bdsw.de

BDGW Bundesvereinigung Deutscher
Geld- und Wertdienste
Postfach 14 19 · 61284 Bad Homburg
Mail: mail@bdgw.de · Web: www.bdgw.de

BDSL Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen
Postfach 14 08 · 61284 Bad Homburg
Mail: mail@bdls.aero
Web: www.bdls.aero

Verlag:

DSA GmbH
Am Weidenring 56 · 61352 Bad Homburg
Postfach 12 01 · 61282 Bad Homburg
Tel.: +49 61 72-94 80 50 · Fax: +49 61 72-45 85 80
Mail: dsa@bdsw.de

Redaktion:

Dr. Peter Schwark (Chefredakteur)
RAin Cornelia Okpara
RAin Andrea Faulstich-Goebel
RA Andreas Paulick
Ass. jur. Martin Hildebrandt
RA Dr. Berthold Stoppelkamp
Tanja Staubach (Redaktionsassistentin)

Anzeigenbetreuung:

Tanja Staubach · Tel.: +49 61 72-94 80 52 · Mail: staubach@bdsw.de

Bildernachweis: Stockbilder von

stock.adobe.com, pixelio.de, istockphoto.com, unsplash.com

Design & Umsetzung:

Fronz Daten Service GmbH & Co. KG
Marktweg 42 · 47608 Geldern
Tel.: +49 28 31-9 76 39-0 · Fax: +49 28 31-9 76 39-15
Mail: info@fronz-daten-service.de
Web: www.fronz-daten-service.de

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien
Marktweg 42-50 · 47608 Geldern

Anzeigen:

zzt. gültige Mediadaten vom 01.01.2024

76. Jahrgang 2024 | Auflage: 10.000 Exemplare

Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der Reproduktion durch Fotokopie, Mikrofilm und andere Verfahren, der Speicherung und Auswertung für Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen. Alle redaktionellen Aussagen werden sorgfältig recherchiert und wiedergegeben, rechtliche Hinweise erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen – jedoch ohne Gewähr.

Der DSD – Der Sicherheitsdienst erscheint viermal jährlich.

Abonnements

Für Mitglieder der Sicherheitsverbände BDSW, BDGW und BDSL ist der Bezug für je ein Exemplar je Ausgabe im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bezugspreis je weiteren Exemplar für Mitglieder der Verbände der Sicherheitswirtschaft: 22,00 Euro jährlich zzgl. ges. MwSt.

Bezugspreis für Nichtmitglieder: 39,00 Euro jährlich einschl. ges. MwSt.

Einzelpreis für Nichtmitglieder: 10,50 Euro einschl. ges. MwSt.

Auslandsbezug: 49,90 Euro einschl. ges. MwSt.



Bundesregierung stellt Eckpunkte der Nationalen Wirtschaftsschutzstrategie vor

Von Dr. Peter Schwark



Dr. Peter Schwark

Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW)

Als Teil der letzten Sommer beschlossenen Nationalen Sicherheitsstrategie hat die Bundesregierung am 15. Februar 2024 am Rande der Münchener Sicherheitskonferenz vor Vertretern von Wirtschaft, Wissenschaft und Sicherheitsbehörden Eckpunkte einer Nationalen Wirtschaftsschutzstrategie vorgestellt. Die Eckpunkte markieren den Startpunkt, um gemeinsam – private Wirtschaft, Politik und Behörden – konkrete Aktionspläne zu formulieren, um die nationale Wirtschaftsschutzstrategie weiterzuentwickeln.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parlamentarische Staatssekretärin im federführenden Bundesinnenministerium, machte in der Veranstaltung deutlich, dass die Komplexität der Bedrohungen für Unternehmen und Forschungseinrichtungen weltweit stark gestiegen ist angesichts einer aktuell geopolitisch wie geostrategisch sehr angespannten Lage. Durch die umfassende Integration in weltweite Lieferketten und neue Technologien ergibt sich eine besondere Verwundbarkeit der deutschen Wirtschaft. Die Nationale Wirtschaftsschutzstrategie soll die Resilienz deutscher Unternehmen in globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten im Inland und Ausland stärken.

Die Nationale Wirtschaftsschutzstrategie steht in engem Bezug zur Initiative Wirtschaftsschutz, in der der BDSW neben BDI, DIHK und ASW als Gründungsmitglied aktiv ist. Der BDSW unterstützt die Aktivitäten der Bundesregierung von Anbeginn nachhaltig und hat sein Know-how aus dem Arbeitskreis Wirtschaftsschutz in den Entstehungsprozess der Eckpunkte eingebracht. Dabei fokussiert der Verband besonders auf die Perspektive der mittelständischen Wirtschaft. Denn während es in Großkonzernen häufig eigene Abteilungen gibt für Werkschutz bzw. Sicherheit, sind kleine und mittlere Unternehmen auf die Unterstützung durch starke und leistungsfähige Sicherheitsdienstleister mit integrierten

Sicherheitslösungen angewiesen. Die Reifegrade in der präventiven Gefahrenabwehr sind je nach Unternehmensgröße oft sehr unterschiedlich.

Besonders zu begrüßen ist, dass die Eckpunkte eine ganzheitliche, integrierte Perspektive annehmen und analoge Sicherheit gegen Sabotage und für die Abwehr von Spionage neben dem digitalen Schutz vor Cyberangriffen gleichrangig in den Blick nehmen. Die Herausforderungen haben zunehmend hybriden Charakter. Eine effiziente Vernetzung und Kommunikation der Akteure von Unternehmen, Verbänden und Sicherheitsbehörden ist Voraussetzung für eine effektive Schadenabwehr. Dies stellt eine besonders große Herausforderung in unserem föderalen Bundesstaat dar.

Der BDSW wird sich intensiv in die Erarbeitung der Nationalen Wirtschaftsschutzstrategie und deren Aktionspläne 2024+ einbringen. Schlüssel für den Erfolg ist neben der ressortübergreifenden Aufstellung und dem Überwinden von Silodenken die Bereitstellung ausreichender personeller Ressourcen. Aus Sicht der Sicherheitswirtschaft zeigen z.B. die Hemmnisse bei den Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen neuer Mitarbeiter schon heute, wie aus Personalmangel der öffentlichen Hand herrührende mehrmonatige Überprüfungsprozesse auch die Bereitstellung eines effektiven Wirtschaftsschutzes in Deutschland behindern können.



Bild: #1781271560/istockphoto.com



Bild: # 237882061 / stock.adobe.com

SAVE THE DATE

6.-7. November 2024 in Mönchengladbach **TECHNIKTAGUNG**

des Fachausschusses Technik des
Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft

Ergreifen Sie die Chance, sich über topaktuelle Themen und Neuerungen aus dem Bereich Sicherheitstechnik zu informieren und sich mit anderen Experten zu vernetzen und auszutauschen.

Die Techniktagung 2024 steht unter dem Motto:

„TECHNIK UND MEHR“ Techniktrends, Digitalisierung, Normierung

Merken Sie sich den Termin bereits heute vor!

Bei Interesse, Rückfragen und weiteren Informationen steht Ihnen die Veranstaltungsassistentin Regina Sarezki unter Tel. +49 6172 948051 oder per E-Mail sarezki@bdsw.de zur Verfügung.

Aktuelle Veranstaltungsinformationen inklusive Agenda und Anmeldeformular werden Ihnen zeitnahe zum Download auf www.bdsw.de bereitgestellt.

Wir freuen uns, Sie am 6. und 7. November 2024
in Mönchengladbach begrüßen zu dürfen!

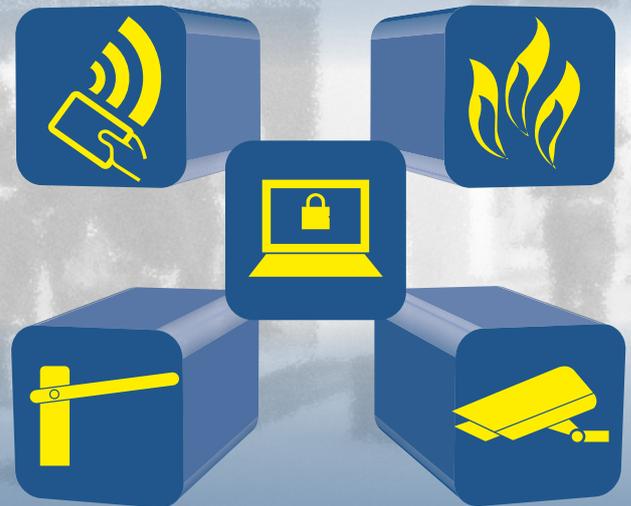
SICHERHEITS EXPO München



26.+ 27. Juni 2024

Die Fachmesse für

Zutrittskontrolle
Videoüberwachung
Brandschutz
Perimeter Protection
IT-Security



www.sicherheitsexpo.de

